

Forschungsgebietsschwerpunkt

»Transformationsprozesse in einer interdependenten Welt«

FGS an der Freien Universität Berlin

Literaturstudie

"Transformation - Migration - Prostitution.

Ursachen, Bedingungen und Formen informeller Reproduktionstrategien von mittel- und osteuropäischen Migrantinnen"

vorgelegt von Frauke Helwes

im Teilprojekt

A1 Die Perspektiven der Transformationsländer Mittel- und osteuropas im gesamteuropäischen Wirtschaftsraum

an der Schnittstelle zu den Teilprojekten

B5 Frauenerwerbsarbeit in der Transformation. Zur (Neu-)Konstitutierung von Gender-Strukturen in Ostdeutschland

B3 Ökologische Restriktionen der Transformationsprozesse in Osteuropa - Vergleichende Studie zu den Rezeptionsmustern ausgewählter Akteure

Verarbeitete Literatur (chronologisch)Überblicksskizze

4

Parsdorfer, Christine 1995: Vom "Modell Deutschland" zur "Ethnisierung des Sozialen";
in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): Zwischen Flucht
und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte; Hamburg

8

Lutz, Georg 1995: Weltmarkt und neue Migration;
in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.):
Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte; Hamburg

11

Altvater, Elmar /Birgit Mahnkopf (1997): Globalisierung, Tertiarisierung und die
internationale Migration; in: dies.:
Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft; Münster

13

Sassen, Saskia 1996: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung
zur Festung Europa; Frankfurt/ M.
(Thränhardt, Dietrich 1994)
(Editorial der PROKLA 83, 21.Jg. 1991)

15

Morokvasic, Mirjana/ Hedwig Rudolph (Hg.) 1994: Wanderungsraum Europa:
Menschen und Grenzen in Bewegung, Berlin (Einleitung)

27

Marburger, Helga (Hg.) 1994: Ost-West-Migration: Lebens- und Arbeitsbedingungen
von Migranten aus Osteuropa in den neuen Bundesländern und Berlin
(Hönekopp, Elmar 1993: Einwanderung aus Osteuropa - Ursachen, Perspektiven und
Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation der EG und in Deutschland;
in: Kilgus, Martin A.; Karl-Heinz Meier-Braun (Hg.) (SDR-Ausländerredaktion): Die neue
Völkerwanderung - eine Herausforderung für Politik und Medien; Tagungsbericht zum 3. Radioforum
Ausländer bei uns vom 5. bis 7. Oktober 1992 in Stuttgart; Baden-Baden)

28

Potts, Lydia 1991: Migration und Bevölkerungspolitik - über Geschichte und
Funktion der Frauen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft;
in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 14. Jg., H.29

31

Karrer, Cristina, Regula Turttschi, Maritza Le Breton Baumgartner 1996:
Entschieden im Abschts. Frauen in der Migration ; Zürich
- Hummel, Diana 1993: Lohnende Geschäfte: Frauenhandel mit Osteuropäerinnen und der EG-Binnenmarkt;
in beiträge zur feministischen theorie und praxis "Europa - einig Vaterland?" Bd.34
- Bourdieu, Pierre 1997: Die männliche Herrschaft; in: Irene Dölling, Beate Kraus 1997: Ein
alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis

36

Kießl, Anne-Margret/ agisra e.V. und Ökumenische Asiengruppe e.V. 1996:
Projekt Jiskra, Die Situation mittel- und osteuropäischer Frauen in Frankfurt am Main
und Umland; Frankfurt/ Main
- Maurer, Mechthild 1995: Aufbruch in den Westen. Freiwillige und unfreiwillige Migration
ins Sexgeschäft; in: blätter der iz3w, Nr.203, Februar
- Hummel, Diana 1993: Lohnende Geschäfte: Frauenhandel mit Osteuropäerinnen und der
EG-Binnenmarkt; in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 16.Jg., H.34 (S.59-68)
- Schenk, Wiltrud 1993: GrenzgängerInnen; in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 16.Jg., H.34
(S.69-74))

49

Senatsverwaltung für Arbeit, Bildung und Frauen 1997:
Bericht der Berliner Fachkommission "Frauenhandel"; Berlin

60

(Siebert, Ulrich 1995: Logistik der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse eines neuen Forschungsansatzes; in: Deutsche Juristenzeitung Nr.15/16)

Protokoll vom Berliner Arbeitskreis Frauenhandel (Sitzung am 5.6.1997) 64

Stienstra, Deborah 1996: International Law and Organization Related to Prostitution; 66
in: Studies in Political Economy No.51, Fall 1996

(Drössler, Christine und Sandra Käscher 1994: Veränderung der Prostitutionsformen: 1870 bis ... heute; in: Drössler, Jasmin Kratz (Hg.): Prostitution: ein Handbuch, Marburg)

Fiegl, Verena 1985: Über den Zusammenhang von Staat - Militär - Prostitution; 71
in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 8.Jg. H.13

Strack, Friederike 1996: Politische Strategien im Umgang mit Prostitution; 73

in: dies.: Mulher da Vida - Frauen des Lebens. Brasiliens Prostituierte im Kampf gegen Stigmatisierung und Repression, Berlin

- Leo, Ulrich 1994: Prostitution und Grundgesetz; in: Drössler, Christine, Jasmin Kratz, Huren Wehren sich Gemeinsam e.V. (Hg.): Prostitution: ein Handbuch; Marburg

- Macht, Ingrid 1994: Straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Reglementierung der Prostitution; in: Drössler, Christine, Jasmin Kratz, HWG e.V. (Hg.): Prostitution: ein Handbuch; Marburg

- Riecker, Joachim 1995: Ware Lust. Wirtschaftsfaktor Prostitution, Frankfurt/M

- Wijers; Marjahn/ Hydra 1995: Frauenhandel; in: Hydra-Nachexpress, 12.Jg. (s.40-46)

- von Galen, Margarete 1993: Prostitution im Recht; in: Sozialpädagogisches Institut Berlin (spi): HIV/AIDS-Prüvention für Frauen in den neuen Bundesländern

- Bündnis 90/ Die Grünen 6.9.1996: Pressemitteilung Nr. 753/96 im Kontext der Anhörung bzw. dem Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten.

Feministische Debatte zur Prostitution 79

- Barry, Kathleen 1983: Sexuelle Versklavung von Frauen; Berlin

- Bebel, August 1879: Die Frau und der Sozialismus

- Delacoste, Frédérique; Priscilla Alexander 1987/9: SexArbeit. Frauen in der Sexindustrie, München

- Die Grünen im Bundestag, Arbeitskreis Frauenpolitik (Hg.) 1991: Beruf: Hure.

Dokumentation der "Anhörung" vom 5. März 1990 in Bonn

- Engels, Friedrich 1884/1984: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, Berlin

- Günter, Andrea 1992: Frauen, Prostitution und Ethik; in: Drössler, Christine i.A. von HWG e.V. (Hg.): Women at work: Sexarbeit, Binnenmarkt und Prostitution; Dokumentation zum Ersten Europäischen Prostituiertenkongreß; Marburg

- Leopold, Beate; Elfriede Steffan, Nikola Paul u.a. (spi) 1993: Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Lage von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland; Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bd.15; Stuttgart, Berlin, Köln

- List, Elisabeth 1989: Denkverhältnisse. Feminismus als Kritik; in: dies. und Herlinde Studer (Hg.) Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik; Frankfurt/M

- Millet, Kate 1981: Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution, Köln

- Overall, Christine 1992: What's wrong with Prostitution? Evaluating Sex Work; in: SIGNS, Summer 1994; Vol. 17, No.4

- Pateman, Carole 1983: Defending Prostitution: Charges against Ericsson; in: Ethics 93 (April)

Prostituierten-Projekt Hydra 1988/91: Beruf: Hure; F/M, Berlin

- Schmackpfeffer, Petra 1989: Frauenbewegung und Prostitution. Über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution; Oldenburg (Vorwort von Lydia Potts)

- Shrage, Laurie 1994: Comment on Overall's "What's wrong with Prostitution? Evaluating Sex Work"; in: SIGNS, Winter

- Tillner, Christiane 1991: Prostitution und Feminismus; in: Drössler, Christine i.A. von HWG e.V. (Hg.): Women at work: Sexarbeit, Binnenmarkt und Prostitution; Dokumentation zum Ersten Europäischen Prostituiertenkongreß; Marburg

Schluß

87

Der Zusammenbruch der sozialistischen Welt hat eine Revolution im weltweiten Migrationssystem vollzogen. Nunmehr wird die internationale Bewegung von Menschen ausschließlich von den potenziellen Zielländern reguliert. Ich spreche von einer Vollendung der Revolution, weil wir vergessen, daß noch unlängst auch ein Großteil der Bevölkerung der sogenannten Dritten Welt dank kolonialer Vorgaben auf ihr Heimatland beschränkt war und das Land nur verlassen durfte, wenn es den jeweiligen europäischen Mächten genehm war" (Aristide R. Zolberg, Director des International Center of Migration, Ethnicity and Citizenship, übers. von Hedwig Rudolph; Vorwort zu Morokvasic, Mirjana; H. Rudolph (Hg.) 1994: Wanderungsraum Europa: Menschen und Grenzen in Bewegung, Berlin)

"Was ist der Staat, der Bußgelder kassiert, Steuern einzieht und Prostituierte in Ghettos verbannt, in denen das Leben vor allem anderen auch noch empfindlich teuer ist?

Die französischen Prostituierten haben in ihrem Streik 1975 erklärt: 'Der Staat ist der größte 'Zuhälter'' (Biermann, Pieke 1980: "Wir sind Frauen wie andere auch!" Prostituierte und ihre Kämpfe, Hamburg)

"Migration und Prostitution" gemeinsam ist die nationalstaatliche Politik der Ausblendung, bzw. der gesellschaftlichen Ausgrenzung ihrer Arbeitskräfte - die aktive Informalisierung arbeitet Profitinteressen in die Hände und entwürdigt bzw. entrechtet Menschen. Hierbei wird das sogenannte "Anderer" im sogenannten "Eigenen" abgespalten. (fh).

Überblicksskizze zur exzerpierten Literatur¹

Migration bedeutet Wanderung, Bewegung von einem Ort zum Anderen; MigrantInnen verlassen eine "angestammte" Gemeinschaft und finden sich in einer "Anderen" wieder.

Prostitution bedeutet die gewerbsmäßige sexuelle Hingabe an wechselnde Partner.

Hingegebenem bzw. den Gewanderten wird ein Wert zugesprochen, der durch Grenzziehung bzw. Abspaltung von existenziellen Rechten der Arbeit aber auch der Geschlechterliebe (bzw. von der jeweiligen

¹ Die Anordnung der im fld. markierten Literaturverweise entlang zentraler Aussagen entspricht der Reihenfolge meiner anschließenden Exzerpte.

Diese Zusammenfassungen eines jeweiligen Haupttextes habe ich in der Studie ergänzt um Literatur gleichen Zusammenhangs, wobei sich die Seitenangaben ohne Verweis auf die jeweils begonnene Hauptquelle beziehen. **Fett** gedruckt oder unterstrichen sind bei den Exzerpten die Hauptaussagen, die auch meine Argumentation erzeugten - die letzte aufsuchte. *Kursiv* gesetzt sind eigene (bündelnde) Überlegungen.

Da ich neben der Literaturstudie nicht unmittelbar wissenschaftliche Existenz- und Zukunftssicherung organisiert habe, d.h. weil der Zusammenhang schnell zerrissen war, mußte ich mich auf das Verfahren einer Nacheinander-Auswertung einzelner Quellen - einlassen. Die Folge sind Wiederholungen, deren (Ent-)Bindung vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die nicht vollständig ausgearbeitete, aufgefächerte Ausbreitung des Themas und fehlende Konzentration auf den vereinbarten Titel hat außerdem folgenden Hintergrund: Mir ging es bei der Erarbeitung unterschiedlicher Erscheinungs-, Regulationsformen bzw. Facetten des Phänomens "Migration und Prostitution" darum, seinen Kern von einem utopischen Blick aus einzukreisen - meine Perspektive unbegrenzt möglicher Entfaltung menschlicher Sinne durch geschlechtliche Bewegungsfreiheit richtet sich gegen die herrschende, grenzenlosen Mobilität des Abstraktum Geld bzw. Kapital als gesellschaftlichem Vermittlungsmodus.

Ich kritisiere insofern auch meine Überanstrengung von "Humankapital" und natürlichen Ressourcen (also die Tendenz zu viel Raum einnehmend-aufgeblasener, repräsentierender, dabei z.T. lieblos werdender Ausdrucksweise auf vielen Seiten Papier, d.h. Bäumen, die auch leichter gelesen werden könnten). Und befürchte, daß ich mit den z.T. onanistischen Abstraktionen im Schrift-Sprachlichen herrschende Logik (fast überbietend) abbilde, was der Wirklichkeit von "betroffenen" Frauen nicht zugutekommt. Es erscheint mir zurzeit als unerträgliche Schwierigkeit, Lebenszusammenhänge im wissenschaftlichem Vokabular verdichtet lebendig zu halten bzw. gegenwärtig zu machen....

ArbeiterIn) abstrahiert: Dabei erscheint als Position, die bewertet bzw. Mehrwert abschöpft, die (weiße) kapitalausgestattete Männlichkeit¹; als Facette ihrer Formierung und Besitzstandswahrung läßt sich "Vater Staat" und seine In- und Ausschlußmechanismen nach innen wie nach außen betrachten.

Der Begriff der Transformation steht in vorliegender Arbeit im Hintergrund: sowohl die von Zolberg benannte vollendete Revolution im internationalen Migrationssystem, wo die Bewegung von Menschen nunmehr von potenziellen Zielländern reguliert wird (s.o.) wie auch die Zunahme des Handels mit Frauen (u.a.) in die Prostitution mit dem Fall des Eisernen Vorhangs bzw. der zwei Gegner(blöcke)² spitzen für mich folgende Fragen zu: Welche Verantwortung tragen Zielländer wie Deutschland bei der Zunahme von Frauenhandel bzw. inwieweit dient nationalstaatliche (oder auch europäische) Politik von Doppelmoral bzw. Spaltung (Abschottung) der Sicherung HERRschender Interessen?³

Eingeleitet werden soll die Literaturstudie mit der Bedeutung, die überschrittenen Grenzen oder vielmehr der räumlichen Einfassung von Gemeinschaft im Nationalstaat zukommt: es sind Konstruktionsleistungen, die ihm zugesprochen und von ihm aus freigesetzt werden können (Parsdorfer 1995).

Die Funktion des Nationalstaats, unterschiedlichste soziale Verhältnisse zu regulieren, wird zugleich aktuell im Kontext eines globalisierten ("Sachzwang") Weltmarkts unterhöhlt; Regionen treten zueinander in Standortkonkurrenz. Dabei wird der "Weltmarkt für Arbeitskraft" selektiv aufgeteilt; durchkreuzt wird eine ehemalige Hierarchie zwischen dem Zentrum "Metropole" mit hochtechnologischer Produktion und der "Peripherie" mit zuliefernder Rohstoffausbeutung in der sogenannte 3. Welt und es kommt zunehmend zu "oszillierender Migration" (Lutz 1995). Als zentrale Strukturmerkmale dieser neuen Migration werden neben wachsender Armut und dem Einkommensgefälle die gute Qualifikation der WanderInnen -die in ihren Herkunftsländern keine adäquaten Arbeitsplätze finden-, die Bedeutung des tertiären Dienstleistungs- und weniger industriellen Sektors als Aufnahmebereich im Zielland und die Feminisierung der Migration hervorgehoben (vgl. Altwater/Mahnkopf 1996). MigrantInnen treten vor allem in die Öffnungen, die der Strukturwandel u.a. europäischer Arbeitsmärkte geschaffen hat: den informellen Sektor. Bei Frauen kommt es zu einer Hierarchisierung von Emanzipationschancen. Angezogen bzw. aufgenommen werden MigrantInnen aber nicht nur hier, sondern auch in Weltmarktindustrien innerhalb unterentwickelt gehaltener, sich entwickelnder Regionen, die selektiv an den Weltmarkt angeschlossen werden.

Der europäische Raum als systematischer und strukturierter Migrationsraum wird mit Saskia Sassen (1996) - gegen einen emotionalisierten Diskurs von Masseninvasionen näher in den Blick genommen. Geschichtliche Parallelen ebenso wie die europäische Abschottungspolitik werden hier skizziert. Die Intervention von Morokvasic und Rudolf (1994), v.a. Mobilität statt (den unterstellten) Einwanderungswillen als neues Kennzeichen der MigrantInnen v.a. zwischen Ost und West zu sehen und politisch zu reflektieren, wird angesprochen. Die dazu konträre Borniertheit von deutscher AusländerInnenpolitik bzw. europäischer Abschottungspolitik, die MigrantInnen illegalisiert an ökonomische Interessen im Westen gebunden bleiben läßt, erweist sich besonders im PendlerInnenraum Polen-Neue Bundesländer (Marburger 1994). Die verschiedenen Formen 'legaler' und 'illegaler' Beschäftigung und ihr Zusammenhang werden hier

1 Vgl. zur Symbolik den Exkurs bei Karrer u.a. 1996 bzw. meinen Schluß 2 in der Diplomarbeit "Krise männlicher Subjektform als Chance für Geschlechterbeziehungen?" (1996:123f).

2 ... die zwei Speerspitzen USA und SU übrigens verboten beide die Prostitution (vgl. zu ihrer Prohibition, Abolition und Reglementation Strack 1996).

3

Und als Ausblick: Welche Bedeutung hätte die Aufhebung der Spaltung von Frauen in Heilige und Huren durch Beseitigung der Diskriminierung von Prostituierten?

angeführt.

In diesem allgemeinen Vorbau wurde das globalisierte Verhältnis (zwischen den Mobilitäten) von Kapital und Arbeit und dabei der Staat als doppelbödige politische Instanz zur Begrenzung von Mobilität angedeutet, um die Koordinaten zu begreifen. Nunmehr geht es um die Spezifik der Unterwanderung von Grenzen durch Frauen, bzw. die Frage, welche Rolle genannte Koordinaten hier spielen.

Der Bereich der Migration von Frauen wird theoretisch eingeleitet mit Lydia Potts (1991), die historisch zwei Hauptphasen: die koloniale Verschiebung von Arbeitskraft und ihre Einbeziehung in die Metropolen unterscheidet. Die Funktion von Frauen auf dem "Weltmarkt für Arbeitskraft" ist dabei aufgefächert in ihre Produktivität, Reproduktivität und Sexualität, wobei diese heute tendenziell differenziert von verschiedenen Gruppen von Frauen abgefragt werden. Hervorgehoben wird von Potts die bevölkerungspolitische Bedeutung von weiblicher Migration im Kontext europäischer Überalterung.

Daß sich die genannte ("Funktions-")Unterscheidung zugleich auch heute aus der Perspektive der Migrantin weichzeichnen kann, erweisen die detaillierteren Untersuchungen zu aktuellen Migrationsformen in geschichtlichen und geographischen Bezügen durch Karrer u.a. (1996): Ich gehe hier auch auf (die Hintergründe von) Arbeitsmigration in Landwirtschaftsplantagen in der sogenannten 3. Welt, in exportorientierten Industrien, als Hausmädchen, Krankenschwester und auch auf den Migrationsgrund der Flucht ein, insofern auch hier Sexualisierung¹ wirkt, zugleich weitere Migration von Frauen freisetzt. Auch die Heiratsmigration in die westlichen Länder wird angeführt, da das u.a. sexuelle Verfügungsrecht des Westmannes über die Migrantin ausländerrechtlich verankert ist. (Ein Exkurs zur symbolischen Bedeutung von Heiratshandel und dem latenten Potenzial von "feminisierter Migration" schließt das Exzerpt der Ergebnisse des "Fraueninformationszentrums für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika" (Karrer 1996) ab.) Schwerpunkt dieser Textauswertung bildet gleichwohl die Situation von Migrantinnen in die Sexindustrie, bei der (ehemalige) Präsenz von Militär, Staatshaushalte bzw. Sextourismus eine Rolle spielen.

Die "bekannten Wege, aber neuen Herkunftsländer" im ehemaligen Ostblock werden u.a. mit der Bestandsaufnahme zur Situation mittel- und osteuropäischer Frauen in Frankfurt am Main und Umland durch das Projektes jiskra (Kießl 1996) in den Blick genommen. Hier konkretisiert sich, in welcher Weise die Migration von Frauen zum 'Phänomen gehandelter Frauen' wird, wobei sich das Projekt jiskra ersteinmal auf die offizielle Bezeichnung des Menschenhandels (in die Prostitution) bezieht. Zugleich treten die Bedingungen des Zwangs, bei der die restriktive deutsche "AusländerInnenpolitik" ausgenutzt wird, neben dem Prostitutionsbereich ausgedehnt auf in den Schwerpunkten von Heiratsvermittlung, der informellen Arbeit von Haushaltshilfen und au-pair-Vermittlung. (Länder)Spezifische Hintergründe der Migrantinnen aus Osteuropa und das Ausmaß des Handels mit Osteuropäerinnen werden aufgearbeitet.

Das organisierte Verbrechen, das in der letzten Studie als logistische Notwendigkeit für Frauenhandel betont wird, bildet das Zentrum herrschender Debatten zum Frauenhandel. Auf der anderen Seite scheint in der entsprechenden Strategie ihrer Bekämpfung nicht nur die Funktionalisierung der Opfer auf, sondern auch eine innenpolitische Reserviertheit (Senat 1997): das ideologische Ziel der 'Reinhaltung' vom gesellschaftlichen Ordnungsgefüge der Nation steht vor dem der Prävention ausbeuterischer Strukturen. (Das Protokoll einer Sitzung des Berliner Arbeitskreises "Frauenhandel" - in dem u.a. einschlägige Berliner

1

Vgl. zur Sexualisierung weiblicher Körper als Unterwerfungspraxis z.B. Haug, Frigga (Hg.) 1983: Sexualisierung der Körper. Frauenformen. Argument-Sonderband AS 90.

Frauenprojekte vertreten sind - illustriert hiesige politische Arbeit, um die vom Frauenhandel betroffenen Frauen zumindest zu beraten und zu informieren). Mit dem Bericht der Berliner Kommission "Frauenhandel" (Senat 1997) lassen sich zum einen die Veränderungen im Bereich der Prostitution in Berlin skizzieren, gleichzeitig zur Frage rechtlicher Behandlung von Prostituierten überleiten.

Die Strafbestände des Menschenhandels im deutschen Strafrecht (§180 b und §181) - das Einwirken Dritter zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen - rekurrieren auf die Konvention vereinter Nationalstaaten, der UNO. Letztere ist bestimmt von einer Abolitionspolitik zur Prostitution, während Deutschland selbst eine Politik der Reglementarismus von Prostitution betreibt. Als dritte Form im Umgang mit Prostitution gilt die Prohibition. *Bevor* diese drei Politiken genauer mit Friederike Strack (1996) skizziert und die deutsche Rechtssituation und -debatte ausgeführt wird, soll das Dach der Vereinten Nationen problematisiert werden.

Die Reduzierung des Menschenhandels auf Prostitution und damit Stigmatisierung von Prostituierten erscheint bei Deborah Stientras historischer Analyse der internationalen Gesetzgebung (1996)¹ als Verankerung paternalistischer Kontrolle weiblicher Sexualität und Migration. Hier tritt der Nationalstaat sowohl als Schutzpatron wie Profiteur von Prostitution und z.T. als Zuhälter für seine Militärs (vgl. hierzu gesondert Fiegl 1985) in Erscheinung, und zwar sowohl in Ländern totalen Verbots von Prostitution (Prohibition) wie auch bei ihrer staatlichen Regulation².

Wenn sich gewissermaßen ein staatliches Interesse am doppel-moralischen Status quo von Prostitution auffinden läßt und zugleich die (begriffliche) Ineinsetzung von Menschenhandel und Prostitution in der inter-nationalen Politik als Einfallstor für den Erfolg der Methoden von Händlerringen erscheint, stellt sich die Frage nach der (ins) Rechtsetzung von Sexarbeit. Mit der Geschichte feministischer Debatten zur Prostitution wird hierzu die Problematik ihrer "Selbstbestimmtheit" diskutiert und im Schluß mit dem Kontext von Abschottungspolitik und 'illegalen' Migrationskreisläufen im Frauenhandel rückgebunden.

Parsdorfer, Christine 1995: Vom "Modell Deutschland" zur "Ethnisierung des Sozialen"; in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte; Hamburg

Christine Parsdorfer untersucht den Zusammenhang zwischen nationaler Verfaßtheit der Gesellschaft und rassistischen Denkformen im aktuellen (historischen) Kontext: bedeutsam ist hier, daß seit Anfang der 80er Jahre das Thema Migration intensiv in die Gesellschaft getragen wurde. "Die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende Krise des fordistischen Akkumulationsmodells entzieht der wohlfahrtsstaatlichen Loyalitätssicherung die Grundlage. Folge dieser Entwicklung sind neue Ausgrenzungsdiskurse und -praktiken von staatlicher Seite, die um die Migration kreisen und einen neuen institutionalisierten Rassismus hervorbringen. Dabei bekommen MigrantInnen unabhängig von ihrer Zahl einen 'symbolischen Wert'" (171): In einer Art 'vorausgesetzter Verantwortlichkeit der ImmigrantInnen' (vgl. Balibar 1990) werden verschiedene Probleme wie z.B. das ökonomische der Arbeitslosigkeit zusammengebunden; es kommt zu neuen institutionalisierten Formen von Rassismus.

1

nach ihren Implikationen für race, class und eben gender

2

Auch wenn die 'Formation der Regionen' an Bedeutung zunimmt, *reproduziert* der Staat auch weiterhin die infrastrukturellen und kulturellen Bedingungen zur Akkumulation auf 'seinem' Territorium (vgl. Parsdorfer 1995:173f), so etwa über seine doppel-moralische Behandlung von Prostitution zulasten der Sexarbeiterinnen. Zugleich gibt es föderale Spielräume der Ausgestaltung wie das Beispiel Berlin ohne Sperrgebietsverordnungen zeigt.

Aus- und Eingrenzung im Nationalstaat

Die Entstehung von Nationalstaaten steht im Zusammenhang mit der Neuorganisierung ökonomischer Produktionsverhältnisse; "...der Nationalstaat schuf den Raum, in dem sich die der Konkurrenz des kapitalistischen Marktes ausgesetzten (freien, gleichen und brüderlichen, fh) Individuen als Teil einer Gesellschaft neu verstehen konnten; er schuf die modernen bürgerlich-demokratischen Strukturen, in denen sich Partizipation und Integration jenseits von unmittelbarem Zwang organisieren lassen" (172). In der **Konstruktionsleistung einer "vorgestellten Gemeinschaft"** (Anderson) werden mit dem bzw. über den nationalen Horizont im Innern **soziale Ungleichheitserfahrungen synthetisiert**, indem hier spezifische, nationale Rechte angelegt sind und Geschlossenheit in den eigenen Reihen erzeugen: nach außen werden sie gegen sog. Eindringlinge behauptet, sodaß die Kritik an Verteilungsmechanismen der herrschenden Wirtschaftsordnung in den Hintergrund rückt, internationale soziale Ungleichheit wird so verschoben, dethematisiert.

"Auf formal-institutioneller Ebene regeln Staatsangehörigkeit und Ausländerrecht 'Zutrittsbedingungen'; im Alltag formuliert sich die Abgrenzung der eigenen territorialen Zugehörigkeit über das Wissen, daß ein Spanier ein Spanier ist,..." (172).

Globales Kapital und nationaler Staat

"Der Konkurrenzkampf der Nationalstaaten ist heute kein Kampf nationaler Kapitalien, sondern ein Kampf um die Anziehung eines Teils der Weltkapitals und daher um einen Teil des globalen Mehrwerts", indem sich das Kapital im internationalen Konkurrenzkampf die jeweils günstigsten sozio-ökonomischen Räume sucht; zugleich hat sich seine Liquidität durch die neuen Transport- und Informationstechnologien sowie neuen Anlageformen auf den internationalen Finanzmärkten derart erhöht, daß die Nationalstaaten einer neuen Konkurrenz unterworfen sind (173, vgl. auch Lutz 1994).

Der Nationalstaat bleibt dabei auch heute von Bedeutung als "entscheidende Bestands- und Reproduktionsbedingung der kapitalistischen Produktion, indem er z.B. die nicht unmittelbar profitträchtige Infrastruktur bereitstellen muß. Auch die Vergemeinschaftung der Individuen bleibt (vorerst) an den nationalen Rahmen gebunden.

In seiner Funktion, Klassenverhältnisse über die Aushandlung eines Interessens-Kompromisses zwischen Kapital und Arbeit zu regulieren, wird er allerdings sehr empfindlich gestört: "Die Notwendigkeit, dem Kapital möglichst optimale Standortbedingungen bereitzustellen, schwächt die Fähigkeit der Nationalstaaten zu einer eigenständigen Wirtschaftspolitik und untergräbt damit ihre Möglichkeiten, Klassenkompromisse und Loyalität zu organisieren." Im Zuge neoliberaler Wirtschaftspolitik wurden unter dem Stichwort der Deregulierung Arbeitsorganisation und -Schutz flexibilisiert, staatliche Sozialleistungen gestrichen und ehemalige Staatskonzerne privatisiert, "so daß nationale Tarif- und Sozialsysteme fast ungeschützt der kapitalistischen Wettbewerbsdynamik ausgesetzt sind.

Die 'kostenoptimaleren' Produktionsbedingungen setzen sich so auch in den Metropolen durch - allerdings mit der Konsequenz, daß sich die sozialen Verhältnisse polarisieren und die 'feinen Unterschiede' wieder handgreiflicher werden" (174).

Beispiel Deutschland: Wohlfahrt in der Krise

Neue Formen der Sozialintegration werden auf den Plan gerufen, nachdem der "Nachkriegskonsens" des

wirtschaftlichen Wiederaufbaus und Aufschwungs bzw. das fordistische Akkumulationsmodell - wo "gesellschaftliche Gegensätze (...) durch das gemeinsame Interesse von Kapital und Arbeit am Systemerhalt ruhiggestellt" waren (175) - in die Krise gerät.

Waren vormals MigrantInnen in den formellen Arbeitsbereich integriert, ohne allerdings bestimmte soziale und politische Rechte zu erhalten, und dienten hier v.a. kommunistische, 'antidemokratische Elemente' als Abgrenzungsgrundlage zur Identitätsstiftung von Nation, so ändert sich dies im Laufe der 70er Jahre. Migration wird in einen (aufkommenden) nationalen Diskurs hineingezogen - der die oben ausgeführte Krise des Akkumulationsmodell bzw. nationalen Wohlfahrtsstaates auf verschobenem Schauplatz umarbeitet; Migration wird als zentrales ethnische oder nationales Problem thematisiert, und die entsprechende institutionelle Politik sukzessiver Zurücknahme von Zugangsmöglichkeiten für MigrantInnen suggeriert eine Lösung von Problemen wie Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot o.ä. - Problemen also, die auf der ökonomischen Ebene bzw. in der globalen Verschiebung des Verhältnisses von Politik und Ökonomie ihre Ursache haben.

Die Ethnisierung des Sozialen

Die "Ausländerfrage" der 70er Jahre verschiebt sich schließlich zu einer Thematisierung "kulturell-ethischer Grenzen"; die "Nicht-Integrierbarkeit" v.a. von türkischen EinwanderInnen ist Dauerbrenner in den 80er Jahren, wobei zugleich die nationale und kulturelle Identität 'der Deutschen' heraufbeschworen wird. "Kultur wird hier (...) zum Fixpunkt von Lösungen von Problemen, die auf der ökonomischen Ebene angesiedelt sind, die sich aber der politischen Regulation mehr und mehr entziehen" (176).

"Die Bezugnahme auf Nationalität reguliert knappgehaltene Güter wie Sozialleistungen und Arbeitsplätze, indem auf ein 'natürliches' Selektionskriterium zurückgegriffen wird. Das Gerede von den Wirtschaftsflüchtlingen', die sich hier auf unsere Kosten durchschlagen, bildet eine Grundlage, auf der das brüchig gewordenen nationale Selbstbewußtsein neu bestätigt werden kann. (...) Die Legitimationsgrundlage des bisherigen Gemeinschaftsglaubens 'Wachsender Wohlstand für alle' verwandelt sich so in die Formel 'Sicherung des Wohlstands der Deutschen'. Die Parole von der 'internationalen Wettbewerbsfähigkeit' forciert die nationalstaatliche Konkurrenz und zugleich die Denkformen, die den Ausschluß der Nicht-Leistungsfähigen und Nicht-Deutschen befördern" (177).

Globale Ökonomie und die Transformation der Städte

"Standortsicherung' für das international agierende, an keiner nationalen Grenze haltmachende Kapital wird zu politischen Maxime (...) wobei demokratische Partizipation und soziale Sicherung immer mehr zu bloßen Variablen staatlicher Wettbewerbspolitik werden und Politik allgemein immer mehr zu einem abhängigen Faktor der Ökonomie" (177).

"Der Migrationsdiskurs bündelt dabei heute alle aktuellen Konflikte: Verteilungs- und Identitätsfragen werden 'von oben' und 'von unten' neu gestellt und nur allzu bereitwillig rassistisch beantwortet" (179).

Zu diesem Schluß kommt Parsdorfer, indem sie die Zunahme sozialer und regionaler Differenzen als inzwischen auch in den sog. Metropolen abgelagert erkennt: "Bisher nur abstrakt erkennbare hierarchische Strukturen des Weltmarktes werden (hier) in differenten Lebensweisen konkret erfahrbar" (178). Dabei zeichnen sich nicht nur bei den Modernisierungsverlierern rassistische Umarbeitungen der eignen sozialen bzw. ökonomisch bedingten Misere ab, sondern auch aufseiten der Gewinner: "Die Zustimmung zur multikulturellen 'Stadt der Widersprüche' geht einher mit der Angst, die Kontrolle über den städtischen Raum zu verlieren. Drogen, Kriminalität und Mafia sind Chiffren, die mit 'den Ausländern' bzw. mit spezifischen Ausländergruppen zusammengezogen werden und die Grundlage für einen 'Sicherheitsdiskurs' bilden, an den die herrschende Politik unmittelbar anknüpfen kann. (...) Die **Abkehr vom fordistischen**

Klassenkompromiß äußert sich also auch bei der aufsteigenden Mittelklasse in neuen Abgrenzungsbestrebungen, die sich gegen eine ethnisierte Unterklasse und eine ethnisierte Konkurrenz richtet". Gegeben sind damit Anknüpfungspunkte "für **Strategien des sozialen Nationalstaates, einen neuen gesellschaftlichen (Wettbewerbs-) Konsens über die Ausgrenzung derjenigen zu erreichen, denen eine fremde 'ethnisch-nationale Identität' zugeschrieben wird**" (178f).

Die Migration von Frauen liegt (nur) scheinbar quer zu diesen Aussagen zur ideologischen Formierung eines rassistisch bzw. (neo)nationalistisch vermittelten neuen Akkumulationsmodells: im Zusammenhang des Heiratshandels oder dem in die Prostitution erweisen sich die Fremdheitsstereotype als 'Exotikschlager'. Dieser sexistische Rassismus¹ spielt sich im Informellen ab; hier wird sozusagen der institutionelle Rassismus unterlaufen oder unterwandert von Frauen, die im Zielland dann - weniger ausgegrenzt als - unsichtbar gemacht quasi zwangintegriert sind²: Indem sie als Ehefrauen der kulturellen Dominanz des Mannes unterstellt und als Prostituierte stigmatisiert, also aus der öffentlichen Problematisierung nationaler Identität ausgeblendet sind, illustriert sich an ihnen gleichwohl der Abspaltungsmechanismus des unterworfenen Eigenen im Fremden.

Über das EheAusländerinnenrecht und die Gesetzgebung zur Prostitution wird zugleich ein Akkumulationsregime perpetuiert, das dem Mann eine Erzeugerin seiner bzw. nationaler Nachkommenschaft (aber ebenso Arbeit in privaten Haushalten) sichert, andererseits die neuen 'Beziehungs'-Bedürfnisstrukturen von Singles befriedigt (d.h. etwa die Sex-Industrie mit immer neuen "Anderen" beschickt).

Lutz, Georg 1995: Weltmarkt und neue Migration; in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte; Hamburg

Lutz analysiert das heutige Weltmarktgeschehen und das Verhältnis von Staat und Ökonomie, um u.a. das gängigen Argumentationfiguren zuwiderlaufende - Phänomen zu erhellen, daß Migration v.a. von Ländern mit rasanter ökonomischer Entwicklung und vergleichsweise niedrigem Bevölkerungswachstum ausgeht. Prämisse bleibt gleichwohl, daß Migration und Flucht Folge sowohl von eklatanten sozialen Ungleichheitsgewichten und ökologischen (und militärischen?) Katastrophen wie auch von internationaler Arbeitsteilungen auf dem "Weltmarkt für Arbeitsteilung" (Potts 1988) sind.

Er recurriert auf die Regulationsschule mit ihrer Sichtweise, "daß der Kapitalismus im Verlauf seiner Geschichte unterschiedliche Modelle von Akkumulation und Regulation ausbildet, die die gegensätzlichen Kräfte und Widersprüche in der jeweiligen nationalen Formation (dem Akkumulationsregime) für eine gewisse Weise zähmen können. Die nationale Formation ist aber immer und heute zunehmend an Stukturen des Weltmarktes und der internationalen Arbeitsteilung gekoppelt, wobei die Spielräume und Abhängigkeiten je nach Staat, Region und Zeit unterschiedlich ausgeprägt sind" (156). Kapitalistischer Weltmarkt ist hier gekennzeichnet durch eine Hierarchie mit "Falltüren" und "Treppen", was dem klassischen Nord-Süd-Ausbeutungstheorem bzw. einem raum-zeitlich linearen Zentrums-Peripherie-Modell

¹ Vgl. zum Zusammenhang von Sexismus und Rassismus Janssen-Jurreit in Fiegl 1995.

²

Vgl. zu dem Ausblendungsmechanismus ('informell integriert'), d.h. der herrschenden Ignoranz gegenüber der eigenständigen kulturellen Herkunft von Migrantinnen Renate Nestvogel "Zum Umgang mit Bildern von 'Fremden'" (1996) (mit den Untertiteln: Die Fremde als Opfer, - als "zwischen zwei Kulturen zerrissenes", religiös determiniertes, - "unterentwickeltes" Wesen, - als Sexualobjekt, - als Exotin) und Manuela Westphal "Arbeitsmigrantinnen im Spiegel westdeutscher Frauenbilder" (1994) (mit den chronologischen Untertiteln: Die unsichtbare Migratin, ...als abhängige Ehefrau und Mutter, ... als erwerbstätige Frau)

widerspricht.

Für die Transformationsökonomien prognostiziert er dabei eine selektive Anbindung an den Weltmarkt: "Das spezielle Interesse Westeuropas richtet sich nur auf wenige Staaten, die wie Tschechien oder Slowenien den Anschluß an die EU geschafft haben, oder auf Regionen, in denen Rohstoffe vermutet werden. (...) Die wenigen Inseln mit moderner Produktionsweise sind von immer breiteren Armutszonen umgeben. (...) Einige freie Wirtschaftszonen, wie die geplante in Kaliningrad, sind sicher möglich. Wahrscheinlicher ist aber eine in letzter Zeit ziemlich bekannte Strukturentwicklung: Eine kurze Scheinblüte verdeckt die ökonomische Desintegration, die ... nur auf geldpolitische Belange zielt und die Frage interregionaler Verflechtung und Kohärenz im Rahmen von Produktion und Verteilung außen vor läßt" (159).

"Fordistische Formationen" in den Metropolen bzw. der 'ehemaligen' Peripherie werden in ihrem Zusammenhang umstrukturiert: Die heutige globalisierte Vernetzung der Weltwirtschaft - d.h. der Zuwachs des Welthandels - erklärt er mit einer Verdichtung von Internationalisierungsformen im Handel, in der Produktion und seit den 70ern auf den internationalen Finanzmärkten; qualitativ verweist der Bedeutungszuwachs von weltweit operierenden Konzernen (die sog. TNCs kontrollieren rd. 1/3 der globalen Industrieproduktion) auf eine Trans- und nicht mehr nur Internationalisierung von Austauschbeziehungen. (Dabei zentralisieren und dezentralisieren neue Konzernstrategien eine "komplexe Integration" anstelle tradierter hierarchischer Arbeitsteilung.)

Der Transnationalisierung gegenüber gewinnt die **Formation der Region**, und zwar sowohl die der multinationalen Wirtschaftsblöcke wie auch die der Mikro-Regionen innerhalb eines Nationalstaates an Bedeutung; sie treten zueinander in Konkurrenz - z. T. in Abkopplung von ihren Außenbeziehungen zur näheren Umgebung -, um von international agierenden Kapital 'ausgesucht' zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Gegensatz zwischen den Nationalstaaten nicht mehr "Ausdruck der Ausbeutung (der) 'peripheren' durch die 'zentralen Staaten', sondern drückt die äußerst ungleiche Konkurrenz zwischen ihnen um die Anziehung (oder die Bewahrung) eines Teils des globalen Mehrwertes auf ihrem Territorium aus" (Holloway 1993, zit. in 160).

Dabei schwimmt die Voraussetzung staatlichen Handelns - die Kompetenz der Souveränitätsetzung nach innen und außen - zusehends.

Dieser Akteur wandelt sich vom "fordistischen Sicherheitsstaat" zum "nationalen Wettbewerbsstaat" (Hirsch 1994), indem seine Spielräume weniger durch die tradierte Grenzziehung (innen/außen) als durch seine Stellung in der internationalen Arbeitsteilung bzw. im globalen Rennen um Standorte bestimmt sind. Der "**Sachzwang Weltmarkt**" - welcher sich als Disziplinierungsinstrument gegen gesellschaftliche Regulierungsforderungen erweist (vgl. Altvater 1987) - *vereinheitlicht* dabei ökonomische Ignoranz gegenüber Staatsgrenzen (d.h. auch der alten sozialen Verteilungs- bzw. Integrationsfunktion des Staates), *fragmentiert* zugleich über das Primat der Wettbewerbsfähigkeit die einzelne "Standortsicherung".¹ "... Bei allem geht es um den Erhalt eines Teils des Weltkapitals" (Holloway 1993, zit. 162).

U.a. über lagerlose direkte Fertigung durch computergesteuerte Maschinen und Senkung der Fertigungstiefe

¹ Birgit Mahnkopf und Elmar Altvater weisen auf die notwendige Differenzierung der sozialen Funktionsräume zwischen diesen - von Bonder u.a. 1993 und Narr/Schubert 1994 herausgearbeiteten - Tendenzen "Vereinheitlichung und Fragmentierung" hin, um Widersprüche zu identifizieren "zwischen der ökonomischen Globalisierung, der nationalstaatlichen Verfaßtheit von Politik, der territorialen Gebundenheit von Gesellschaft und der ökologischen Tragfähigkeit der 'Sphären' des Planeten, des globalen 'Umweltraums'." (Altvater, Mahnkopf 1996:15)

wird eine schlanke Produktion und Reduzierung ehemaliger Kernbelegschaften forciert (Bsp. Daimler-Benz). Zergliedert wird der Fertigungsablauf in Teilabschnitte, und für die einzelnen wird jeweils die Standortfrage aufgeworfen (so werden Motoren für die Daimler-Benz E-Klasse ab 1995 in Poona in Indien, die Geländewagen in Vance, einer Gemeinde in Alabama gebaut werden; vgl.162f).

Dabei läßt sich bei der Auslagerung arbeitsintensiver Produktionsbereiche nicht mehr als einzige Richtung die Peripherie feststellen: "Heute ist die damalige neue internationale Arbeitsteilung veraltet. Man trifft inzwischen auch in den Metropolen auf wachsende Grauzonen von informeller Arbeit in entgarantierten Arbeitssektoren. (...) Umgekehrt gibt es Produktionssektoren, die bisher nur in den nördlichen Industrieländern anzutreffen waren und sich heute in der Peripherie ansiedeln. Von Armutszonen umgeben, begrenzen sich diese Inseln allerdings meistens auf wenige Freihandelszonen, die von elenden Verhältnissen umgeben sind" (164). Über Direktinvestitionen - als Bestandteil der neuen Konzernstrategien - werden die klassischen Zentrums-Peripherie-Beziehungen unterlaufen.

Entsprechend verlaufen auch die Migrationslinien heute anders als in den 50 er und 60er Jahren: Wurden damals Arbeitskräfte aus den agrarische geprägten Mittelmeerländern in die europäischen Kernstaaten angeworben, und kam es in der sog. 3. Welt zu einer Land-Stadt-Flucht, so machen heute die Segmentierung der Arbeitsmärkte weltweit die Migrationsformen wesentlich differenzierter und dynamischer. "Weltweit geht in den Kernstaaten der Metropolen heute eine rigidere Einwanderungspolitik einher mit kurzfristigen Arbeitsverhältnissen unter ebenfalls rigiden Bedingungen des Arbeitsmarktes. So leben immer mehr EinwanderInnen mit einer transnationalen Perspektive und halten Kontakte in mehr als eine Gesellschaft." (164)

Diese "**oszillierende Migration**" - deren Mobilität nicht zuletzt auch durch die jeweils nationale Verweigerung von sozialen und politischen Bürgerrechten bedingt ist - beinhaltet dabei zwei Hauptlinien: "Die einen (z.T. "illegal" durch nicht gewährtes Aufenthaltsrecht, fh) suchen nach Überlebenschancen in den Ghettos, dicht daneben werden Yuppies für die neuen 'gehobenen' Dienstleistungen gesucht."¹ Zwischen ihnen bestehen derweil Austauschbeziehungen: die einen liefern einfache Dienstleistungen wie Fenster- und Autoputzen, Parkplatzeinweisen, Haushaltshilfe, fast-food-Gastronomie u.ä.; sie haben meist mehrere Jobs und einen minimalen Stundenlohn.

Weder das Armutsargument noch die Stufenthesen (vgl.166) erklären dabei die Richtungen und Systematik der neuen Migration. Vielmehr läßt sich feststellen, daß durch den Kontakt zum Weltmarkt, z.B. in den sog. Freihandelszonen - in denen v.a. Frauen beschäftigt werden- , durch den (damit einhergehenden) weitgehenden Zusammenbruch traditioneller Strukturen auf dem Land durch die Konzentration auf exportorientierte Produktion, aber auch durch die von IWF und Weltbank durchgesetzten Strukturpassungen z.B. im öffentlichen Dienst eine Beschäftigungssituation entsteht, die Arbeitskräfte zur Migration veranlaßt.

Dabei gabeln sich die Migrationswege gleich mehrfach (vgl 165f): neben (oder nach) der Binnenmigration vom Land in den anwachsenden informellen Sektor der Städte eignen sich Migrantinnen in den Weltmarktfabriken die "aktuelle Produktionsweise (...) und westliche Anpassungsmechanismen" an, und

1

Dies läßt sich etwa entlang der Ausdehnung von (teils privat abgesicherten) Zonen, an Prozessen der "gentrification" oder auch bei Vernachlässigung bestimmter Gegenden mit öffentlicher Versorgung (fehlendem Investitionsanreiz) an verschiedenen Großstädten wie Mexiko-City (vgl. Radio-Kultur-Sendung zur Zukunft der Städte), Los Angeles oder Frankfurt/Main in unterschiedlichen Abstufungen oder (politisch beeinflussten) Ausformungen nachvollziehen (vgl. zum Vergleich Los Angeles - Berlin: Sträter, Frank (Hg.) 1995: Los Angeles - Berlin. Stadt der Zukunft. Zukunft der Stadt. Stuttgart)

sind bei Entlassung nicht von ungefähr zur Migration in westlichen Industrienationen motiviert. Hier ist eine Rückkehr aufs Land - die neuerdings trotz der Erosion ländlicher Strukturen z.B. in Nigeria zu beobachten ist - unwahrscheinlich. Bisher ökonomisch Privilegierte, die nicht zum Zentrum der Macht gehören und der Fall auf der sozialen Treppe befürchten, versuchen sich in den Metropolen eine Existenz aufzubauen; desweiteren werden über "Head-Hunter" weltweit Führungskräfte aufgespürt, was einen "brain-drain" gut ausgebildeter Arbeitskräfte hervorruft und eine theoretisch denkbare Weltmarktintegration ihrer (unterentwickelt gehaltenen) Herkunftsländer weiter untergräbt.

"Der heutige Weltmarkt für Arbeitskraft beschränkt sich nicht nur auf entgarantierte Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich oder illegal Beschäftigte (...). Ein **selektiv aufgeteilter 'Weltmarkt für Arbeitskraft'** zeichnet sich ab, dessen Verwerfungen sich in den kommenden Jahren entsprechend den Bedingungen der kapitalistischen Formation vertiefen werden" (168).

Altwater, Elmar /Birgit Mahnkopf (1997): Globalisierung, Tertiarisierung und die internationale Migration; in: dies.: Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft; Münster

Vorab zur begrifflichen Klärung: Bei *Globalisierung* geht es um Grenzenlosigkeit und Entgrenzung auf der einen Seite, um Protektion und Begrenzung auf der anderen. "Die Zurichtung des Raums im Zuge der Globalisierung ist also ein Prozeß der Gesellschaftsspaltung, der Inklusion und Exklusion zugleich." (13) (!) Den AutorInnen geht es darum, das Bornierte des Entwicklungsmodells herauszuarbeiten, wobei als vielleicht etwas orthodoxer Hinweis - zudem zur im Kontext von Globalisierung häufig gefeierten "Virtualität" - annonciert werden kann: "...das Geld ist nicht nur Inkarnation einer virtuellen Welt, sondern 'harte Budgetrestriktion' der wirklichen Ökonomie, d.h. es zwingt zur Akkumulation, zur Produktion von Profit, zum Wettbewerb und daher zur Produktivitätssteigerung, zur Beschleunigung - und alle diese erzwungenen Antworten sind nicht ohne Naturverbrauch auf stets höherem Niveau nicht zu haben" (16f). Im Zweifel an einer (integrierten) Weltgesellschaft (10) werden die 'globalisierende' Kräfte, Grenzen und soziale Auseinandersetzungen bzw. politischen Subjekte in diesem Spiel untersucht, in der Betonung von Globalisierung als Prozeß (vgl.13,16).

Migration ist Teil des Globalisierungsprozesses, der die nationalstaatliche Regulierung von Arbeitsverhältnissen unterläuft.

Die Verbilligung von Transport und Kommunikation, welche detailliertes Wissen über Wohlstandsattribute und Arbeitsmarktchancen in alle Winkel der Welt verbreitet, zugleich zu einer Wertehomogenisierung beiträgt, spielen hier eine Rolle.

ArbeitsmigrantInnen in den 80er-90er Jahren sind z.B. in Europa nicht mehr - wie im 'golden age der 50er und 60er Jahren - im formellen Arbeitsmarkt integriert. Ihre Arbeitslosenquote ist etwa dreimal so hoch wie die der InländerInnen - somit stellen die ein wachsendes Potenzial für irreguläre und informelle Beschäftigung dar. "Ausgeschlossen aus den Umverteilungswirkungen des nationalen Sozialstaates (sie sind als WirtschaftsbürgerInnen weder Sozialstaats- noch politische BürgerInnen des Aufnahmelandes, fh)

1 So sind etwa die weltüberspannenden Netzwerke nur ein Teil des Raums, und es ist das abstrakte System des 'global pricing' gegen die 'Banalität' lokaler Verhältnisse gerichtet. "Der Widerspruch zwischen der ökonomischen und finanziellen Globalisierung, die weder Grenzen kennt noch ein Ende findet, und den sehr wohl begrenzten sozialen und natürlichen Ressourcen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens setzt ganze Gesellschaften unter gehörigen Streß." (13)

müssen sie in die Öffnungen eindringen, die der Strukturwandel der europäischen Arbeitsmärkte geschaffen hat." (331)

Insbesondere drei Struktureigenschaften der neuen Migration bedingen ihre Arbeitsexistenz als "nicht-registrierte Unterklasse" im Schatten der formellen Ökonomie:

-> Nicht allein wachsende Armut und enorme Einkommensgefälle, sondern auch die "Unfähigkeit der Herkunftsländer, die wachsende Zahl von Arbeitskräften mit einer höheren Qualifikation zu absorbieren" (331) spielen eine bedeutsame Rolle; v.a. jüngere Menschen suchen nach "Arbeit um jeden Preis", um mittelfristig eine statusadäquate Beschäftigung zu finden.

(Dies zeigt sich auch in der Motivationslage von osteuropäischen, nicht selten gut ausgebildeten Frauen, über den Weg der Sexarbeit im Westen möglicherweise eine selbständige Existenz im Heimatland aufzubauen.)

-> Die Migration richtet sich weniger auf den industriellen als vielmehr auf den expandierenden tertiären Sektor, wobei häufig auch schon im Herkunftsland Dienstleistungstätigkeiten ausgeübt wurden

--> Deutlich hervor tritt auch die "Feminisierung der Migration" (Castles/Miller 1993:8ff); von den 80 Millionen Menschen, die Anfang der 90er Jahre im Ausland lebten, waren die Hälfte Frauen mit steigender Tendenz (vgl. UNDP 1994:72). Sie wandern zumeist allein, um zurückgelassene Kinder und Familien zu versorgen, und planen einen befristeten Arbeitsaufenthalt, werden dabei aber selten statusadäquat beschäftigt. Zugleich befinden sie sich sowohl im Herkunfts- wie auch im Zielland im geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt: Krankenpflegerinnen oder Lehrerinnen werden zu privaten Putzfrauen, Kinderbetreuerinnen und Pflegekräften. Demgegenüber sind Männer meist in ihrem erlernten Handwerk - allerdings auch bei Dumpinglöhnen in der Schattenwirtschaft - tätig.

Dieser Prozeß verweist auf eine neue internationale Arbeitsteilung zwischen Frauen verschiedener Herkunft, Ethnien und Generationen: die Delegation der Hausarbeit an ungeschützte Migrantinnen und Wanderarbeiterinnen ermöglicht Frauen (der Mittelklasse) in den Herkunftsländern die althergebrachte Form von Erwerbsarbeit und auch Karriere. ¹

Dieser 'Emanzipationsschub' eines Teils von Frauen zeigte sich auch schon in der Industrialisierungsphase. Ihm steht die "Entwertung weiblicher Bildung" und soziale Deklassierung der Migrantinnen gegenüber (vgl. Friese 1995:158ff), auch wenn diese im Vergleich zum Herkunftsland mehr Revenue in 'harten Devisen' erarbeiten können.

Gleichzeitig werden die "sozialen Räume" unterschiedlich mit Reproduktionsaufgaben belastet, was die "Modernisierungsdifferenz zwischen der entwickelten und weniger entwickelten Welt" verstärkt (335).

Sassen, Saskia 1996: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa; Frankfurt/ M.

Sassens Buch ist als eine politische Intervention in bzw. gegen den herrschenden Diskurs angeblich unkontrollierbarer Masseninvasionen zu lesen, in welchem die Motive von Wanderung (im Kontext von

1

Die informelle Kommerzialisierung dieser Aufgaben wird zur "conditio sine qua non für die wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen" (334), in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft, deren reproduktive Grundlage gesellschaftlich unterbelichtet bleibt.

Armut und Drangsalierung) individualisiert und von anderen sie bedingenden Prozessen isoliert wird.

"Wer das Problem der Einwanderung begreifen will, muß sich damit beschäftigen, wie, wann, und aus welchen Gründen die Regierungen, die Wirtschaft, die Medien und die Bevölkerung der hochentwickelten Länder an diesen Prozessen beteiligt sind" (13).

Saskia Sassen rekonstruiert aus der Geschichte die Strukturiertheit von Migrationsbewegungen, etwa in begrenzten Zeit- und Georäumen, zugleich auch die Bestimmungsfaktoren; neben dem ökonomischen erarbeitet sie v.a. die Bedeutung des Nationalstaats (seiner Formierung) bei jeweiliger Migrationspolitik, um diese zugleich im Kontext heutiger Globalisierung (i.S. einer Entgrenzung von Austauschbewegungen) zu hinterfragen.

Ziel ist, durch die Vergegenwärtigung einer langen Migrationstradition und dessen Analyse, einen Weg politischer Regulation zu finden, der auch den MigrantInnen gerecht wird und sie nicht national-ideologischer Abwehrpolitik ausliefert. Zentral ist dabei die **politische Anerkennung ökonomischen Bedarfs**, der sich ansonsten unter der Hand in Form von illegaler (informeller) Ausbeutung befriedigt. "Auf der Schattenseite der europäischen Geschichte finden sich verschleppte, entwurzelte und umherziehende Menschen, Menschen, die in der Fremde leben, in Ländern, in denen sie nicht als dazugehörig gesehen werden. Aber entsprechen die alten Zugehörigkeitskonzepte noch der gegenwärtigen Realität?" (19).

Aus der Einleitung läßt sich ihr Blick skizzieren:

Das Ressourcen-Gefälle zwischen den Staaten des Nordens vs. dem Osten und Süden müßte zu einer Masseninvasion führen. Real ist festzustellen:

"Migrationen sind äußerst selektive Prozesse; nur ganz bestimmte Gruppen verlassen ihre Heimat Migrationswege haben eine erkennbare Struktur, die mit den Beziehungen und Interaktionen zwischen Herkunfts- und Zielländern zusammenhängt.

... im Kontext dieser Geschichte (der europäischen Migrationen und Vertreibungen, fh) hat sich die aktive Beteiligung der reichen Länder an den heutigen Migrationssystemen entwickelt.

Ich möchte zeigen, daß die verschiedenen Migrationen in Vergangenheit und Gegenwart durch zeitliche und geographische Bedingungen strukturiert und begrenzt waren und sich zum anderen nicht einfach auf Verfolgung, Armut und Überbevölkerung reduzieren lassen. (...) Ich sehe sie vielmehr als eine Art Grundzutaten, die erst im Rahmen umfassender politischer und wirtschaftlicher Strukturen und Ereignisse zum tatsächlichen Auslöser werden. (...) Eine Einwanderungspolitik, die es mit einem begrenzten Ereignis, einer strukturierten Erfahrung, einem steuerbaren Prozeß (und nicht nur mit Armuts- und Massenfluchtsmetaphorik) zu tun hat, läßt sehr viel mehr Spielraum für Innovationen" (14f).

Vorab interessant ist der Zusammenhang von Nationalstaatsgenese und Wanderung: "Vom ausgehenden 18. bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelte sich parallel zu den wirtschaftlichen Veränderungen (einsetzender Industrialisierung, v.a. Fabrikarbeit und Eisenbahnausbau) ein neuer Umgang des Staates mit religiösen und politischen Flüchtlingen. Die Entwicklung der Modernisierung verlief national und regional in sehr unterschiedlichem Tempo, und zwar in einer Epoche, in der es so gut wie keine Grenzkontrollen gab..." (15).

Festzustellen heute ist die Gegensätzlichkeit zweier Systeme: einerseits die Entwicklung grenzfreier Wirtschaftsräume, andererseits das Bestreben, Grenzkontrollen wiederzubeleben. "Der gegenwärtige Austausch von Kapital, Waren, Information und Kultur läßt die heutigen Bemühungen zur Beendigung der Einwanderung als paradox erscheinen. (... es) wächst der Widerspruch zwischen ihrer Einwanderungspolitik und den anderen politischen Rahmenbedingungen sowie der zunehmenden weltwirtschaftlichen Integration. (...) In der Einwanderungspolitik aber spielen die alten Konzepte von Nationalstaat und Staatsgrenzen

weiterhin eine entscheidende Rolle. Die Einwanderungspolitik müßte jedoch der raschen Internationalisierung der Wirtschaft und den damit einhergehenden Veränderungen in der Rolle des Staates Rechnung tragen" (17).

Ein ähnliches Dilemma zeigt sich in der Flüchtlingsfrage: der in Genf 1921 sehr eng definierte Flüchtlingsbegriff (der zusammen mit einem Ausbau des zwischenstaatlichen System von u.a. Grenzkontrollen dem einzelnen Staat eine aktive Rolle bei der Identifizierung und Behandlung von Flüchtlingen zusprach), stand konträr zur Massenflucht im Zusammenhang der Weltkriege. Derweil läßt sich in den letzten Jahren eine Veränderung des modernen Flüchtlingsbegriffs erkennen angesichts einer globaler werdenden Welt nach Ende des Kalten Krieges und der Verlagerung großen Fluchtbewegungen in Asien und Afrika; es muß hier gefragt werden, ob wirtschaftliche Not als Folge von Krieg nicht legitimer Fluchtgrund ist ebenso wie nach der Definitionssouveränität des Staates im heutigen transnational wirtschaftenden Europa.

Sassen stützt sich v.a. auf geographisches und statistisches Material, blickt gleichzeitig auf die kulturellen und politischen Repräsentationen der MigrantInnen in den verschiedenen Epochen, um die schließlich eben nicht nur die E-Migrationsgeschichte Europas zu betrachten (vgl.16).

Die deutsche Geschichte der Ost-West-Wanderung im 19.Jahrhundert und die Entwicklung der nationalen Politik

Aus dieser Geschichte lassen sich fld. Parallelen zu heutigen Tendenzen abzeichnen

- die Pendelmigration von v.a. polnischen WanderInnen, denen kein eigenständiger Aufenthaltsstatus zuerkannt wird (Abschottung bei gleichzeitiger Ausnutzung von Arbeitskraft)
- das extreme Gefälle zwischen Ost und West
- die gleichgewichtige Wanderung von Frauen und Männern bei 'leichterer' Ausbeutung ersterer

Der Nordosten Deutschlands zum Ende des 19. Jahrhunderts war wichtigstes Sammelbecken für die verschiedenen Migrationsströme. Es gab eine intensive Anwerbung für die **Migration nach Übersee** in drei große Wellen von 1846 bis 1893. Danach boomte Deutschland selbst: von ihm gingen keine größeren Emigrationen mehr aus.

"Nach 1893 trat die **Binnenwanderung** in die rasch wachsenden westlichen Industriegebiete an die Stelle der Immigration nach Übersee" (71). Wichtigster Ausgangspunkt für die Binnenwanderung nach Westdeutschland war die Aufhebung der Leibeigenschaft. Auch hier blieb der Nordosten sammelnder Knotenpunkt. Insbesondere aus Ostpreußen, Westpreußen und Polen kamen die "Ärmsten der Armen" (71), im Ruhrgebiet bildete sich eine eigene ethnische Gruppe der sog. Ruhrpolen (aus den von Preußen annektierten Gebieten); in die Regionen Brandenburg und Oberschlesien kam es einerseits zu einer "beruflichen Landflucht", wo Arbeiter zwar in den Dörfern wohnen blieben aber zur Industriearbeit in die Städte gingen - zugleich erzeugte der arbeitsintensive Zuckerrübenanbau einen enormen Bedarf an Saisonarbeitskräften, der durch die Zuwanderung aus dem osteuropäischen Ausland ausgeglichen wurde.

"Zu Anfang des 20. Jahrhunderts kamen jährlich 250000 Männer, Frauen und Kinder aus dem damals russischen Mittelpolen und dem österreichischen Galizien. Bei den Arbeitgebern galten diese verzweifelt armen Migranten, die gezwungenermaßen auch Niedriglöhne akzeptierten als 'willig und billig'. Mehr als die Hälfte der polnischen Saisonarbeitskräfte waren Frauen. Sie standen im Ruf, geschickter und weniger aufsässig als die Männer zu sein" (72).

An der Ost-West-Wanderung beteiligten sich viele Juden. Von Deutschland wurde dabei der Transit mittelloser und die Einreise wohlhabender Juden gefördert; die Grenzen zu Rußland wurden nicht geschlossen.

Die staatliche Reaktionen auf die Zuwanderung stand im zwiespältigen Verhältnis zu der Bedeutung der Arbeitsmigranten für die Landwirtschaft in Ostpreußen, die Bergwerke in Schlesien und die Industrie im Ruhrgebiet. "Die osteuropäischen Arbeitsmigranten waren die 'Gastarbeiter' der Nation, lange bevor der erste türkische Arbeiter auf deutschem Boden eintraf. Die deutsche Einwanderungspolitik tendierte zur Einschränkung einer dauerhaften Niederlassung und zur Förderung eines zeitliche begrenzten Aufenthalts. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern gab es in Deutschland bereits vor dem ersten Weltkrieg eine systematische, strenge Kontrolle (Ausweis-/ "Legitimationszwang") von Ausländern" (74).

Im Rekurs auf Michel Foucault's "Überwachen und Strafen" läßt sich feststellen, daß sich über die Identifizierung von Minderheiten oder abweichenden Bevölkerungsgruppen, als welche die als fremd deklarierten MigrantInnen behandelt wurden, die "Macht des modernen Staates" formierte. Hier spielen der Diskurs über die "Polonisierung des Westens" eine Rolle, in dem zwischen ethnischen und Auslandspolen entlang der Annektionsgrenzen zwischen Deutschland und Rußland unterschieden und abgestuft ausgegrenzt wurde: so durften letztere nur in den ostdeutschen Provinzen arbeiten (vgl. 74f).

Den öffentlichen Diskurs beherrschte das Bild der "Auslandspolen" als Aufhänger der Vorstellung einer slawischen und jüdischen Invasion; auch der gewerkschaftliche Internationalismus fand sich - hier allerdings aufgrund der Interessen der Arbeit gegenüber dem Einsatz von PolInnen als Lohndrücker - in dieser Frage ambivalent.

Die parteipolitische Seite der Sozialdemokratie appellierte zwar an eine Betonung der Elemente des jus soli, doch lief dies gewissen deutschen Erinnerungen zuwider, aus denen heraus sich die deutsche Ausformung des **jus sanguinis**, spätestens mit dem Gesetz von 1913 nach einer Zeit paralleler Geltung mit dem ius soli, als hegemoniales durchsetzte.

"Die ethnische Grenze zwischen Deutschen und Slawen, die so wichtig für das Konzept der deutschen Nation war, hatte sich aus den deutschen Ostwanderungen des Hochmittelalters und des 16. Jahrhunderts entwickelt, in deren Verlauf zahlreiche deutsche Niederlassungen in Osteuropa und Rußland entstanden waren. Trotz einer gewissen Assimilation hatten sich die deutschen Siedler als Fremde betrachtet Ein Gesetz, das auf Blut und Abstammung beruhte, verlieh diesem Geflecht getrennter Kulturen scheinbar einen Sinn. Die **Kulturgeschichte** wurde **in die Biologie verlagert**, die Biologie vom Staat zum Maßstab für die Unterscheidung zwischen dauerhafter Zugehörigkeit und zeitlich begrenzter Koexistenz erhoben" (80).

Spezifisch für Deutschland war genau diese Form der Beibehaltung und Weitergabe der Staatsbürgerschaft an Nachkommen auch bei Auslandsdeutschen. Regelungen des ius soli, die es noch im 19. Jahrhunderts in Deutschland gegeben hatte, wurden angesichts der geographischen und wirtschaftlichen Veränderungen (die Einwanderungswellen aufgrund ökonomischen Bedarfs) abgeschafft, indem die "Verwässerung der deutschen Nation" zum Problem (eigener Verfasstheit) gemacht wurde. ¹

Nach 1945

Muster der Migration, Rechte und Regelungen

In den 50/60er Jahren stellten v.a. **Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer aus den Kolonien** ein enormes Arbeitskräftereservoir für die im Wiederaufbau befindliche Wirtschaft dar.

Desweiteren kam es zu **Anwerbungen** in bzw. aus den anderen europäischen Staaten (von der Bundesrepublik, Frankreich, Schweiz in Italien (50er), in Spanien und Portugal, Griechenland und Jugoslawien

¹ Auch hier zeigt sich wieder einmal das Primat von Ökonomie, dem politisch über gesellschaftliche Ausgrenzung gearbeitet wird (vgl. zur Konstruktionsleistung des Nationalstaates als Akkumulationsregime vgl. Parsdofer 1995).

Sassen deutet dies mit ihrem Verweis auf Foucault in - sagen wir länderunspezifischer Weise - an.

(60er); aus den außereuropäischen Ländern kamen in den 50ern und frühen 60ern v.a. Algerier, Inder und Pakistani, in den 70ern dann Türken, Marokkaner und Tunesier).

"Zwischen 1960 und ... 1973... verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in den 12 EG-Ländern von 3,3 auf 6,6 Millionen bzw. von 3% auf 6% der Erwerbsbevölkerung (fn: in Deutschland von 2 auf 11%, in Frankreich von 6 auf 11%)" (118).

Im Kontext der Ölkrise 1973/4 und des Rückgangs der industriellen Produktion (vgl.118) schlug diese Entwicklung um; die meisten europäischen Staaten verhängten ein **Einwanderungsstopp** und bemühten sich um die Repatriierung der ausländischen Arbeitskräfte. "Invasionsängste wuchsen. Die Geschwindigkeit und Intensität, mit der sich solche Veränderungen fast schon zyklisch vollziehen, ist äußerst auffällig" (116). Entsprechende Politik hatte allerdings **geringen Erfolg**. "In allen anderen Ländern (außer der Schweiz, fh) stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung trotz aller Anreize zur Rückkehr. 1990 hatte Europa einen ausländischen Bevölkerungsanteil von insgesamt 15, einschließlich der EFTA-Länder von insgesamt 18 Millionen. In den meisten Ländern waren in den 80er Jahren die jährlichen Einreisezahlen von Arbeitskräften aus Nicht-EG-Ländern gesunken, signifikante Zuwächse gab es wieder ab 1989" (119). Beschäftigung fanden die MigrantInnen v.a. als Niedriglohnbezieher im Baugewerbe, bei der Fließbandarbeit, in der Landwirtschaft und unteren Ebenen des Dienstleistungsgewerbes (vgl.a.a.O.). Auch **illegale Einwanderung** spielt hierbei in unterschiedlichen Dimensionen (schon) eine Rolle.¹

Ende der 80er werden **Flüchtlinge, Aussiedler und Asylsuchende** wieder zu einem wichtigen Faktor in Westeuropa², was drei Prozessen geschuldet ist:

1. Es kommt zu einer **Ausdehnung des geographischen Raumes der Migration auf Nord- und Ostafrika sowie Osteuropa und die frühere Sowjetunion**; dadurch entstehen auch neue Migrationsziele: traditionelle arbeitskräfteexportierende Länder wie Italien, Spanien und Griechenland, aber auch ehemalige Ostblockländer wie Polen Tschechien und Ungarn, von denen früher selbst Migrationswellen ausgegangen sind, sind mittlerweile selbst zum Migrationsziel geworden (vgl.116). "In den späten 80er Jahren ändern sich (auch fh) die Muster der Arbeitsmigration; bisherige Aufnahmeländer von Arbeitsmigranten (wie Italien, Spanien, Portugal und Griechenland fh) wurden jetzt selbst zu Aufnahmeländern" (125).

Der EG-Beitritt Spaniens und Portugals und entsprechende Bewegungsfreiheit läßt viele Arbeitsmigranten aus Deutschland, Frankreich und Benelux nach Hause zurückkehren. Hieraus läßt sich als erstes neues Muster schließen: "Möglicherweise werden im Kontext der Bewegungsfreiheit innerhalb der EG die relativ langfristigen und dauerhaften Migrationsströme der Vergangenheit allmählich durch Saisonmigration und Pendeln ersetzt" (126).

Das zweite neue Muster ergibt sich aus den politischen Veränderungen in Osteuropa, konkret seiner Aufhebung der Reisebeschränkungen. "Die Entwicklung in Osteuropa veränderte die Zusammensetzung der Einwanderungsströme sehr stark. Der Anteil der Arbeitsmigranten aus den klassischen Herkunftsländern im Mittelmeerraum, die bis dahin die Mehrheit der ausländischen Arbeitskräfte gestellt hatten, sank 1989 auf

¹ Näheres zur illegalen Einwanderung bzw. Politik siehe unten.

² "Allein 1992 suchten 700.000 Menschen Asyl. Trotz starker Fluktuation durch Flüchtlingskrisen oder politische Veränderungen stiegen die Zahlen am Ende der 80er Jahre sehr stark an, zwischen 1980 und 1991 in den meisten europäischen Ländern um das Fünffache" (123).

unter ein Drittel, während der Anteil der Immigranten aus Ost- und Südosteuropa auf 44% stieg, von denen ein Drittel aus Polen kamen. 1989/90 nahm Deutschland einschließlich der Ostdeutschen fast 1,5 Millionen Menschen aus den Warschauer-Pakt-Staaten auf, fast doppelt soviel wie in der Zeit von 1980 bis 1988 zusammen. (...) Rund zwei Drittel beantragten die Staatsbürgerschaft" (127). Gegenüber den Ostdeutschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft ohne Einschränkung besaßen, wurde den 1 Million "vertriebenen Auslandsdeutschen" zwischenzeitlich die beantragte Staatsbürgerschaft eingeschränkt¹. Es kam zunehmend zu **Pendelmigration** (vgl. 129).

Mitteleuropa wird selbst zu einer Aufnahme-region von Einwanderern, Asylbewerbern, illegalen Arbeitskräften und "Touristen", die als Straßenhändler und Hausierer arbeiten und es entwickelten sich hier unterschiedliche Migrationsmuster. Die uneingeschränkte Aus- und Einreise-Regelung Rußlands von Januar 1993 ließen Polen, die Tschechische Republik und Ungarn massive Einwanderungsströme befürchten, die zu den "Gestrandeten"² und aus der ehemaligen SU rückkehrenden OsteuropäerInnen hinzukämen.

Die Realität blieb hinter den hohen Erwartungen zurück; zudem gingen die meisten dieser Emigranten (v.a. ethnische Deutsche und Juden) weiter nach Deutschland, Israel und die USA. Es zeigte sich, daß viele Bürger der ehemaligen SU zwar gern ins Ausland gehen, aber nicht ausreisen wollen, was "vor allem zu einer Entwicklung von Saisonwanderungs- und Pendlerströmen geführt" hat (131). Als illegale Arbeitskräfte (auf dem Bau, im Bergbau, Landwirtschaft, als Taxifahrer) mit zwischen einer einige Stunden und mehrere Monate schwankenden Aufenthaltsdauer werden die ImmigrantInnen aus der ehemaligen SU (z.B. Rumänen, Russen, Belorussen, Ukrainer) in mitteleuropäischen Ländern noch schlechter bezahlt als die inländischen, verdienen aber mehr als in den jeweiligen Heimatländern (132).

"Die Migration spielt auch bei kriminellen und halbkriminellen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Rolle. Internationale Banden haben sich in Polen und Tschechien Operationsbasen geschaffen. Illegale Märkte des internationalen Waffen- und Prostituiertenhandels sind entstanden. (...) In Mitteleuropa arbeiten Prostituierte aus der früheren Sowjetunion, vor allem aus Rußland und der Ukraine sowie aus Rumänien und Jugoslawien; nach einer Schätzung gibt es allein in Warschau 3000 Prostituierte aus den GUS-Staaten"³ (132).

Angesichts dieser Problematik der illegalen Einwanderung versuchen die Länder Ungarn, Polen und

1 "In Deutschland, auf das (heutzutage) nach der bestehenden Rechtslage mehr als drei Millionen Volksdeutsche zukommen werden, ist mit dem Parteienkompromiß vom 6. Dez. 1992 der definitive Übergang zur Quotierung (220.000 als Leitquote, fh, vgl. fn16) erfolgt. Bis dahin hatte die Bundesregierung (auch im Kontext des Blockdenkens, fh) prinzipiell an der Offenheit gegenüber festgehalten, faktisch aber schon eine Quotierung durchgeführt, und zwar über die Verlagerung des Verfahrens ins Ausland, die strengere Prüfung der Berechtigung bis hin zur Ablehnung der Anerkennung für Menschen, die schon in Deutschland sind und die Brücken hinter sich abgebrochen haben, die Erschwerung des Verfahrens durch einen unerhört komplizierten Fragebogen und die planmäßige Begrenzung der Bearbeitungskapazitäten. Insgesamt ist ein 'Aussiedlerstau' von heute 700.000 unbearbeiteten Anträgen entstanden, der durchaus mit dem 'Asylbewerberstau' verglichen werden kann, allerdings in Deutschland nicht sichtbar ist, weil die Antragsteller sich in Kasachstan, Rußland etc. aufhalten." (Thränhardt 1994:46f)

2 Diese Länder "haben im Austausch gegen die Aufhebung der Visumpflicht für ihre eigenen Staatsbürger die Verpflichtung übernommen, Ausländer aus Drittländern wiederaufzunehmen, die über ihr Gebiet in den Westen einreisen wollten und zurückgeschickt wurden" (130). "Gestrandet" sind also alle, die keinen Einlaß in die "Festung Europa" erhalten (siehe zur entsprechenden Politik unten).

3 aus Zeitgründen konnte ich den Aufsatz von Mijana Morokvasic und Anne de Tinguy (1993): Between East and West: A New Migratory Space; in: Rudolph/Morokvasic (ed): Bridging states and markets ... nicht mehr erarbeiten.

Tschechien Strategien zur bestmöglichen Grenzkontrolle und härtere Asylregelungen zu entwickeln, die von Westeuropa über bilaterale Verträge im Kontext der Bündnisverträge mit der EG forciert oder unterstützt werden. Anders formuliert: "Anders als im Kalten Krieg, als die Westeuropäer das Recht auf ungehinderte Ein- und Ausreise forderten, erwarten sie heute von den mitteleuropäischen Staaten, ihre Grenzen zu bewachen, Asylbewerber zurückzuhalten und die Migranten wiederaufzunehmen, denen sie den Weg nach Westen zu Unrecht freigemacht haben" (133)¹.

2. Die ausländische Bevölkerung hat sich vom bloßen Arbeitskräftereservoir der 60er und 70er Jahre zu **Einwanderer- oder ethnischen Gemeinschaften mit Familienverbänden und Nachbarschaftsorganisationen, politischen Akteuren und Zielen** entwickelt. "Durch Familienzusammenführung und natürlichen Zuwachs hat sich der Anteil der niedergelassenen ausländischen Bevölkerung trotz des Einwanderungsstops weiter vergrößert" (116). Die sog. Zweite Generation stellt nicht mehr nur arbeits- sondern auch sozialpolitische Fragen (vgl.a.a.O. und 162).

(Neben der Transnationalisierung von Wirtschaft und europäischer Integrationspolitik führt die Politisierung der Einwanderungsfrage bzw. der Immigranten zu einer schrittweisen Annäherung der einwanderungspolitischen Maßnahmen in westeuropäischen Staaten (vgl.173).)

3. Die erhöhte **Bewegungsfreiheit** innerhalb der EG nach dem Vertrag von Maastricht und die Transnationalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten steht den Maßnahmen zur **Eindämmung** des 'ImmigrantInnenstromes' aus Nichtmitgliedsländern gegenüber (117). Zu diesen nun genauer:

Einwanderungspolitik heute²

"Die Einwanderungspolitik der westeuropäischen Staaten hat sich seit den 70er Jahren quer durch das gesamte politische Spektrum immer mehr angeglichen. Zu den Maßnahmen zählen verschärfte Einwanderungsbestimmungen für Zuwanderer, Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer, Integration der Dauereinwanderer und der zweiten Einwanderergeneration sowie die Liberalisierung der Einbürgerungsgesetze, wobei Frankreich allerdings eine Ausnahme darstellt. (...) Dieser **Angleichungsprozeß** erfolgte trotz aller nationalen Unterschiede bei der Einwanderungs- und Kolonialgeschichte, der Asylpolitik und der Haltung gegenüber verschiedenen Teilen der Immigranten- und Flüchtlingspopulationen (...) und vor allem trotz der scharf divergierenden Staatsbürgerschafts- und Einwanderungspolitik der einzelnen Länder..." (134).³

Im Zentrum der europäischen Harmonisierungsdiskussion - bzw. Angleichungsentwicklung- stand die

1 V.a. zwischenstaatliche Abkommen realisieren das, was - jenseits von (parlamentarischen) EG-Institutionen in gesetzlichen und verwaltungstechnischen Maßnahmen im Schengener und Dubliner Abkommen vereinbart wurde (vgl. hierzu unten).

2 Saskia Sassen setzt sich mit der Frage politischer Regulierung im Kontext von Globalisierung und Europäischer Integration auseinander, um letztlich die Tendenz der europäischen Vereinheitlichung von Einwanderungspolitik gedanklich positiv zuzuspitzen: dies über 'innovative' Zugehörigkeits- bzw. Siedler- statt Fremdencharakterisierung in der Politik.

3 Die Beschreibung der Regeln sagt dabei "nichts aus über die 'Einwanderer' als soziopolitischer Kategorie im Recht und in der politischen Praxis eines Staates, darüber, wie Immigranten bzw. die unterschiedlichen Gruppen von Einwanderern ihre Interessen vertreten, oder über die Neudefinition der Einwanderfrage in Westeuropa von einem Arbeitsmarkt- zu einem Identitätsproblem, eine Neudefinition mit rassistischem Charakter" (141)!

Einwanderungsfrage wegen der Schlüsselrolle der Bewegungsfreiheit und der schnellen Zunahme der niedergelassenen und der illegalen ImmigrantInnen, AsylbewerberInnen und Flüchtlinge. 1985 wurde von den fünf Ländern Frankreich, Deutschland und Benelux für die Regelung eines grenzfreien Raumes in Europa das **Schengener Abkommen** (außerhalb parlamentarischer Kontrolle) unterzeichnet; die Einführung der geplanten grenzfreien Schengen-Zone verschob sich immer wieder aufgrund der Zuständigkeits-Kollisionen mit EG-Institutionen, Problemen wie Bankgeheimnis, Drogen und Datenschutz bzw. Schwierigkeiten bei Einführung der Reisefreiheit (vgl. 145); (zugleich macht sich auch hier der nationale Souveränitätsanspruch effektiverer Terrorismusbekämpfung und Einwanderungsregulierung z.B. von England geltend); allerdings zeigt diese politische Richtung ihre Wirkung bzw. Durchschlagsvermögen in dem "Beitritt von Italien, Spanien, Portugal und Griechenland und deren Beschluß, im Kontext von Schengen ihre Außengrenzen stärker zu kontrollieren. Ein Schengener Informationssystem mit Sitz in Straßburg wurde entwickelt" (145). Desweiteren kam es 1986 zu einer **Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Europarats**¹, die die Arbeit der **TREVI-Gruppe** (dem 1975/76 eingerichteten Forum der Innen- und Justizministerien zur Kooperation der einzelnen Exekutivorgane in Fragen der Inneren Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung, vgl.196) aufnahm. 1990 kam in **Dublin** die Konvention zum Thema Asyl zustande, mit dem die Mehrfach-Beantragung von Asyl in EG-Ländern verhindert und die Einmal-Prüfung des Antrags im jeweils ersten Mitgliedsland gewährleistet wird - mit nicht ganz unproblematischen Folgen für die Grenzländer der EG (vgl. 192). Die Kette der Regierungsabkommen zur koordinierten Einwanderungspolitik im Gemeinsamen Markt wurde fortgesetzt/ergänzt durch die **Konvention über Außengrenzen**, die die wechselseitige Anerkennung von nationalen (3-monatigen Erwerbstätigkeit ausschließenden) **Visa** bei Bürgern von Nichtmitgliedsstaaten beschloß².

((Die 'Sicherheitseinbußen' der europäischen Intergration werden also durch einheitliche Kontrollen an den Außengrenzen, Harmonisierung der Sichtvermerkpolitik (d.h. bei der Vergabe von Visa) und Einreisebestimmungen für Personen aus Nichtmitgliedsstaaten kompensiert. Logistisch ermöglicht das Schengener Informationssystem SIS dabei quasi als europaweiter Fahndungscomputer (mit einheitlichem Sichtvermerk und allen verfügbaren Verdachtsmomenten) die Identifizierung des jeweiligen Status von MigratInnen - dies entsprechend der Liste von "positiven", "negativen" und "noch nicht bekannten" Drittländern. Negativ sind fast alle asiatischen, lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten, also die

1 Fragen, die die einzelnen Länder nicht innerhalb der EG behandeln wollen, auch solche, für die die EG zuständig ist, werden in Regierungsabkommen geregelt. Solche Abkommen unterliegen dem internationalen Recht, nicht den EG-Institutionen; den institutionellen Rahmen liefert der Europarat, dessen Macht und Funktion in den EG-Verträgen nicht definiert ist. Regierungsvereinbarungen, z.B. die zur Familienzusammenführung von 1993, werden weder vom internationalen noch vom EG-Recht anerkannt (vgl. Sassen 1996:196).

2

"Westeuropa hat sich in den letzten Jahren durch seine kordinierte Visa-Politik von der (sog.) Dritten Welt abgeschottet und dadurch die meisten Flüchtlinge aus der Dritten Welt gehindert, überhaupt Asyl zu beantragen. (Die Abwehrhaltung gegenüber Flüchtlingen setzte sich immer mehr durch, und) die neueren Übereinkommen dazu sind kaum mehr vom Gedanken der positiven Koordinierung getragen, sondern eher von negativer Koordinierung bestimmt. Dies gilt insbesondere für das Prinzip des Erstaufnahmelandes, das Länder, die Flüchtlinge einlassen, zur Versorgung verpflichtet" (Thranhardt 1994:54). Dieser Kern der Schengener und Dubliner Abkommen setzt einen Kontrolldruck frei, der immer mehr Länder zu Abschottungsmaßnahmen drängt: Kernländer verlangen von anrainenden 'Randländern' (so etwa Spanien und Frankreich von Marokko, die Schweiz von Italien, Frankreich und Deutschland von jeweils östlichen und südlichen Staaten, Österreich, die Tschechische Republik und Polen von ihren östlichen Nachbarn) als Ausgleich für die Öffnung der inneren Grenzen die stärkere Kontrolle der Außengrenzen.

Mit diesem Domino-Effekt einher geht: "... die Ausweitung des Visumszwangs (; sie) ist zu einem Instrument geworden, das Europa zusammenschweißt: die Liste der 'außereuropäischen' Staaten, der Bürger Einreisevisa für eines der EG-Länder benötigen, wurde auf 59 erweitert; um ins Kernland der 'Schengen-Staaten' hineinzukommen, müssen sogar Bewohner aus 97 Staaten ein Visum vorzeigen ..." (Prokla Ed. 1991: 185).

längste Liste. Eine allgemeine Identifikationspflicht trifft dabei in der Praxis v.a. nicht europäisch aussehende Personen (so etwa vom Frauenhandel betroffene Frauen aus der sog. 3. Welt, deren Bewegungsfreiheit dadurch zusätzlich zur Händler-Repression eingeschränkt ist), während eher europäische Vermittler und Händler kaum belangt werden (vgl. Hummel 1993:65f.).

Obwohl die Regierungen ihre alte Souveränität im Bereich der Einwanderung erbittert verteidigen, läßt sich von einem zwischenzeitlichen Einflußzuwachs in Flüchtlings- und Immigrationsfragen durch die EG-Institutionen sprechen. "Durch Abkommen und eigene Arbeitsgruppen sicherten sich die Regierungen daher den Einfluß auf die EG-Politik, während die EG-Institutionen sich nach und nach eine größere Sachkompetenz in Flüchtlingsfragen erwarben" (144).

"Die Visumpolitik fällt jetzt in das Aufgabengebiet der EU-Institutionen, die Zusammenarbeit der Regierungen in Asyl-, Flüchtlings-, und Einwanderungsfragen wurde in die sog. dritte Säule des Vertrags von Maastricht aufgenommen. (...) Auf dem Treffen der AG Immigration im Juni 1993 in Kopenhagen wurde u.a. zu verstärkten internen Überprüfungen von Bürgern aus Nichtmitgliedsstaaten aufgerufen" (146).

Desweiteren sollen insbesondere die Regeln für die Familienzusammenführung - eines der umstrittensten Punkte angesichts seiner Bedeutung als einerseits anerkanntes allgemeines Menschenrecht andererseits von zwangsläufiger Einwanderungssteigerung - harmonisiert werden. (vgl. 146ff).

Die gewissermaßen offenere EG-Politik erweist den reaktionären/konservativen Charakter von nationaler (Einwanderung) Politik bzw. Identitätsproblematik. "Im Prinzip schlossen die entsprechenden Initiativen der Mitgliedsländer (TREVI-Gruppe, Schengener-Abkommen usw.) Personen aus Nicht-EG-Ländern nicht explizit aus. Dennoch blieben die Nationalstaaten hier letztlich souverän, trotz der allmählichen Aushöhlung dieser Souveränität durch ein Netz von übergeordneten Rechten und Körperschaften, und legten Regelungen sehr streng aus. Die Maßnahmen im Bereich der Immigration konzentrierten sich in diesem Rahmen auf Restriktionen bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen, auf Festnahme und Ausweidung illegaler Arbeitskräfte und auf Förderung der freiwilligen Rückkehr von Arbeitslosen in die Heimatländer, um den Arbeitskräften aus den Mitgliedsstaaten die Priorität bei der Vergabe der Arbeitsplätze zu sichern" (143, Hvhbg. fh).

Die in Deutschland geltende Staatsbürgerschaftskonzeption des *ius sanguinis* hat in diesem Zusammenhang folgende Veränderung durchlaufen: die Regelung, daß im Land geborene Kindern sich einbürgern lassen müssen, beinhaltet große Hindernisse (vgl.135); die bisherige Staatsbürgerschaft muß aufgegeben werden und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften unterstreichen, daß sich Deutschland nicht als Einwanderungsland betrachtet¹. Entsprechend lag die Einbürgerungsrate 1980 hier bei etwa 0,3% (i.V. dazu hat Frankreich mit seiner Konzeption des *ius soli* 3,4%; vgl. 135); nach der angeglichenden 'Liberalisierung' 1991 veränderte sich dies zu 0,5% (bzw. 2%). "Liberale Länder wie Frankreich haben die Staatsbürgerschafts- und Einbürgerungsrechte (inzwischen) eingeschränkt (v.a. im neuen Staatsbürgerschaftsrecht von 1993), während Deutschland zum Beispiel die für den Erwerb der Staatsbürgerschaft erforderlichen Einbürgerungsbedingungen lockerte. (...) Deutschland hat die politischen Möglichkeiten der Immigranten erweitert, indem ihnen gewisse soziale und Bürgerrechte zugestanden wurden, außerdem wird

¹ Vgl. hierzu, d.h. dem deutschen Ausländergesetz vom 1.1.1991 und dem Parteienkompromiss vom 6.Dez.1992 auch Thränhardt 1994:51f. (In seiner Systematik der Einwanderung unterscheidet Dietrich Thränhardt zwischen der Inklusion ethnisch Zugehöriger, der In- und Exklusion postkolonialer Gruppen, der Arbeitskräfte-Anwerbung, den EG-Bürgern, Flüchtlingen, eine neue Kapital-Einwanderung und Undokumentierte Einwanderung.)

in breiten Kreisen gefordert, manche Elemente des *jus soli* zu übernehmen und die doppelte Staatsbürgerschaft einzuführen. Gleichzeitig hat Deutschland 1993 das Asylrecht drastisch verschärft¹. Die Annäherung in der Migrations- und Asylpolitik war mit Sicherheit eines der Ziele bei der Gründung der Europäischen Union" (140f).

Vereinheitlicht wurden dabei natürlich auch ehemals unterschiedlichen Strategien im Umgang mit **illegaler Einwanderung**, allerdings mit 'kontraproduktivem' Effekt. Angesichts ihrer Verbindung zur relativ verbreiteten Schattenwirtschaft in den südlichen Ländern kam es hier z.T. noch zur Legalisierung illegaler Einwanderer. Inzwischen wird stattdessen überall die Kontrolle äußerer Grenzen verstärkt und radikal mit Abschiebung sanktioniert. Zugleich läßt sich feststellen, daß diese Strategie zu einem neuen Schwerpunkt von illegaler Einwanderung insbesondere im Kontext der Ost-West-Wanderung führt: die Verschärfung des ehemals liberalsten Asylrechts in Deutschland 1993 bedingt etwa eine Zunahme der illegalen Grenzübertritte an der deutsch-tschechischen und -polnischen Grenzen im Rahmen einer sich entwickelnden Schlepperökonomie (vgl. 121ff; auch Marburger 1994:6). U.a. wirtschaftliche Interessen der Kernländer spielen hier eine Rolle.²

Die zweideutig (gewordene) Rolle des Nationalstaates

Quasi positiv erscheint hier das *Geflecht von internationalen und europäischen Regelungen* (171ff) im Zusammenhang mit den *entstandenen Rechten der legalen ImmigrantInnen* (vgl.162); zusammen mit den wirtschaftlichen transnationalen Aktivitäten wird hierdurch die Souveränität des Nationalstaates ausgehöhlt. Seine *Koordinierungsfunktion* ökonomischer Prozesse (169)- auf die er immer mehr reduziert wird - wird *zwiespältig* vis-à-vis seiner traditionellen Staatsbürgerschafts- bzw. Einwanderungspolitik bzw. seine Rolle wird "zweideutig" (170).

Staatspolitik bezüglich Einwanderung selbst war bzw. ist noch gefaßt in Konzeptionen nationaler Identität. "... jenseits solcher Unterschiede geht die Einwanderungspolitik auf Regierungs- und auf der Verwaltungsebene immer noch von einer grundlegenden Souveränität des Staates und der Notwendigkeit einer Kontrolle seiner Grenzen ... sowie von einem Konzept aus, das für die Ursachen der Einwanderung ausschließlich die individuellen Einwanderer verantwortlich macht und eine aktive Beteiligung der aufnehmenden Staaten an den Migrationsprozessen leugnet. (...) (Dagegen steht: ;fh) Die Staatengrenzen, an denen früher Abgaben erhoben wurden, werden jetzt zu einer Art Filter für den freien Fluß von Waren,

¹ Herrschende Ausländerpolitik, die Länder auf eine Liste setzt, die nach einer nicht näher definierten "allgemeinen Überzeugung" ohne politische Verfolgung sind (Bsp. Sri Lanka mit Bürgerkrieg) bzw. die politische Zielvorgaben in juristische Formeln übersetzt, macht das Asylrecht aus dem GG-Grundrechtskatalog, das als subjektives Menschenrecht vor unabhängigen Gerichten einklagbar sein müßte, zu einem "staatlichen Souveränitätsrechts, das nach Belieben gewährt oder verweigert werden kann" (Prokla-Ed. 1991:187).

²

"Das tatsächliche effektive Angebot an (inländischen fh) Arbeitskräften ist bei den meisten Immigrantearbeitsplätzen sehr viel geringer, als das Arbeitlosenniveau annehmen läßt; (...) Dieses Arbeitskräftepotenzial ist ein systemischer Faktor, der entsteht, weil in hochentwickelten Wirtschaftssystemen einerseits solche Arbeitsplätze weiterhin notwendig sind, die Gesellschaft aber andererseits behauptet, ein hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau sei alles, was in hochentwickelten Wirtschaftssystemen zähle. (...) Durch die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors steigt sowohl die Nachfrage nach ungelerten und niedrig bezahlten, als auch nach hochqualifizierten Arbeitskräften in Europa" (165f).

Kapital und Informationen. (...) die nationale Wirtschaftspolitik hat nur noch eine Koordinierungsfunktion. Der Fluß des Kapitals führt zu einer partiellen Entnationalisierung des staatlichen Territoriums und einer Globalisierung bestimmter Teile der Erwerbsbevölkerung.(...) Die Kontrolle der Grenzen ist bis heute das wichtigste Regulierungsmittel bei der Einwanderung geblieben. (...) Die alte Konzeption betont individuelle 'Push-Faktoren' und vernachlässigt systemische Beziehungen. Das weltweite Material dagegen zeigt recht eindeutig, daß die Geographie der Migration relativ stark strukturiert ist (...), daß die Herkunftsländer der Einwanderer überwiegend in ihren jeweiligen Einflußzonen (also der Zielländer, fh) liegen" (168f).

"Die verschiedenen Prozesse (internationale Verträge, Transnationalisierung von Wirtschaft, internationale Menschenrechte der Immigrantinnen, antirassistische Parteien) haben in Verbindung mit der Politisierung der Einwanderungsfrage und der Immigranten insgesamt zu einer schrittweisen Annäherung der einwanderungs- und flüchtlingspolitischen Maßnahmen in den westeuropäischen Staaten geführt" (173).

Zusammenfassung

Angesichts der analytischen Ergebnisse zur Systematik (und Geschichte) von Migrationsströmen stellt sich heute die Frage nach einer (staatsbürgerlichen) Konzeption vis-à-vis Einbürgerung bzw. Wanderung, die zwischen zirkulärer Migration und permanenter Niederlassung unterscheidet (vgl. 174). Einwanderungspolitik bekäme eine neue Perspektive - welche über Grenzkontrollen, Familienzusammenführung und Einbürgerungsrechte hinausgeht - wenn man sich vergegenwärtigt, daß Migrationen "produziert, strukturiert und in historische Phasen eingebettet" sind. "Drei Bedingungen sind dafür verantwortlich:

Erstens sind Arbeitsmigrationen in größere, wirtschaftliche und politische Strukturen eingebettet und dadurch bedingt räumlich, wirtschaftlich und zahlenmäßig eingegrenzt. Trotz der drastischen regionalen Unterschiede in Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten war das **Ausmaß an Migration in Systeme eingelassen** und entsprechend begrenzt: zu nennen sind hier neben der staatlichen Einwanderungspolitik die konkrete Anwerbung, räumlich begrenzte und zeitlich meist stabile Netzwerke/ Migrationskreise zwischen bestimmten Herkunfts- und Zielorten und das jeweils geopolitisch spezifische System: "Dabei kann es sich um **wirtschaftliche System** handeln (...)¹, um **politisch-militärische** ², um transnationale Kriegsgebiete (...) oder um **kulturell-ideologische** Systeme (zum Beispiel die Auswirkungen des Bildes der westlichen Demokratien als 'Garanten des Wohlstands für alle' in den Ostblockländern" (152). "Asymmetrie wird **erst** dann zum Push-Faktor, wenn sie durch organisierte Anwerbung, neokoloniale Bindungen usw. **aktiviert** wird. Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen des Aufnahmelandes legen die Parameter für die Einwanderungsströme fest. Auch wenn es gelegentlich eine Weile dauert, bis sich diese Ströme an Veränderungen im Arbeitskräftebedarf oder die Sättigung des Arbeitsmarktes angepaßt haben, war die Tendenz zur Anpassung an die Bedingungen der Zielländer immer erkennbar. Bei der polnischen Einwanderung nach Deutschland in den 1990er Jahren zum Beispiel sank die Wachstumsrate mit den sinkenden Chancen am Arbeitsmarkt; statt der permanenten bestimmte die zirkuläre Migration zahlreiche Ost-West-Wanderungen..." (152f). Mit einer (notwendigen) Differenzierung des (Wirtschafts)"Flüchtlings"begriffs muß dieser diversifizierte Bedingtheit Rechnung getragen werden.

"Es gibt eine Geopolitik der Migration,..." (174). Die heutigen, sich herausbildenden freien Wirtschaftsregionen haben insofern ebensowie die kolonialen Mutterländer eine Verantwortung: als Zusammenhang

1 wie das nordatlantische Wirtschaftssystem des 19.Jh., die EG oder die NAFTA

2

wie die Kolonialsystem der europäischen Staaten oder das mittelamerikanische Engagement der USA

erscheint die Migration zwischen ebensolchen als Zielländer und ihren jeweiligen Einflußzonen in den sog. Herkunftsländer; neben der direkten Anwerbung kommt es zu einer eigendynamischer Folgewanderung, die aber auch zeitlich begrenzt ist. Die exportorientierten Ländern werden dabei in vieler Hinsicht in eine untergeordnete Position gebracht (vgl. 154,6). "Analytisch läßt sich also feststellen, daß die Zielländer der Arbeitsmigranten mit zunehmendem Reichtum und Wirtschaftswachstum ihre Anwerbungs- und Einflußzonen auf immer mehr Länder ausgedehnt und eine Vielzahl von dynamischen Aus- und Einwanderungsprozessen in Gang gesetzt haben, die zum Teil in imperialen Strukturen, zum Teil in neu entstandener Assymetrie der Entwicklung wurzeln, die eine der wesentlichen Grundlagen für heutige Migrationen darstellt. Die Arbeitsmigration ist **in eine Dynamik von Assymetrie eingebettet**,..." (157). Auch die informelle Migration entspricht dieser Richtung, d.h. die illegalen MigrantInnen kommen aus entsprechend naheliegenden Herkunftsländern, d.h. sie überwinden die Grenze, die die ökonomisch starken Länder nach jeweilig politisch-ökonomischer (Bedarfs)Lage errichten (vgl.170f).

"Der signifikante Anstieg der dauerhaft niedergelassenen Immigrantepopulationen nach der Schließung der Grenzen läßt dabei annehmen, daß der Wegfall der Zirkulationsmöglichkeit die Niederlassung fördert" (161). Dies läßt sich aus den länderübergreifenden Gemeinsamkeiten schließen:

Einwanderer und Auswanderer stellen immer nur einen kleinen Teil der Bevölkerung dar und ist nur für einen kleinen Bevölkerungsanteil Option (Bsp. Sinti und Roma aus Rumänien und ethnische Deutsche, vgl.158), der Überschuß ist tendenziell gering, die Rückwanderung beträchtlich und nur als Tendenz die permanente Ansiedelung (vgl.159); die informelle Migration erfolgt auf den Wegen der organisierten Migration (160) - die Einbettungs-Systeme besitzen eigene regulatorische Fähigkeiten. "Immer mehr Einwanderer suchen keine neue Heimat in einem fremden Land, sondern sehen sich als Teil eines grenzüberschreitenden oder sogar globalen Arbeitsmarktes" (161).

Zweitens ist Einwanderung ein **hochdifferenzierter Prozeß**, der heutzutage stark von **zirkulärer Migration** gekennzeichnet ist. Der Rest an permanenter Niederlassung läßt eine volle Integration zu. "Diese Integration muß auf die Akzeptanz kultureller und religiöser Unterschiede stützen. Immigranten sind die Siedler von heute."(174f).

Drittens ist die **Transnationalisierung der Einwanderungspolitik** ins Auge zu fassen. "Die globale Integration der nationalen Wirtschaft einerseits und die Entstehung eines breiten Netzwerkes aus Rechten und Gerichtsbeschlüssen sowie das politische Handeln der Immigranten andererseits haben die Souveränität des Staates in der Einwanderungs- (und Flüchtlings)Politik verringert. Das entspricht dem Trend zur Transnationalisierung von Wirtschaft, Kultur und Menschenrechten" (175).

Tatsächlich hat Europa seit mindestens 200 Jahren 'fremde' Menschen integriert.

Morokvasic, Mirjana/ Hedwig Rudolph (Hg.) 1994: Wanderungsraum Europa: Menschen und Grenzen in Bewegung, Berlin (Einleitung)

"Westeuropa stellt sich dar als geschlossenes Gefäß mit begrenzten und selektiven Aufnahmekapazitäten für Migranten (restriktive Zugangsgesetze, dauerhafte Marginalisierung). Gleichzeitig scheint aber der 'Appetit' ungebremst (Legalisierung von illegalen Ausnahmeregelungen für bestimmte Gruppen je nach politischer bzw. ökonomischer Konjunktur)" (14).

Diese Tradition selektiver (unsichtbarmachenden) Assimilation und Ausgrenzung in Europa begründet sich in dem "Mythos der Homogenität ihrer Nation(en)" (Tilly 1994) und prägt auch weiterhin den Bau des "gemeinsamen Europas" (vgl.13f). Gegenüber globalen Veränderungen hat sich Europa für einen Rückzug auf Wohlstandsnationalismus entschieden (vgl.15).

Dabei wird seine Methode der Selektion in einer tendenziellen Öffnung gegenüber dem Osten (wegen kultureller Nähe) und einer Schließung gegenüber dem Süden fortgesetzt.

Über v.a. bilaterale Verträge wird Mobilität und Austausch insbesondere von hochqualifizierten Arbeitskräften gefordert bzw. zugelassen (vgl.17), wobei sich der Blick auf die MigrantInnen als quasi "neue Gastarbeiter" (die allerdings ohne staatlich organisierte Anwerbung sondern mittels grenzüberschreitende Netze wandern) politisch nicht gewandelt hat (vgl.22ff): sie befinden sich in einer rechtlosen Situation und werden - wenn sie nicht im offiziellen Kontingent kommen - kriminalisiert.

Die PendlerInnen - Frauen reagieren dabei bereitwilliger auf die Pull-Faktoren in den Zielländern, haben zugleich prekärere Migrationswege, da die Netzwerke tendenziell eher den Männern zuarbeiten (vgl.24f) - beziehen sich weniger auf ein juristisches Territorium und zeigen mit ihrer transnationalen Perspektive und Lebensorganisation eine Mobilität mit enormen Dynamisierungspotenzial (vgl.23).

Dieses wird zwar in der regionalen Ökonomie abgeschöpft, zugleich verhindert die nationalstaatliche Politik eine Anerkennung, entsprechend existenzielle Sicherungen.

"Dabei hätte die Zeit des Wartens (also seit den politischen Veränderungen in Osten, fh) auch genutzt werden können, um die Fähigkeit Europas zu demonstrieren, in seinem politischen Handeln auf der Höhe der Zeit (etwa in Fragen der Menschenrechte und des Asylrechts) und sich seiner Verantwortung als Verursacher der Wanderungen zu stellen" (15).

Marburger, Helga (Hg.) 1994: Ost-West-Migration: Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten aus Osteuropa in den neuen Bundesländern und Berlin

In dem Werkstattbericht Nr.6 der Interkulturellen Forschungs- und Arbeitsstelle am Fachbereich Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften der TU Berlin soll der Wandel und die Funktion der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte für die Wirtschaft in den neuen Bundesländern und die Situationslage - die Lebens- und Arbeitsbedingungen - dieses neuen Bevölkerungsanteils erhellt werden: der scheinbare Widerspruch erheblicher und zunehmender Unterbeschäftigung in den Neuen Bundesländern und dem zunehmenden Einsatz von ArbeitsmigrantInnen hier wird auf die Bedingungsfaktoren ihres Einsatzes durch u.a. Befragungen verschiedener Stellen, sozial-, arbeits- und ausländerpolitischer ExpertInnen und Betroffenen in Berlin/Brandenburg und mit Einschränkung Sachsen untersucht (vgl. genauer 6f).

Die inzwischen historische Zahl von rund 60.000 VertragsarbeitnehmerInnen in der DDR, die zu 66% aus Vietnam, zu 17% aus Mosambique, zu 7% aus Polen und 6% aus Kuba stammten (Rest 1% aus Angola, China, Rumänien, Bulgarien und der Mongolei) hat sich auf 4.000 reduziert, wobei sie zumeist arbeitslos sind (vgl.1f).

Das Interesse nach Kontrolle bzw. begrenzter Einwanderung seitens der Bundesrepublik hat eindeutige Grenzen, denn es ist festzustellen: "**nehmen die Möglichkeiten der legalen Beschäftigung ab, erhöht sich der Anteil der Illegalen.** Außerdem ist der Übergang von Legalität zur Illegalität häufig fließend; bestimmte legale Einsatzformen forcieren das Ableiten in illegale Beschäftigungsverhältnisse. Hier spielen u.a. Interessen einheimischer Wirtschaftsbetriebe eine wichtige Rolle" (6).

1

Nachdem die Entwicklung und Bedingungen der Arbeitsmigration polnischer Bürger in der ehemaligen DDR dargestellt wurden, analysieren die AutorInnen die aktuellen sozio-ökonomischen Begünstigungsfaktoren für die Migration in die neuen Bundesländer. Zentrale Stichworte sind die durch den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen von 1991 veranlassten Beschäftigungshilfen in Form von Werkverträgen: polnische Betriebe konnten nun mit den eigenen Beschäftigten in der Bundesrepublik zeitlich befristete Produktions- und Dienstleistungsaufgaben übernehmen, Know-How studieren und eigene Investitionen finanzieren (vgl.16). Dies betrifft v.a. das Baugewerbe, wo seitens der deutschen Unternehmer Interesse an kostenreduzierenden Subunternehmern besteht.

Der Wunsch polnischer Bürger nach einer zeitweiligen Erwerbstätigkeit im Ausland erwächst v.a. aus der defizitären wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihres Landes. Das noch mangelhaft ausgebaute soziale Netz gegenüber zunehmender Arbeitslosigkeit, die Inflation bzw. der Preisauftrieb, defizitäre medizinische Versorgung und das direkte Wohlstandsgefälle sind die Stichworte. Bemerkenswert ist außerdem noch das hohe natürliche Bevölkerungswachstum in Polen gegenüber dem in der Bundesrepublik. Elmar Hönekopp (1993) betont allerdings, daß die *Bevölkerungsentwicklung* in Osteuropa nicht eine solch entscheidende Rolle spielt wie bei der Süd-Nord-Wanderung (vgl.a.a.O.:82).²

Die Arbeitsmigration umfaßt in ihrer legalen Form die **Werkverträge zur befristeten Beschäftigung** von Werkvertragsarbeitnehmern, die zwischen deutschen und polnischen Unternehmen - v.a. beim Bau (67%), Eisen- und Stahlindustrie, Verarbeitungsgewerbe, Energiewirtschaft, Bergbau, Forstwirtschaft, chemische und Kunststoffindustrie (25) abgeschlossen werden. Diese Verfahrensweise wird aktuell - wegen der Kontroll- bzw. Mißbrauchs- und Mindestbezahlungsprobleme - kontrovers diskutiert, und die Kontingente sind verringert worden. Gleichzeitig ist das Genehmigungsverfahren z.T. so langwierig, daß illegaler Beschäftigung der Vorzug gegeben wird (vgl 23ff).

Seit 1992 gibt es die **dreimonatige Saisonbeschäftigung**, die **Grenzgängerbeschäftigung** innerhalb festgelegter Grenzzonen bei täglicher Rückkehr (vgl.28ff).³

"Illegale Beschäftigung ist gegeben, wenn ein nichtdeutscher Arbeitnehmer aus einem Nicht-Mitgliedsstaat der Europäischen Union ohne Arbeitserlaubnis einer Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik nachgeht" (31), wobei auf o.g. Zusammenhang zwischen legaler und illegaler Beschäftigung (vgl.6) bzw. den fließenden

1 Sogenannte Illegale sind mittlerweile fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft (vgl. hierzu die taz vom 24.11.1997 bzw. die **Kampagne "Kein Mensch ist illegal"** von Kirchen- und Menschenrechtsgruppen. Ihr geht es v.a. um den Schutz menschlicher Existenz bei irregulärem Status, indem der Kriminalisierung und entsprechendem gesellschaftlichem Klima entgegengewirkt werden soll).

2 Er unterscheidet zwischen *politisch motivierter Wanderung*, wobei die ehemalige allgemein-politische Begründung zurücktritt hinter der interner Umstrukturierungen bzw. Auflösung der früheren Sowjetunion und der z.T. konfliktreichen Verselbständigung einzelner Republiken. Das Phänomen interner Wanderungen in anrainende Staaten gilt auch für Ost- und Südosteuropa. "Homogenisierungstendenzen sind auch z.B. in Polen beobachtbar (betreffend Ukrainer in Nordwest- und Südostpolen), in Bulgarien (betreffend Türken...), in Rumänien (betreffend Deutsche und Ungarn) und (schließlich; fh....) Jugoslawien." (a.a.O.). Schließlich vermerkt er zum Ursachenkomplex *arbeitsmarkt- oder ökonomisch induzierter Wanderungen* im Kontext von enormen Wohlstandsgefällen eine durchschnittliche Arbeitslosenrate von 10% im Osteuropa (in Polen 1991: 12%).

3 "Statt der 78.000 zugestandenen Werkvertragsarbeitnehmer werden (...) bis zu 600.000 Arbeitnehmer in Deutschland vermutet, und zwar zum großen Teil ohne Sozialversicherung, mit minimaler Bezahlung von etwa 500 DM im Monat, Vorleistungen von Kontraktgeld von 4-5 Monatslöhnen und unter menschenunwürdigen Bedingungen. Eine Überprüfung von Baufirmen Anfang Dezember (1992) ergab bei 1170 ausländischen Arbeitskräften 619 nichtgültige Arbeitsverhältnisse, das sind 53%." (Thränhard 1994:51).

Übergang hingewiesen werden muß.

Etwa Zehntausende PolInnen sind aus o.g. Gründen zu illegaler Beschäftigung bereit (vgl.30f).

Ihre Formen sind vielgestaltig, reichen von **spontaner Erwerbsaufnahme** bei touristischem Aufenthalt bis zu **gezielter Vorbereitung bzw. Anwerbung** (vgl. zu den Methoden 34ff) zu stunden-, tage- und wochenweiser Beschäftigung. Illegaler Arbeitnehmerüberlassung über den Abschluß von **Scheinwerkverträgen, Mißbrauch von genehmigter Grenzgängerbeschäftigung** oder Qualifizierungsverträge durch Verlagerung der Tätigkeit in andere nichtgenehmigte Gebiete oder Branchen.

V.a. jüngere Frauen (zwischen 18 und 25 Jahren, die häufig für ein Kinde sorgspflichtig sind und zumeist abgeschlossen Ausbildung und Berufserfahrung haben, vgl. 56) werden in den Bereichen des "Übergangs zur allgemeinen Kriminalität"- der **Prostitution** und Drogenhandel gefunden, während **Frauen im mittleren und höheren Lebensalter** - die vielfach bereits in der DDR in legalen Erwerbsverhältnissen tätig waren und noch über entsprechende Verbindungen zu deutschen Betrieben und Familien verfügen - im **Handels-, Reinigungs- und privaten Hauswirtschaftsbereich** illegal tätig werden (vgl.34, 56).

Trotz steigender Tendenz erwartet man keine Massenerscheinung illegaler Beschäftigung. Geschätzt wird ein Schaden von 5 - 10 % des deutschen Bruttosozialproduktes und ca. 240 Mio. DM Mindereinnahmen an Steuern und Versicherungsbeiträgen (vgl.36f).

Die Lebensverhältnisse der illegal erwerbstätigen MigrantInnen sind durch Razzien, geringe Entlohnung, unzureichende Unterbringung, enorme gesundheitliche Risiken und insgesamt fehlende soziale Sicherung geprägt (vgl.51f).

"Keine Anhaltspunkte gibt es für die Entlohnung der in privaten Haushalten tätigen polnischen Arbeitnehmerinnen". Der hier "mit Sicherheit besonders geringe Stundenlohn dürfte allerdings durch andere Arbeitgeberleistungen, wie Verpflegung, annehmbare Unterbringung, Kleidung u.a. aufge bessert werden" (53).

"Der Einstieg in die Prostitution erfolgte fast immer aus einer finanziellen oder familialen Notlage im Heimatland. Dabei spielen Ehescheidung, Arbeitslosigkeit, Sorgpflicht für die Kinder oder dauerhaft schwer erkrankte Familienmitglieder sowie die Finanzierung von Studien und anderen Ausbildungsformen eine gewichtige Rolle. Polnischen Frauen fällt dieser Einstieg aufgrund ihrer durch die Wertvorstellungen der katholischen Kirche bedingten Erziehung besonders schwer. Sie gehen diesen Schritt aufgrund wirtschaftlicher und sozialer Zwänge, wohl wissen, daß ihn weder die öffentliche Meinung in Polen noch die eigene Familie bei Bekanntwerden toleriert.

Polnische Frauen sind nach ihrer Entscheidung für die Prostitution bestrebt, in möglichst kurzer Zeit einen hohen Verdienst zu realisieren, um rasch nach Hause zurückkehren. Diese der eigenen moralischen Entlastung dienende Planung wird, wie die Erfahrungen zeigen, sehr bald durch eine andere Zukunftsoption ersetzt" (54f). Einerseits werden sie in einem Netz von Vermittlern und Zuhältern festgehalten, andererseits entwickeln sich neben neuen Zielen - etwa der Planung der Selbständigkeit in Polen mit entsprechend viel notwendigem Startkapital - auch Entfremdung: die Freiheitspielräume jenseits katholischer Sexualmoral werden von den Frauen geschätzt und führen zum Wunsch nach Bleiberecht. (Weiteres zur Situation von polnischen Frauen in der (Berliner) Prostitution ist bei Karrer u.a. 1996, Kießl 1996 und Senat 1997 angeführt.)

Potts, Lydia 1991: Migration und Bevölkerungspolitik - über Geschichte und Funktion der Frauen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft; in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H.29

Der Weltmarkt für Arbeitskraft bildet Voraussetzung und (auch historische) Grundlage für Weltmarkt für Waren und Kapital. Er umfaßt den Transfer von vergegenständlichter, toter Arbeit und die unmittelbare Bewegung von Arbeitskräften - also weltweite Arbeitsmigrationen.

"Transfer lebendiger Arbeit im Interesse europäischer Ökonomien in erheblichem Umfang und über weite Entfernungen gibt es bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Sie sind so alt wie die europäische Expansion, zentraler Bestandteil von Kolonialismus und Imperialismus in allen ihren Phasen" (32).

Zusammenfassend lassen sich zwei Hauptphasen unterscheiden:

I. Die koloniale Hauptphase

1. Sie beginnt Ende des 15. Jahrhunderts mit der spanischen Eroberung und Kolonialisierung Amerikas und betrifft Millionen von Westindern.

2. Nach einem weitgehenden Genozid der indigenen Völker brachten die Kolonialherren Sklaven und Sklavinnen von Afrika nach Amerika. Der Dreieckshandel versklavter afrikanischer Arbeitskraft zwischen Europa, Afrika und Amerika stellt die erste transkontinentale Massenmigration von mindestens 10 bis 20 Millionen Menschen dar, bei der viele ihre Leben verloren.

3. Durch ökonomischen Druck oder direkte Gewalt kam es im 19. Jahrhundert zur Migration von Millionen asiatischen Arbeitskräften aus China, Indien, Java und den Südseeinseln. "Mit den Kuliwanderungen wird nach Amerika und Afrika auch Asien zum Reservoir 'billiger' und mobiler Arbeitskraft für europäische Produktion in allen Teilen der Welt" (33).

4. Die interkontinentale Arbeitskräftewanderung in Afrika schließt die koloniale Phase ab.

Im zeitlichen Verlauf dieser Phase, die in ihrer Bedeutung weit ins 20. Jahrhundert hineinreicht, lassen sich wachsende Dynamisierung, schnellere Abfolgen und kürzere Dauer der einzelnen Rekrutierungen feststellen. Es bildet sich hierin verwoben die zweite Phase heraus, die bis heute andauert:

II. Phase zunehmender Einbeziehung in die kapitalistischen Metropolen

wobei sich drei Typen von Arbeitswanderungen unterscheiden lassen:

1. innerhalb Europas in den 60er Jahren zwischen Ländern mit unterschiedlichen wirtschaftlichem Entwicklungsgrad (z.B. Italien-Deutschland, Irland - Großbritannien, Spanien - Frankreich).

2. zwischen unterentwickelt gehaltenen Ländern (z.B. Ägypten - Saudi-Arabien, Ghana - Nigeria).

3. ausgehend von unterentwickelt gehaltenen Ländern, insbesondere (Halb)Kolonien in die Metropolen (Türkei-> BRD in den 70ern, Magreb -> Frankreich, Mexiko -> USA).¹

Zur Funktion der Frauen

Obwohl die koloniale Realität davon geprägt war, daß Frauen massenhaft zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, und es z.B. in den USA, anders als in der Karibik, gleichviele versklavte Männer und Frauen gab, finden Frauen in der Migrationsforschung und entsprechender Theoriebildung allenfalls Niederschlag als abhängige Familienangehörige (vgl. Potts 1991:35f).

"Dabei erfährt jede koloniale und kapitalistische Ausbeutung Frauen gegenüber noch eine Steigerung: Sie bleibt nicht beschränkt auf die Heranziehung für koloniale Produktion und Dienstleistungen, sondern erstreckt sich auch und gerade auf die **sexuellen und reproduktiven Fähigkeiten**. (Das wird am Beispiel der Indianerinnen durch die Entstehung der Mischlingsbevölkerung besonders deutlich.)" (a.a.O.:36).

Neben der Tatsache, daß Männer durch Zwangs- und Wanderarbeit als Mitproduzenten der Subsistenzmittel ausfallen und so die Arbeitslast der Frauen erhöhen, sind Frauen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft und seinen Wanderungsbewegungen - in die kapitalistische Warenproduktion einbezogen "als **Produzentinnen und Reproduzentinnen der Arbeitskraft**" (a.a.O.).

Und genau diese Funktion/ Problematik bindet sie in bevölkerungspolitische Aspekte (als pull-Faktor) der Migrationsströme ein.

Reproduktion der Arbeitskraft und Migration

"Die Problematik der Reproduktion der Arbeitskraft ist eng mit dem Bereich der demographischen Entwicklung und Bevölkerungspolitik verknüpft.

Das Ziel staatlicher Maßnahmen ist in jeder der beiden Hauptphasen des Weltmarkts für Arbeitskraft gleich: Über die Kontrolle der Gebärfähigkeit der Frauen soll ein Reproduktionsniveau der Bevölkerung erreicht werden, das einerseits so hoch ausfällt, daß die Versorgung des kapitalistischen Sektors national und international mit einer ausreichenden Zahl geeigneter Arbeitskräfte gewährleistet ist, andererseits aber auch so niedrig und sozial gezielt, daß kulturelle und politische Entwicklungen kontrollierbar bleiben" (36).

Gegenüber dem Anstieg des Bevölkerungswachstums in den Metropolen zu Beginn dieses Jahrhunderts (und hoher Sterblichkeit in den Kolonien) besteht im Westeuropa der heutigen Tage das Problem allgemeinen **Bevölkerungsrückganges und Überalterung**. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, wird bereits seit Jahrzehnten die Arbeitsmigration benutzt: so kam es etwa in Bundesrepublik Deutschland zwischen den 50er und 80er Jahren zu 4,9 Mio. zugewanderten Personen (ÜbersiedlerInnen aus der DDR und AussiedlerInnen); zusätzlich wurden in den 50er-60er Jahren 4,5 Mio. AusländerInnen zur "Gastarbeit" zum Wiederaufbau nationaler Ökonomie angeworben wurden. "Das Prinzip der Familienzusammenführung, das nach 1973 neben dem Anwerbestopp die Migrationspolitik bestimmte, diente dazu, mittelfristig die Effekte der gesunkenen Geburtenrate auf dem Arbeitsmarkt abzufedern: Nur ein Viertel der ausländischen

¹ Scheint sich die Bewegung von Arbeitskraft v.a. in binationalen Prozessen bzw. abgegrenzten Arbeitskraftsreservoirs abzuspielen, so entdeckt sich doch aus einer Überblicksperspektive eine "**globale Struktur, als Ausdruck eines Weltmarkts für Arbeitskraft**" (35). "Die (Über) Ausbeutung der ungezählten Millionen von Arbeitskräften aus kolonialisierten Kontinenten erweist sich ... einerseits als permanenter und integraler Bestandteil der westeuropäischen wie nordamerikanischen Ökonomien und bildet nach wie vor die wesentliche Grundlage ihrer Entwicklung. Andererseits dürften allein die wirtschaftlichen Verluste der Kolonien und heutigen unterentwickelt gehaltenen Länder durch Sklaverei, Kulisystem, koloniale Zwangs- und Wanderarbeit, Brain Drain und Arbeitsmigration - ließen sie sich objektiv qualifizieren - um ein Vielfaches höher liegen als die ungeheuren Profite, die die Metropolen darausgezogen haben und ziehen" (a.a.O.).

Frauen reiste mit einer eigenen Arbeitserlaubnis ein, die meisten kamen im Rahmen der Familienzusammenführung, d.h. mit einem Aufenthaltsstatus, der von dem des Ehemannes abhängig war" (38). Auch für die Schweiz wird festgestellt, daß das **dynamische Element der schweizerischen Bevölkerungsentwicklung** die Arbeitskräftewanderungen bilden (vgl.a.a.O. ¹⁾).

Die ökonomische Expansion, d.h. das Wirtschaftswachstum des Nachkriegsdeutschlands muß also in dieser Zusammensetzung mit demographischer Gesamtentwicklung gesehen werden: "Die Bevölkerung der Bundesrepublik wuchs in den vierzig Jahren ihres Bestehens um ca. 12,1 Millionen Personen an (...), wovon etwa drei Viertel auf die verschiedenen Formen der Zuwanderung zurückgehen.

Mit anderen Worten: das 'fortgesetzte Wirtschaftswunder' basiert nicht auf einem 'natürlichen' Bevölkerungswachstum bzw. der erweiterten Reproduktion innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft, sondern auf dem Import von Arbeitskraft" (38).

Perspektiven der Entwicklung des Weltmarkts für Arbeitskraft

Gegenüber der Prognose, daß in der postindustriellen Ökonomie (relativ) unqualifizierte Lohnarbeit und entsprechender Import an Arbeitskraft an Bedeutung verlieren, lassen sich **neue Formen von Weltmarkt - die direkt auf den menschlichen Körper Zugriff nehmen** - ausmachen: neben dem Handel mit Blut und Organen nimmt der Handel mit Babys und Adoptivkindern immer mehr zu, Prostitution und sexuelle Dienstleistungen aller Art werden vornehmlich Frauen und Kindern bestimmter Länder abverlangt: thailändischen, koreanischen, kenianischen und neuerdings eben osteuropäischen Frauen. "Das alles sind Weltmärkte, auf denen gekauft und verkauft wird, (Menschen-) Ware gegen Geld" (39).

Angesichts von Migrationspolitiken, die vorhandene eingewanderte ausländische Bevölkerung selektiv auf niedrigem Niveau stabilisieren ließe sich mit Miles (1987²⁾ von einer "Verlagerung von der Rotation zur Einwanderung" und entsprechender Tendenz, "daß der Kapitalexport die Arbeitsmigration ersetzen wird" sprechen³. "Es ist (auch) insgesamt wohl unabweisbar, daß über Produktionsverlagerungen Ausbeutungs- und Profitraten realisiert werden, die innerhalb kapitalistischer (modern hochentwickelter) Gesellschaften kaum zu erzielen sind - auch dann nicht, wenn die Produktion auf dem Einsatz von ArbeitsmigrantInnen basiert.

Dennoch: Diese Argumentation greift nicht, wenn aus ihr geschlossen wird, das Ende der Arbeitsmigration bzw. des direkten Imports von Arbeitskraft oder lebendiger Arbeit in die kapitalistischen Metropolen sei erreicht oder absehbar.

In den achtziger Jahren sind die Migrationen nicht zurückgegangen, und auch für die neunziger Jahre wird das nicht erwartet. Prognose der Weltbank: '.... eine relativ große Anzahl von Personen wird auch weiterhin aus den weniger entwickelten in die höher entwickelten Länder einwandern' " (40).

Auch die **Prognose** für den EG-Binnenmarkt (Prognos AG 1990:83) geht von **Wanderungen** als bestimmendem Wachstumsfaktor der Bevölkerungs- und Erwerbspersonenentwicklung in der westeuropäischen Gesamtentwicklung - also von entsprechendem **Bedarf** - aus mit etwa einem Umfang von 2,4 Mio

1 bzw. Haug, Werner 1978: Einwanderung, Frauenarbeit, Mutterschaft. Probleme der schweizerischen Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik 1945-1976; Bern. S. 238

2 Miles, Robert 1987: Capitalism an Unfree Labour. Anomaly or necessity? New York, London. S.185

3 Der Kapitalexport würde also die neuen Produktionskosten der Arbeitskraft, die vormals an der Peripherie getragen und deren Produkt von den Metropolen abgeschöpft wurden, ausgleichen.

Personen (1987-2000) aus Nicht-EG-Ländern. Zugleich bestimmt die europäische Politik ein zwischenstaatlich abgestimmtes Vorgehen der Abschottung an den äußeren Grenzen' (Stichwort Visumskonvention), sodaß legale Einwanderungsmöglichkeiten für ArbeitsmigrantInnen in der EG nicht mehr bestehen.

Angesichts der Bedarfsprognose und der nur scheinbar querliegenden Einwanderungspolitik, läßt sich ein Wandel in den Rekrutierungsformen und -gebieten bilanzieren: "**Perfekter** als in den früheren Jahrzehnten (da kollektiviert) steuern und **kontrollieren** die westeuropäischen Staaten die Immigration, die sich ausschließlich **an den europäischen Interessen orientiert**. Zumindest mittelfristig sind ArbeitsmigrantInnen aus Ländern der sog. Dritten Welt mit niedriger und mittlerer Qualifizierung in Westeuropa nicht gefragt, da die Auflösung des Ostblocks ein ungeahntes neues Rekrutierungsfeld bietet. Die Entwicklung in der Bundesrepublik zeigt das in deutlicher Weise" (40).

Prognosen zur Arbeitskraftentwicklung in der BRD in den 90ern

Trotz Arbeitslosigkeit stellt man in Deutschland einen empfindlichen Mangel an Facharbeitern, v.a. aber an Arbeitskräften in Berufen mit schlechten Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten fest wie im Handwerk, Bau, Einzelhandel und in den Pflegeberufen, im Gastgewerbe und in landwirtschaftlicher Saisonarbeit.

Als zentrale Ursache gilt die demographische Entwicklung (die sinkende Zahl von Schulabgängern und eine rassistischen und sexistischen Rekrutierungspolitik der Unternehmen, die das Potenzial entsprechender Arbeitskraft brachliegen läßt), wobei Bevölkerungswissenschaftler andererseits frustriert feststellen, daß das Fruchtbarkeitsniveau nicht in sozialtechnisch und bequemer Weise zu verändern sei. "Bis auf weiteres wird daher die seit Jahrhunderten erprobte und i.S. der kapitalistischen Metropolen bewährte Methode des direkten Imports an Arbeitskraft fortgesetzt" (442).²

So fordert auch aktuell 'das Kapital' in Person des Chefökonom der Deutschen Bank Norbert Walter und das Institut der Deutschen Wirtschaft eine kontrollierte Einwanderungspolitik nach ökonomischen Kriterien: jährlich müßten etwa 400.000 EinwanderInnen nach Deutschland kommen, um Produktivität und Innovationskraft zu erhalten, und dies nicht nur in den Bereichen qualifizierter Facharbeiter, Forscher und Entwickler, sondern auch im Billiglohnbereich. Demgegenüber kommen zurzeit nur etwa 300.000 Menschen, während die deutsche Bevölkerung "ergraut": das DIW prognostiziert, daß in 30 Jahren nur noch 66 Mio. Menschen in Deutschland, dabei jedeR dritte in Rente leben wird. In diesem Kontext bewegt sich zurzeit im Parlament eine Diskussion gegen den Fraktionszwang zur Entscheidung um die doppelte Staatsbürgerschaft, die MigrantInnen einen gesicherten Status verleihen und sie zur Niederlassung bewegen würden, derweil Bundeskanzler Kohl "mit Rücksicht auf die Glaubenskrieger von der CSU" gegen einen Zustrom von Türken polemisiert (vgl. hierzu taz vom 28.10.1997, S.1,12).

1 "Einige Beispiele für solche Maßnahmen: Italien baut eine spezielle Marine auf, mittels derer die Immigration über den Seeweg beendet werden soll; im September 1990 gab es in Österreich eine Diskussion über die Entsendung des österreichischen Bundesheeres zur Sicherung der Grenze vor illegalen Grenzgängern (...); die Tschechoslowakei ließ 1990 alle Grenzsperrn zu den westlichen Nachbarländern aufbauen, errichtete dafür aber Grenzbarrikaden zur Sowjetunion und erhöhte das Bewachungspersonal" (40).

2 Führende Ökonomen des "World Institute for Development Economics Research" (WIDER, UN-University), Richard Layard, Olivier Blanchard, Rudiger Dornbusch und Paul Krugman, rekurrieren auf das klassische ökonomische Migrationsmotiv höherer Löhne, um die eigene (individuelle) Produktivität zu steigern - vor diesem Hintergrund sprechen sie sich für Freihandel und Kapitalfluß und ein Marshallplan-ähnliches Hilfsprogramm zur Unterstützung der ökonomischen Entwicklung im früheren Ostblock aus, um damit die Einkommenskluft zu verringern. Gleichzeitig gehen auch sie von einem fortgesetzten Migrationsstrom aus, befürchten dabei v.a. auch einen "brain-drain" (vgl. Jayawardena in Layard u.a. 1992: East-West-Migration. preface).

Unter der bevölkerungspolitischen Perspektive kam auch die Wanderung der deutschstämmigen AusiedlerInnen seit der 80ern sehr gelegen, da sie mit ihrer ethnischen Herkunft, bundesdeutsch-adäquaten Berufsstruktur und großfamiliären Zusammenhängen re-produktiven Potenzial stellt(en), das sich zudem leicht assimilieren ließ. Die durchschnittlich um 30% höhere Fruchtbarkeitsrate dieser sozialen Gruppe (vgl. 42,44) sprach für sie, zumal sich die Ostfrauen gegen die Einschnitte im (ehemaligen DDR-) Kinderversorgungsnetz und die sie primär bedrohenden Erwerbsentlassung mit einer abrupten Geburtenminimierung zur Wehr gesetzt haben.

*Erweitert ausdeuten läßt sich diese **nationalstaatlich-bevölkerungstechnische Perspektive** zu einer entsprechend **ambivalenten Haltung gegenüber dem Frauenhandel**: osteuropäische Frauen, die in die Ehe und Haushalte vermittelt werden, sind dem deutschen Staat - zur Reproduktion seiner Arbeitskraft - von Nutzen. Auf dem Vermittlungswege wird dabei von den Handelnden methodisch mit Zwang und Druck gearbeitet, welcher sich für die Frauen aus dem abhängigen Status vom Ehemann oder 'Arbeitgeber' ergibt - einen eigenständigen Aufenthalt bzw. legale Arbeitserlaubnis haben sie aufgrund der nicht formellen Anerkennung dieser Arbeiten nicht. Der Einsatz der Inneren Sicherheit hat insofern schlicht da seine (bewußte) Grenze, wo Vater Staat die generativen Dienstleistungen weiterhin als informelle (doppelmoralisch minderbewertete) selbst erhalten will.*

Zusammenfassung

Frauen werden auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft rekrutiert aufgrund ihrer verschiedenen, i.V. zum Mann vielfältigeren Funktionen: neben dem produktiven hat vor allem ihre generative Funktion Bedeutung. Außerdem kommen sie in den internationalen Austausch von Arbeitskraft als Sexualobjekte. Waren diese **Funktionen** in älteren Systemen des Weltmarkt für Arbeitskraft eher als Komplex einer Gruppe zugewiesen, erscheinen sie **heute aufgeteilt verwiesen an verschiedene Gruppen**: so 'nützen' z.B. türkische Migrantinnen und neuerdings Aussiedlerinnen v.a. bevölkerungspolitisch-reproduktiv und als Arbeitskräfte (in Abhängigkeit vom Ehemann); die Funktion des Sexualobjektes wird v.a. "exotischen" asiatischen, südamerikanischen und afrikanischen Frauen zugeschrieben und neuerdings mit emanzipationsreaktionären Stereotypisierungen den osteuropäischen Frauen. "Das heißt letztlich: Dem Prozeß der Qualifizierung und gewachsenen Berufsorientierung, der gesunkenen Bereitschaft der Eheschließung und der geringen Geburtenrate deutscher Frauen wird innerhalb des herrschenden patriarchal-kapitalistischen Systems begegnet mit einer Instrumentalisierung und teilweisen geographischen Umverteilung von Frauen weltweit" (Potts 1991:44).¹

Im Frauenhandel verknüpfen sich die reproduktive und Sexualfunktion, und angesichts der kaum mehr möglichen legalen Einreise als offiziell anerkannte Arbeitsmigrantin wird die Abhängigkeit von Migrantinnen vom einzelnen Mann (über Art.19 AuslG vom Ehemann, oder vom Zuhälter bzw. Vermittler durch die Verhinderung bzw. Nicht-Anerkennung der selbstständigen bzw. arbeits- und sozialrechtlich gut organisierten Prostitution) festgeschrieben.

¹ Die Spaltung der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern verlagert sich in einer Spaltung zwischen inländischen Frauen und Migrantinnen. Class durchsetzt verschoben gender, nachdem die Emanzipationsbewegung von Frauen die als weiblich definierten Arbeiten unter den herrschenden Bedingungen verweigert, jedenfalls nicht mehr im ausreichenden Maße übernimmt. Fließband- und Haus/Putzarbeit ebenso wie Prostitution und Gebären und Aufziehen von Kindern - die Reproduktion der Arbeitskraft wird Frauen anderer Kontinente und Kulturen zugewiesen.

Karrer, Cristina, Regula Turtschi, Maritza Le Breton Baumgartner 1996: Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration; Zürich

Aus der politischen Praxis des Fraueninformationszentrums für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika in Zürich (FIZ) heraus erarbeiten die Autorinnen Hintergründe, Zusammenhänge und die widersprüchliche Realität von Wanderungsbewegungen von Frauen auf.

Dabei beschreiben sie sehr differenziert - und in kursiver Darstellung einzelner Fälle und Probleme - die Gleichzeitigkeit von Aktivität und Kompetenz der Migrantinnen sowie die Mechanismen ihrer Ausbeutung, und die Verarbeitung der hintergründigen Zwangslagen.

Das Bild des Frauenhandels fächert sich hier auf zu einer Palette von Migrationsformen¹, bei denen neben den verschiedensten Brücken im politisch-ökonomischen Zusammenhang (bzw. in ihrem Rahmen), Vermittlungsstrukturen wie informelle Netzwerke mit Beteiligung schon migrierter Frauen, binationale Ehen, die ein Vermittlungsunternehmen gründen, aber eben auch organisierte Kriminalität eine Rolle spielt.

Vor allem durch die interkulturelle Zusammensetzung des FIZ-Teams ergab sich eine Auseinandersetzung, in der der tradierte Begriff des Frauenhandels durch den offeneren der Migration von Frauen ersetzt wurde: positive Erfahrungen von Migrantinnen und die von den Frauen realisierte Leistung sowohl zur Versorgung ihrer Familienangehörigen wie auch zum Bruttosozialprodukt der Herkunftsländer gehen nicht im Faktum des "Gehandeltsein" auf. Zugleich leistet der Begriff des Frauenhandels paternalistischen Reaktionen Vorschub, bei denen - im reduzierten Blick auf die Geschäftsherren - die Verantwortung von Männern als Freier, Kunden und Ehemänner verschleiert wird (vgl.14f).

Zugleich bleibt bestehen, daß sich trotz unterschiedlicher Migrationsformen die Ausgangssituationen der Migrantinnen und auch die Ausbeutungssysteme an den Zielorten oftmals sehr ähnlich sind, egal ob eine Frau als Asylbewerberin oder als Sexarbeiterin migriert. "Gemäß der neuen Definition spricht das FIZ von 'Frauenhandel', wenn eine Migrantin sich in einer Zwangslage befindet, hohe Summen für Vermittlungsdienste an Agenten zahlen muß und mit falschen Versprechungen betrogen wird. Andere Merkmale von 'Frauenhandel' sind, daß Frauen in einer Art Leibeigenschaft gehalten werden, bis sie ihre Schulden abgearbeitet haben, oder daß man sie gegen ihren Willen zu gewissen Arbeiten zwingt. 'Frauenhandel' umschreibt somit einen Straftatbestand und eine ganz spezifische, geschlechtsbedingte Ausbeutungsform von Migrantinnen" die sich nicht nur auf die erzwungene Prostitution bezieht, wie es in der herrschenden Rechtsauffassung zum Menschen-/Frauenhandel gefaßt ist. Das FIZ "spricht auch vom 'Frauenhandel' im Falle von Dienstmädchen, Heiratsmigrantinnen oder Gogo-Tänzerinnen, wenn sich die Art und Weise ihrer Migration und die Umstände, in denen sie leben und arbeiten müssen, mit den Definitionspunkten deckt" (15).²

Als Aspekte des Gesamtzusammenhang werden angesprochen: Die Effekte von Beitragsleistungen an den Staat und Nachfragestimulierung *im Zielland* bei gleichzeitiger Anspruchslosigkeit und niedrigsten Löhnen stehen dem Export sowohl von Arbeitslosigkeit wie von z.T. gut ausgebildeter Produktivkraft *aus dem Heimatland* gegenüber - ausgleichend bzw. den heimatlichen nationalen Finanzhaushalt regelrecht stützend sind die

1 "Frauenhandel läßt sich als eine geschlechtsspezifische Variante der Migrationsbewegungen bezeichnen; seine Zunahme resultiert auf der einen Seite aus der verstärkten Migrationsbereitschaft von Frauen aufgrund der sich rapide verschlechternden ökonomischen Situation in den Herkunftsländern, die Frauen am härtesten trifft, sowie aus den geschlechtsspezifischen Normen für Frauen, die Einkommenssicherung der Familie zu gewährleisten" (Hummel 1993:59).

2 Vgl. zur Diskussion des Begriffs Menschenhandel im Strafrecht weiter: Stienstra 1996 und die Diskussion zur Prostitution.

Geldsendungen, die sich weltweit auf schätzungsweise 25 Mia. \$ belaufen (dabei z.B. im Fall der Philippinen die Einnahmen aus dem wichtigsten Exportgut Elektronik übertreffen; vgl.152f).

Interessant ist, daß Migration v.a. auf der Mikroebene dezentrale Entwicklung und weniger die Makroebene des staatlichen Gemeinwesens fördert; Gewinner sind einzelne Personen, wobei dies eben auch für Familien gilt, "die noch nie in der Geschichte ihres Landes von einer nationalen Entwicklung profitieren konnten" (Internationale Migration Review 1/1993; zit. in 154).

Die Autorinnen kommen - neben all den problematischen Seiten der Auflösung traditioneller Strukturen und Werte und den Gefahren der Ausbreitung des HI-Virus durch Sexarbeit - zum Schluß sogar zu einem quasi feministischen Potenzial von Frauenmigration, indem sich Migrantinnen in vielen Fällen aus den heimatlichen Verhältnissen von Rollenzuweisung und ökonomischen Abhängigkeit durch die Migration befreien und mit einer stärkeren Selbständigkeit zurückkehren konnten (vgl. 84, 156ff) ¹.

Zugleich wurden in ihrer interkulturellen Auseinandersetzung die Vorbehaltlichkeit (solch) positiver Erfahrung - die Spaltung nach "Geschlecht, *Hautfarbe und Klasse*" 'immer noch' deutlich (vgl.22).

Theoretischer Hintergrund zu Hintergründen und Systemen von Migration

Die (spezifische) Multilateralität des Phänomens Migration von Frauen wird in der herrschenden Migrationsforschung z.B. durch die Privatisierung von Heiratsmigration immer noch marginalisiert: spezifische Motivationen und Probleme von Migrantinnen (etwa die Versorgung der heimatlichen Familie aufgrund ihrer Hauptverantwortung, vgl.155ff) bleiben insofern auch migrationspolitisch ausgeblendet. Zugleich erkennen inzwischen die offiziellen internationalen Stellen (wie etwa die ILO) inzwischen das Ausmaß weiblicher Migration als "Feminisierung von Migration" an (vgl.16f).

In der Tradition des entwicklungspolitischen Ansatzes, der mit der geschlechtsspezifischen Analyse von "Hausfrauisierung"prozessen (Bielefelder Ansatz, vgl.12) spezifiziert ist, werden die Wanderungen von Frauen sowohl von der Seite ihres Nutzens für die hochentwickelten Länder wie für die wirtschaftlichen Entwicklung der Herkunftsländer als auch von der Seite der Interessenlagen der Frauen her beschrieben.

(Folgendes deckt sich mit vorheriger Literaturliteraturauswertung:

In einer erweiterten Analyse von push- und pull-Faktoren bzw. zu den Ursachen von Migrationen stellt sich heraus, daß weniger von den ärmsten, sondern eher von sich entwickelnden Ländern Emigrationen ausgehen; nach Saskia Sassen spielen Direktinvestitionen einer globalisierten Wirtschaft - die jeweiligen Landesökonomie und Subsistenzbedingungen und auch kulturelle Traditionen entwurzelt, zerstört, umstrukturiert - und entsprechenden Brücken, die zwischen Sende- und Zielländern geschaffen werden (so auch die militärischen und wirtschaftlichen Aktivitäten etwa der USA in Asien und im karibischen Raum oder die Direktinvestitionen in Osteuropa), eine größere Rolle als -isoliert das Faktum von - Armut. Zugleich internationalisiert sich auch die Produktion in den reichen Ländern: der Arbeitsmarkt wird flexibilisiert und drängt viele unqualifizierten Jobs in einen informellen Sektor, was eine Nachfrage an il/legalen Immigrantinnen und ihre ZwAkzeptanz von geringem Lohn (auch bedingt durch Kaufkraftunterschiede) erzeugt. Im Gefolge der geschlagenen Brücken entwickeln sich eigendynamische Migrationsstrukturen: Netzwerke des gegenseitigen Informationsaustauschs,

¹ "Ein Ausdruck des gestiegenen Prestiges von Migrantinnen in England ist die Tatsache, daß Vietnamesinnen, Inderinnen, Armenierinnen und Perserinnen noch nie so eine **große Rolle in der Heiratsökonomie** (!) spielten wie heute. Über die Mitgift, die von der Frau in die Familie des Mannes gebracht wurde, besaßen die Frauen vor den siebziger Jahren in der Regel keine Kontrolle. Ursprünglich war die Mitgift für ihre persönliche Absicherung bestimmt. Im Laufe der Zeit jedoch haben jedoch haben Schwiegermütter die von den Eltern der Braut mitgebrachte Mitgift für sich beansprucht. Erst als Frauen in der Emigration dank Lohnarbeit selbst zu ihrer Mitgift beitragen konnten, begannen sie über deren Verwendung mitzuentcheiden. Das veränderte Bewußtsein einer verheirateten Migrantin kann sich entscheidend auf die traditionelle Rollenverteilung in einer Ehe mit einem Landsmann auswirken" (157f).

der Arbeitsvermittlung und Migrationshilfe, wo bereits emigrierte Verwandte, Freundinnen und Bekannte andere Migrationswilligen Arbeitsstellen und Ehemänner vermitteln.

Da Migration für die meisten Frauen einen 'Karrieresprung in der sozialen Hierarchie' bedeutet, wegen fehlender Alternative im Heimatland, aber auch aus moralischen Gründen berichten die meisten Frauen nicht von ihren negativen Ausbeutungserfahrungen (vgl.20f).

Daß sich die **Migrationsströme immer dynamischer** entwickeln oder verschieben, zeigte schon Lydia Potts; vor dem Hintergrund sich wandelnder Einwanderungspolitiken (z.B. EU), politischen Umbrüchen, militärischen und ökologischen Krisen sind Begriffe wie Sende- und Zielland von zeitlich beschränkter Gültigkeit.¹ "Nach der Wende im Jahre 1989 hat sich das internationale Migrationsmuster auf unerwartete Weise geändert. Einige ehemalige Ostblockstaaten sind mittlerweile sowohl Sende- als auch Zielländer: Während ein Teil ihrer Bevölkerung in den Westen emigriert, reisen MigrantInnen aus Ländern der 'dritten Welt' oder umliegenden wirtschaftlich schwächeren Ex-Ostblockstaaten ein. Klassische europäische Emigrationsländer wie Italien, Spanien und die Türkei haben sich ebenfalls zu Zielländern entwickelt. Tausende Frauen und Männer aus Albanien, den Philippinen und verschiedenen afrikanischen Ländern migrieren nach Italien; nach Spanien begeben sich v.a. MigrantInnen aus dem Maghreb, und die Türkei wurde zur begehrten Destination für EinwanderInnen aus Rumänien, Bulgarien und verschiedenen Staaten der ehemaligen Sowjetunion" (21f).

Formen der Frauenmigration

Die Autorinnen unterscheiden zwischen folgenden aktuellen Formen der Frauenmigration :

Im Zuge von Grüner Revolution und Umstellung auf exportorientierte Produktion in den unterentwickelt gehaltenen Ländern, v.a. in den Freihandelszonen³ wurden einerseits existenzsichernde Subsistenzeinheiten zerstört, zugleich die Freigesetzten in den monokulturellen **LandwirtschaftsPlantagen** und **exportorientierten Industrien** eingesetzt. Vornehmlich Frauen werden aufgrund ihrer "Ausdauer und Anpassungsfähigkeit" hier beschäftigt (in den Freihandelszonen im Schnitt 60-80%, vgl. 65) und im Anschluß an das weltweite Konzept unentgeltlicher Haus- und Feldarbeit von Frauen maximal ausgebeutet; "Frauen werden zwecks Lohndumping auf Hausfrauen reduziert" (so analysiert der Bielefelder Ansatz; 66), sie sind dabei zumeist sexueller Belästigung ausgesetzt bzw. für eine Arbeitsverbesserung aufgefordert zu sexueller Dienstleistung.

In die europäische Industrie migrieren Frauen v.a. seit der Rezession in den 70er Jahren im Rahmen der Familienzusammenführung in die unqualifizierten Hilfsarbeiten, vor allem aber (neuerdings) in den informellen

1

"Generell läßt sich in Europa eine länderspezifische **Aufteilung des Frauenhandelsmarktes** feststellen: Frauen aus den ehemaligen französischen Kolonien in Afrika werden verstärkt nach Frankreich gehandelt, während sich die Händler in Holland v.a. auf die Verteilung von Frauen in Lateinamerika und der Karibik spezialisiert haben. Die Bundesrepublik - als eines der Hauptzielländer des Frauenhandels in Europa - hat sich bis Mitte der 80er Jahre zu einem Hauptabnehmer und zur Drehscheibe von Frauen aus Asien, v.a. Thailand und den Philippinen entwickelt. Daß in letzter Zeit verstärkt Frauen aus Brasilien, Kolumbien, Ghana und osteuropäischen Ländern als Prostituierte, Ehefrauen oder illegale und somit billige Arbeitskräfte in die Bundesrepublik gehandelt werden, zeigt, daß der Markt sehr flexibel ist (vgl. agisra 1990:38; Heine-Wiedenmann/ Ackermann 1992:;163)" (Hummel 1993:59)

2 Vgl. zu den historischen Vorläufern im Kolonialismus und zur Unterscheidung der produktiven, der Sexual- und reproduktiven Funktion von Frauen auf dem Weltmarkt "für Arbeitskraft" Potts 1991. Diese Unterscheidung schlägt sich auch (in genannter Reihenfolge) in der folgenden Übersicht der Formen nieder.

3

Zur Ankurbelung der Industrialisierung wurden verschiedene Zonen für einen bestimmten Zeitraum von Zöllen, Abgaben und Einkommenssteuern befreit, um -als Anreiz - einen freien Rückfluß der Profite für die westlichen Industrieunternehmen zu gewähren. 1958 zum ersten Mal in Irland, es folgten Südostasien, Mittelamerika und die Karibik, 1990 existieren bereits 50 Freihandelszonen (vgl. 62f).

Sektor, der in keiner offiziellen Statistik auftaucht, wo keine Steuern und keine gesetzlichen Mindestlöhne bezahlt und Arbeitsschutzbestimmungen unterlaufen werden (vgl.68f). (Eine Gruppe tschechischer Frauen wurde illegal nach Italien transportiert und dort zur Fronarbeit in die Landwirtschaft gezwungen. In Bayern arbeiten zahlreiche tschechische Grenzgängerinnen in der Keramikindustrie, dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in der Krankenpflege. Sie verdienen hier 3 bis 5 mal soviel wie in der Heimat trotz Lohndiskriminierung gegenüber deutschen Arbeitnehmerinnen (vgl.146).)

Für das Migrationsziel als "**Hausmädchen**" (v.a. Philippinnen und Frauen aus Sri Lanka) gelten zwei Muster: "Destinationsen sind in der Regel wirtschaftlich prosperierende Länder innerhalb oder in der Nähe einer Großraumregion sowie solche, die einen kolonialgeschichtlichen oder kulturellen Bezug zum Herkunftsland haben" (74). Für Deutschland wurde 1988 geschätzt, daß 1988 etwa 200.000 illegal in diesem Bereich arbeitende Migrantinnen v.a. bei hier stationierten US-Soldaten bzw. ihren Familien beschäftigt sind. Ihre Herkunftsländer sind v.a. die Philippinen und Sri Lanka. Sowohl durch staatliche wie private Agenturen und informelle Netzwerke (Weiterempfehlung durch bereits migrierte Personen) werden Hausmädchen vermittelt, wobei das große Geschäft von den illegalen, nicht registrierten Agenturen gemacht wird (vgl.78): dabei geraten die Frauen nicht selten in einen Strudel der Verschuldung. Indem sie für die vermittelte Anstellung und Reise Gebühren und überhöhte Zinsen zahlen müssen, wird ihr Lohn neben den Geldzahlungen an die Familie gänzlich aufgezehrt - in extrem finanzieller Not kommt es dann manchmal zu Kurierdiensten für Drogenhändler oder Prostitution (vgl.79)¹. Die Bindung an ihren Arbeitgeber durch Schulden und Paßverlust erzeugt eine enorme Drucksituation; der Alltag als Hausmädchen ist geprägt von einer umfassenden Ausbeutung ihrer Arbeitskraft (18-Stunden-Tag) und ihres Körper. "In sämtlichen Studien über Dienstmädchen wird auf die sexuelle Ausbeutung hingewiesen. (...) Von den illegal in Deutschland arbeitenden Dienstmädchen heißt es, sie würden von ihren Arbeitgebern 'nicht selten' sexuell mißbraucht" (81).

Wie Dienstmädchen sind auch **Krankenschwestern** in Industrieländern begehrt, da sie bei gleichwertiger Qualifikation weniger kosten als einheimisches Personal, und den Personalnotstand im unterbezahlten Gesundheitsbereich ausgleichen (vgl. 83ff²).

In dem Zusammenhang von ökonomischer Globalisierung, Akkulturation, und Zerfall von Familienstrukturen bzw. Migration (in die westliche Sexindustrie) spielt für Frauen der Wirtschaftszweig des Tourismus eine zentrale Rolle. Er gehört zu den weltweit wichtigsten Wachstumsbranchen: die hier 1995 eingenommenen 3400 Mia. \$ sollen sich über 700 Mia.\$ Investitionen in den nächsten zehn Jahren verdoppeln und die 210 Mio. Arbeitsplätze in diesem Bereich um 130 Mio. neugeschaffene erhöhen. "Das vom Tourismus erwirtschaftete Einkommen macht 10 % des globalen Bruttosozialproduktes aus" (86). Auch wenn die vom IWF zum Schuldenabbau empfohlene Förderung des Tourismus tatsächlich zu einer enormen Devisenquelle 'sich entwickelnder Länder' führt (auf den Philippinen drittgrößte Devisenquelle, Dominikanische Republik 40% des erwirtschafteten Landesvermögens), erscheinen doch die Industrieländer als die Hauptverdiener (vgl. 87f). "Daß die Profiteure v.a. Männer sind, angefangen beim Reiseveranstalter über Regierungsvertreter der entsprechenden Destinationen bis hin zu zahlreichen Individuen wie Polizisten, Zuhältern und Bordellbesitzern, erstaunt angesichts der aktuellen geschlechtsspezifischen Weltordnung nicht" (89).

Neben dem aktiv angekurbelten Tourismus tritt auch am Beispiel der Länder Thailand und Philippinen

1 "Die Polizei kennt viele Fälle, in denen die angelockten Frauen bei ihrer Einreise als Drogenkuriere benutzt wurden, um dies später als Druckmittel gegen sie einsetzen zu können" (Vgl. Fichtner, Ulrich in FR 12.4.1997 "Im ausweglosen Kreislauf der Illegalität bleibt oft nur die Prostitution. Berliner Kommission berichtet über Sklavenmarkt mit ausländischen Frauen / Abschiebung wichtiger Zeuginnen beklagt").

2 Lehrerinnen migrierten v.a. von Ägypten nach Kuwait und Saudi-Arabien.

deutlich der Zusammenhang zwischen (US-amerikanischer) militärischer Präsenz und Sextourismus (s.o. Brücke) zutage: die seit den 70er Jahren für die US-Soldaten aufgebaute Infrastruktur von Rest&Recreation-Areas, die ausdrücklich käuflichen Sex anboten, wurden nach dem Abzug des Militärs lediglich publikumswirksam aufgepeppt für potenzielle Sextouristen aus den Industrieländern. "Laut Frauenorganisationen hat sich das Ausmaß der Prostitution (7000 philippinische 'hospitality girls') nach dem Abzug des Militärs verdoppelt" (90). Als weitere Sextourismusdestinationen sind die Dominikanische Republik, Brasilien, Kenia und Sri Lanka zu nennen, für deren "vielfältiges Nachtleben" inzwischen etwas verblühter als in den Anfangsjahren aber mit deutlicher Botschaft geworben wird; entsprechende Broschüren werden hier ergänzt durch auch kritische Reportagen mit aber entsprechenden Bildern und Hintergrundinformationen.

Nach einer zwischen 1991 und 1993 durchgeführten Untersuchung sind deutsche Sextouristen sehr häufig Alleinstehende und Geschiedene; ein knappes Drittel besucht das Zielland wiederholt und 50 bis 78% sogar ein neues Zielland (vgl. 92 bzw. Kleiber u.a. 1995:167f,156f). Weniger ein isolierbares Bedürfnis nach Sexualität steht im Hintergrund der Reise, sondern - d.h. verknüpft mit anderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen - die doppelbödige Suche nach einer "treuen" Partnerschaft (vgl.a.a.O.:157,167).³

Die internationale Migration von Frauen in die **Sexindustrie** entsteht im Gefolge des Ausbaus des Sextourismus und zunehmender Verarmung in den einzelnen Länder: die im vorherigen Absatz genannten wurden zu Sendeländern von Sexarbeiterinnen in Westeuropa; zugleich hat sich Thailand inzwischen auch zu einer Zielland von Migrantinnen aus den umliegenden Ländern und sogar von osteuropäischen, v.a. aber russischen Frauen entwickelt⁴, Malaysia wurde zu einem Transitland, da es hier einfacher ist, ein Ausreisevisum zu erhalten; desweiteren gibt es Wanderungsbewegung von Bangladesh nach Pakistan, von Paraguay nach Argentinien, Venezuela - Surinam, Uruguay - Italien und zwischen dem karibischen Raum und Puerto Rico (93). "Die internationale Migrationsorganisation (IOM) schätzt, daß jährlich ein bis zwei Millionen Frauen und Mädchen in die Sexindustrie migrieren. (...) Gelenkt werden die Migrationsströme durch die Drahtzieher des Sexbusiness sowie durch die Nachfrage nach Sexarbeiterinnen in den jeweiligen Zentren" (92f).

Nach der Öffnung des Ostblocks ergab sich im Bereich der westeuropäischen Sexindustrie folgende Dynamik: "In Belgien und Holland waren bis 1992 nur wenige Prostituierte oder Gogo-Tänzerinnen aus Ost- und Zentraleuropa bekannt. Zwischen 1992 und 1995 hat sich deren Zahl in Belgien verdoppelt, in Holland verdreifacht. In der Schweiz stammen Ende 1994 von 1799 registrierten Gogo-Tänzerinnen 700 aus Ost- und Zentraleuropa, darunter allein 300 aus Rußland. Prostituierte aus osteuropäischen Ländern sind auch in Süd- und Südosteuropa anzutreffen. Bulgarische, russische und ukrainische Frauen bieten in der Türkei ihre Dienste an, vornehmlich in Trabzon und Istanbul. Schätzungsweise 5000 albanische Frauen und Mädchen sollen illegal als Prostituierte in Italien und Griechenland arbeiten" (93). In der Schweiz kam es zu einem Anstieg von 15 Cabaret-Tänzerinnen in 1989 auf 725 Tänzerinnen 1994 v.a. aus Rußland, ansonsten aus Rumänien, Bulgarien, Polen, der Ukraine, der Tschechischen Republik und Ungarn (vgl.147). In Europa gilt Zypern als Transitland,

1

Vgl. zum Zusammenhang von Militär, Staat und Prostitution Fiegl 1985 bei Stientra.

2 Kleiber, Dieter; Martin Wilke, Renate Soellner, Doris Velten (Hg: B'min.f.Gesundheit) 1995: Aids, Sex und Tourismus: Ergebnisse einer Befragung deutscher Urlauber und Sextouristen, Baden-Baden

3

Auch wenn die Mehrheit von sexuell ausgebeuteten Kindern für jeweils einheimische Freier arbeitet, gibt es doch auch einen gewissen Teil mit europäischen, US-amerikanischen und japanischen Kunden; dies v.a. in Thailand, den Philippinen und in Brasilien und Sri Lanka (inzwischen auch Berlin) - das mit der Prostitution von v.a. Jungen bekannt wurde. Die 'Nachfrage' nach Kindern geht auf die irriige Annahme eines geringeren Aids-Risikos zurück (vgl.115f).

4

Russinnen scheinen hier v.a. in finanzstarken Kreisen, Polizeioffizieren und Politikern zu verkehren (SDA, 22.6. 1994, zit. 95; vgl. auch Maurer/ Prager Konferenz 1995:53)

über das Migrantinnen aus Lateinamerika und Asien von Agenten an Bordelle in westeuropäische Zielländer geschickt werden (vgl.95).

In der Schweiz arbeiten etwa 2000 Migrantinnen mit der sog. Kurzaufenthaltsbewilligung "L" (bis max. acht ununterbrochene Kalenderarbeitsmonate pro Jahr, ohne politische Rechte zum weiteren Aufenthalt aber sozialabgabenpflichtig und direkt-quellenbesteuert) als Tänzerinnen in Nachtlokalen und etwa 500 allein im Kanton Zürich mit anderem Status. Mit reinen Monatsverträgen und keinem weitergehenden Arbeitsrecht sind sie zur Akzeptanz jeglicher Arbeitsbedingungen gedrängt; die Einkünfte müssen die Frauen zumeist durch die (verbotene) Animation ergänzen, wobei insgesamt die Abgaben und hohen Auslagen schnell dazu führen, mit Prostitution zusätzliches Geld zu verdienen, um noch etwa nach Hause schicken zu können. "Neben sämtlichen Sozialabgaben, die aufgrund fehlender binationaler Versicherungsabkommen nicht rückerstattet werden, nimmt der Staat erhebliche Summen ein: Rund 2000 Tänzerinnen liefern jährlich knapp 10 Millionen Franken an Quellensteuern und 6,5 Millionen Franken an Sozialabgaben ab" (105). Angesichts dessen können die 1995 von Bundesbehörden beschlossenen Vorschriften (Mindestalter und Mindestlohn, dreimonatige Verträge und Kontingentierung) aus der Perspektive der Migrantinnen nur mehr als repressives Abschottungsmittel, das sie in Illegalität und größere Abhängigkeit von Zuhältern treibt, gesehen werden.

Die Situation in Tschechien wird als Beispiel für ein ehemaliges Ostblockland genauer beschrieben.¹ Sex-tourismus und Erotikwelle schwappten hier über wie auch in andere Länder des ehemaligen Ostblocks und binden das Land in eine neu entstehende Geographie von Geschlechtsverkehr und Verschiebungen ein: die Überlandstraße E55 wurde zwar auch schon vor 1989 für Autostopp und den Austausch Sex gegen Westluxus oder Devisen genutzt, doch lief dieser Handel verdeckt und sanktioniert über den Gesetzesartikel gegen soziales Parasitentum, der jeder/m eine staatlich geregelte Arbeitsstelle auferlegte. Inzwischen prostituierten sich unter extremsten Bedingungen (vgl.145) rund 500 Frauen entlang des 15 km langen Teilstücks der E55, das Deutschland mit der Tschechischen Republik verbindet (vgl.142).

An dieser Stelle sind v.a. auch die prekäre Situation von Roma-Frauen anzusprechen: schon immer ausgegrenzt verarmten v.a. Roma seit der Wende überdurchschnittlich schnell, sodaß die Prostitution einzelner weiblicher Familienmitglieder zur einzig möglichen kurzfristigen Existenzsicherung wurde (vgl.143f). Insgesamt wird eine Zahl von 15.000 bzw. 30.000 Prostituierten in Prag, Brünn und anderen Städten von Polizei und Frauenorganisationen geschätzt. Stundenhotels, Massagesalons, Erotikclubs und Peepshows haben bereits etliche Läden und Wohnhäuser umfunktioniert und ziehen nicht zuletzt Männer aus Italien, Österreich und Deutschland an. Sie kommen im Rahmen von organisierten Kontaktreisen oder einfach deshalb, weil sie es sich hier aufgrund von Wechselkurs und Anonymität leisten können, eine Prostituierte zu besuchen. Die Strafbarkeit von Zuhälterei erfährt hier unter dem Decknamen des Massagesalons ihre städtische Gewerbeerlaubnis; es gibt 54 dieser 'legalisierten Bordelle' mit den weiteren Profiteuren von Taxifahrern, Portiers und Hotelbesitzern..... Ein Gesetzesentwurf von ParlamentarierInnen, wodurch sowohl Prostituierte wie auch die Bordelle Lizenzen

¹ Die Tschechische Republik kennzeichnet dabei bislang noch einen relativ moderaten Transformationsprozeß: trotz der fortschreitenden Polarisierung der Gesellschaft gibt es noch keine breiten Bevölkerungsschichten, die von einer absoluten Verarmung erfaßt sind; i.V. zum Rest-Ostblock ist die Arbeitslosenquote mit etwa 3% niedrig (Ausnahme Nordböhmen). Als v.a. ehemalige Angestellte im staatlichen Sektor, sind Frauen am meisten von der Privatisierung betroffen; 1995 lag die Arbeitslosenquote von Frauen schon 1,4 % über dem landesweiten Durchschnitt; ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung sank auf 43% (vgl.139ff).

Der relativ hohe Lebensstandard - sehr viele Familien kommen wegen der Inflationsrate von 20% trotzdem nur knapp über die Runden - zog nach der Öffnung sowohl exilierte TschechInnen wie Migrantinnen aus der sog. 3.Welt als auch Männer und Frauen aus ärmeren Nachbarstaaten wie der Slowakei, der Ukraine und Polen zur Schwarzarbeit an. Flankiert wurde diese Bewegung mit einem enormen Anstieg an TouristInnen (von 1989:29,5 Mio. auf 1992: 83,5 Mio. TouristInnen).

erhalten sollen, ruht zurzeit in den Schubladen. (145f).

Insgesamt kennzeichnet diese Geographie in ehemaligen Ostblockländern Binnen- und globale Migration, die noch kaum genauer zu erfassen ist: "In Prager Erotikclubs wurden thailändische und philippinische Frauen angetroffen. Entlang der Grenzen der Tschechischen Republik sollen sich Frauen der jeweiligen Nachbarländer prostituieren: Polinen, Slowakinnen sowie Rumäninnen, die illegal in Ungarn leben. Während sich in Prag vorwiegend junge und vermehrt minderjährige Frauen prostituieren, gehen an der E55 vorwiegend 'ältere' Frauen ihrer Arbeit nach" (143).

In Warschau sind von den 15000 Hotelprostituierten nur noch 15 % Polinnen, sie übrigen stammen aus Südostasien und afrikanischen Ländern; Budapest wird inzwischen als Bangkok des Westens angepriesen; auf dem ungarischen Plattendampfer fahren 'Sexdampfer' herum (142).

Organisationsformen des internationalen Sexgeschäfts (Anwerbungsmethoden)

Internationale VermittlerInnen sind meist Teil einer größeren mafiaähnlichen und meist multinational agierenden Gang oder Bande, die häufig auch in Kinder-, Waffen- und Drogenhandel sowie Erpressung, Steuerhinterziehung und Bestechung verwickelt sind¹. So stellt eine Studie über die Situation ausländischer Prostitutierter in Amsterdam für einen Zeitraum von 2 Jahren fest, daß rund 2000 Frauen zu 40% von internationalen Schieberbanden aus verschiedenen Ländern via Amsterdam in andere Länder weitergehandelt werden. "Der Spiegel" behauptet, polnische und russische Männer kontrollierten allein in Deutschland rund 20 000 Prostituierte. Und Minsk, die weißrussische Hauptstadt ist nach Angaben eines Schweizer, der gestohlene Autos nach Rußland und ukrainische Frauen zurück verschiebt, "eine Art Drehscheibe für Albaner, Italiener und Tschetschenen, die Autos, Waffen und Frauen schmuggeln" (97).

In das Geschäft rekrutiert werden teilweise auch eigens vorher verschobene Frauen; so wird aus der Praxis von agisra in Frankfurt/Main im Juni 1992, aber auch aktuell in der taz (vom 11/12.10.97) von peruanischen Frauen berichtet, die - nachdem sie entsprechendes Verfahren am eigenen Leib hinter sich hatten - sich selbst des Menschenhandels und der Zuhälterei schuldig machten: Eine falsche Anstellung (etwa im sozialen, gastronomischen oder häuslichen Bereich) wird in Aussicht gestellt, sodaß sich die Migrationswilligen Flugticket und Visum vermitteln lassen und dabei verschulden (z.T. auch über illegale Kredite anhängiger Agenturen und Verpfändung der familiären Hütten oder Felder).²

¹ Die seltene **Anzeige- und Aussagebereitschaft von Frauen** weist auf diesen Zusammenhang zwischen Erpressung und Gewalt bzw. den dahinterstehenden Komplex an kriminell-kontrollierender Verflechtung hin (vgl. Karrer u.a. 1996:97). Hinzu kommt aber auch - neben dem Sprachproblem - die Affinität im verobjektivierenden Blick auf Frauen seitens der 'westlich-integren' Justiz: Etwa Vergewaltigungsprozesse zeigen, daß den Aussagen von Frauen - insbesondere dann wenn sie widersprüchlich sind - eher aktive Involviertheit unterstellt als Recht auf körperliche Integrität zugesprochen wird. Auch der neuerliche Vorstoß gegen den Frauenhandel, für die Dauer des Gerichtsverfahrens den Frauen Aufenthaltsstatus zu geben, tendiert zu einer Instrumentalisierung der Frauen im Kampf gegen "das international organisierte Verbrechen", wobei der befristete Schutz nicht das Vertrauen und entsprechend sichere Aussagen der Frauen wecken kann.

Hinsichtlich der Widersprüchlichkeit von Aussagen läßt sich erklären, daß Opfer von Vergewaltigungen dazu neigen, aus Gründen herrschender Moral und psychologischen Mechanismen, diese Erfahrung ungeschehen zu machen. Die Befürchtung von Stigmatisierung in puncto Sexualität (vgl. das Huren-Stigma) führt etwa zu einer Biographie-Umschreibung und entsprechenden Verstrickungen in der Erzählungen der Aussage (vgl.138).

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß Vergewaltigung nicht als Asylgrund anerkannt ist, obwohl etwa "Berichte über Vergewaltigungen in Ex-Jugoslawien deutlich gemacht (haben), daß diese geschlechtsspezifische Form von Folter ursächlich mit Krieg und einer seiner Folgen, der Flucht zusammenhängt: Japanische Soldaten haben im Zweiten Weltkrieg chinesische Flüchtlingsfrauen vergewaltigt; jene aus Pakistan vergingen sich an Frauen aus Bangladesch, und die amerikanische GIs vergewaltigten während des Vietnamkrieges Vietnamesinnen" (135). Alleinstehende Frauen werden als Freiwild betrachtet. Nach Angaben des UNHCR sind 80% aller Flüchtlinge Frauen und Kinder (vgl.134).

Im Zielland angekommen, werden ihnen die Dokumente (Rückflugticket, Pässe und Koffer) abgenommen und die wirkliche Tätigkeit in der Prostitution eröffnet. Ohne Papiere (und Sprachkenntnisse) haben die Frauen kaum mehr Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen, da sie illegal und ohne Geld sind.

Auf semiprofessioneller Ebene operieren mittelgroße Netzwerke wie Agenturen und Familienunternehmen, wo der westeuropäische Mann die Rahmenbedingungen (Bordell oder Agentur) managt und die ausländische Ehefrau die kulturelle Vermittlung zu den Migrantinnen (vgl.98).

Ein weniger gewaltsam organisierter Weg verläuft über die Beziehung mit bereits migrierten Bekannten¹, die als Gegenleistung etwa Kinderbetreuung oder Hausarbeiten erwarten. Da sich hiermit kaum Geld verdienen läßt, kommt es auch hier vor, daß die Migrantinnen - ohne formelle Arbeitserlaubnis - schließlich in den (Massage)Salon einer Landsfrau, in Bars oder Diskotheken als Tänzerin oder sogar auf den Straßenstrich gehen.

Obwohl sich gewisse Ausbeutungsmuster wie rote Fäden durch die globale Sexindustrie ziehen (die meist starke Abhängigkeit von Zuhältern oder BordellbesitzerInnen durch mangelnde Sprachkenntnisse und Außenbezug und im Kontext herrschender Doppelmoral der prekäre Aufenthaltsstatus als Druckmittel), ist der Grad der Ausbeutung für die einzelne Sexarbeiter(migrant)in unterschiedlich - abhängig vom Sektor und Kundengruppe, vom Alter und von den Migrationsbedingungen (vgl.108). Entsprechend differenzieren sich auch ihre gesundheitlichen Risiken (etwa durch die sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, Kondombenutzung durchzusetzen oder nicht) und Verdienste.

Auch wenn Frauen in der Sexindustrie z.T. mehr verdienen können als in einem 'normal-bürgerlichen' Frauenberuf, sind sie jedoch diejenigen, die vom ganzen Geschäft am wenigsten einbehalten.² "An der Prostitution verdienen nicht nur die Bordellbesitzer, sondern indirekt auch die Volkswirtschaften der betroffenen Länder. Drei thailändische Professoren haben in einer Studie herausgefunden, daß die Prostitution

"Ein Vertreter des Bundeskriminalamtes in Deutschland schätzte 1988 der Verdienst der VermittlerInnen allein durch die Kreditzinsen auf jährlich 35 bis 50 Mio. US\$" (99).

1Im Zusammenhang der **Vermittlungsgebühren** bzw. ihrer Höhe muß Frau auf die Einführung des **Visumszwangs**, so etwa für die Länder Thailand, Philippinen und Dominikanische Republik (1989) eingehen. Auch hier zeigen sich wieder einmal zwiespältige Konsequenzen angeblicher Schutzpolitik für Frauen. Die Zahl der eingereisten Thailänderinnen ist seitdem etwa in Berlin nicht zurückgegangen (vgl. Senatsverwaltung 1997:19), hat sich vielmehr nur verlagert in den Heiratssektor: die Frauen heiraten für langfristigen Aufenthalt und Arbeitserlaubnis deutsche Männer (z.T. auf dem Umweg über Dänemark, in dem keine Visumpflicht besteht; vgl. zu sog. Scheinehen-Verstößen und der LKA-Ermittlungsgruppe "Dänemark" a.a.O.:22), und werden nichtsdestotrotz auch z.T. in der Prostitution beschäftigt - häufig zwangsweise, da sie "zusätzlich zu den Transport- und Vermittlungsgebühren Zahlungen für die Regelungen der Einreiseformalitäten entrichten müssen", bzw. weil die (Schein)Ehemänner die Vierjahresfrist zum eigenständigen Aufenthalt ausnutzen (Hummel 1993:59; vgl. zur Situation von Südostasiatinnen in Berlin Senatsverwaltung 1997:21).

Festhalten läßt sich somit: "Das Ziel, undurchlässige Außengrenzen zu schaffen, bringt v.a. für Frauenhändler und Schlepper zusätzliche Profite. Für sie gilt das unumstößliche Konjunkturgesetz: Je höher die Einreisehindernisse für Flüchtlinge und MigrantInnen, desto höher die Preise" (Hummel 1993:66). Zuspitzend: "Begünstigt wird Frauenhandel durch die restriktiven Einreisebestimmungen und Ausländergesetze in den europäischen Ländern, die eine legale Einreise kaum noch zulassen und Frauen somit zwingen, für hohe Summen Händler in Anspruch zu nehmen, um administrative und finanzielle Hürden zu überwinden." (Hummel 1993:59).

Heiratsmigration zwischen Frauen und bereits migrierten Männern des gleichen Kulturkreises wird allgemein auf solche informelle Art organisiert (Bsp. Türken in Deutschland, Filipinos in Norwegen); auch die Stiftung binationaler Ehen durch bereits Migrierte verläuft über informelle Netze und Hörensagen.

Ohne Vermittlung kommen auch binationale Ehen zwischen Männern und Frauen, die als TouristIn reisen, zustande: dabei ist die Richtung von Männern in die afrikanischen, asiatischen oder südamerikanischen Länder quasi gegenläufig zu der der Frauen, die mit Heiratsabsichten in die industrialisierten Länder reisen (vgl.122ff).

2 Vgl. auch vorherige Fußnote zum Zusammenhang von Vermittlungsgebühren und Visumszwang.

der größte Zweig von Thailands Schattenwirtschaft ist. Davon würden 30 Prozent allein von den rund 50.000 burmesischen Migrantinnen in thailändischen Bordellen erwirtschaftet" (110) ().

Der Zusammenhang von Profit durch staatliche Sanktionierung von Prostitution deckt sich nicht nur in den Ländern eindeutiger *Prohibition*, sondern auch im Fall ihrer *Regulierung* auf: kriminalisiert werden nur die Frauen und nicht die Freier; geduldete Prostitution wird so reguliert, daß ihre Arbeitsbedingungen schlecht und rechtlos sind. Die (Halb) Legalität wird im Fall der Migrantin - die keine sonstige Arbeitsmöglichkeit bzw. -erlaubnis erfährt - zur Illegalität. Bemerkenswert ist das Verbot der Prostitution in Ländern mit deutlichem - und ökonomisch unverzichtbarem - Sextourismus, den Philippinen und Thailand (1960): der Deckname des "hospitality girls" erweist sich als linguistische Finesse (vgl. 112).

Als Weg zu einem sicheren Aufenthaltsstatus in reichen Ländern erscheint für v.a. Frauen die **Heiratsmigration**, die agentur-veranlaßte Beziehung zu einem Inländer also.²

Daß sich für die Migrantin die Grenze zwischen ausgebeuteter Arbeit, sexueller Dienstleistung und Ehe weichzeichnen kann, deutet sich schon aus vorherigen Ausführungen an. Zum Tragen bzw. zu deutlichem Ausdruck kommt dieses Moment, wenn die Beziehung 'mißlingt': Wenn die Frau beginnt, Entfaltungsspielräume (etwa in Deutschland) zu beanspruchen, weist sie der Art. 19 AuslGes, der dem Ehemann ein Druckmittel in die Hand gibt, in die Schranken. Da die Migrantin 4 Jahre in einer Ehe ausharren muß, um einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zu bekommen, sind der Durchsetzung männlicher Vorstellungen, wie seine Ehefrau (u.a. sexuell verfügbar) zu sein habe, Tür und Tor geöffnet.³

Den klischeehaften Männersehnsüchten nach einer unterwürfigen Gattin arbeiten die Arbeitsmethoden von Heiratsagenturen zu. "Die Art und Weise, wie Frauen beschrieben werden, verknüpft kolonialistische Klischees ("kaufbares Objekt voller Exotik, Wildnis und Natur") mit den aktuellen Realitäten der Ursprungsländer und ist auf männliche Zielgruppen zugeschnitten. Grundsätzlich sind die 'angebotenen' Frauen treu, bescheiden und fleißig" (125). Im Fall des Ex-Ostblocks, in dem es v.a. viele gut ausgebildete Frauen gibt, verknüpft sich letztere Quintessenz mit einer 'moderneren', scheinbar kultivierteren Typisierung: auf auch neue, bemitteltere Zielgruppe wie Ärzte, Rechtsanwälte und Unternehmer zugeschnitten, und in entsprechenden gutbürgerlichen Zeitungen inseriert, spricht man von "attraktiven, anschniegsamen und rassigen" Frauen; "Die Russin ist der

1 Vgl. zu den verschiedenen Länderpolitiken zur Prostitution Strack 1996.

2 In der mehrmonatigen Praxiserfahrung der ZAPO-Gruppe in Berlin kristallisierte sich die Heiratsmigration als ein Schwerpunkt heraus. Die "Zentrale integrierte Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa" in Berlin ist ein seit Sommer 1997 arbeitendes Projekt mit 4 Mitarbeiterinnen zum Problemkreis Frauenhandel (s. auch Protokoll).

3 Er kann sie schließlich einfach rausschmeißen, sodaß sie - will sie im Land bleiben - untertauchen muß; auch von hier aus kann sie in die Prostitution gelangen (vgl. ein Beispiel 105).

"Migriert eine Frau in ein Industrieland mit der Absicht, dort einen Mann zu heiraten, steht sie unter dem Druck, innerhalb der erlaubten dreimonatigen Aufenthaltsdauer selbständig einen Mann zu finden. Reist sie mit Hilfe einer Agentur ein, kann sie über ihre Rückreise nicht selbst entscheiden, da sie den AgenturbesitzerInnen ausgeliefert ist. Sie hat im schlimmsten Fall für mehrere Männer als Probefrau hinzuhalten, unabhängig davon, ob sie am Schluß geheiratet wird oder nicht. Findet sie über die Agentur keinen Ehemann, fliegt sie entweder zurück oder taucht in die Illegalität ab, wo sie mit großer Wahrscheinlichkeit in der Prostitution landet" (130).

Konfrontiert mit rassistischen oder sexistischen Vorurteilen, evt. damit daß ihr Ausbildung nicht anerkannt wird, daß sie Sprache und Sitten erst lernen muß, und kaum auf die ihrige eingegangen wird, also in einer relativen Isolation befindet sich die Frau in völliger Abhängigkeit vom Ehemann - zementiert wird diese durch die länderspezifischen Regelungen, im Scheidungsfall innerhalb gewisser Fristen die Frauen noch abschieben zu können.

Nicht selten wird dieses Machtgefälle von Männern schamlos ausgenutzt, wenn die Frau - wie es naheliegt - seiner stereotypen Erwartungshaltung nicht entspricht. Fälle von Gewaltausübung sind in einer Situation, in der man es eher verhindert, daß die Frau über Sprache, Lohnarbeit und Alleingänge selbständig wird, im Grunde strukturell angelegt, und ergänzt durch die Scheidungsdrohung ein enormer Druck. "Gewisse Männer bleiben mit keiner Frau länger als ein paar Monate zusammen. Sind sie ihrer 'überdrüssig' geworden, kaufen sie ihr ein Einweg-Ticket und setzen sie ins nächste Flugzeug...." (128f).

Ein "dreifaches Machtgefälle" wird hier deutlich.

beste Kompromiß zwischen unserer Kultur und dem Wunsch nach einer traditionellen Partnerschaft. Die Schweizerinnen sind überemanzipiert. (Ein Schweizer, der in Moskau auf Brautschau ging, Blick 1993)" (126). Ein westeuropäischer Mann mit Heiratsabsichten, der emotional bzw. 'geschlechtssozial' Schwierigkeiten oder eine gescheiterte Ehe aufgrund von Überemanzipation hinter sich hat, kann in die Ferne (z.B. nach Moskau, s.o.) fliegen und an ortsansässigen Partnervermittlungsinstituten Erkundungen einziehen oder sich auf eine organisierte Kontaktreise (z.B. in die Tschechische Republik) begeben. Er kann über Inserate die verschiedensten Vermittlungsagenturen kontaktieren und Kataloge und Videos sichten oder gegen eine Jahresgebühr seine Wünsche kartieren lassen: es gibt bei manchen Agenturen Frauen "auf Abruf", die von dem Kunden "auf Probe" mit nach Hause genommen werden können... "In Moskau haben sich seit der politischen Wende 200 Agenturen auf die Heiratsvermittlung von insgesamt über 50.000 Russinnen spezialisiert" (124). Die meisten Agenturen haben sich auf ein bis mehrere binationale Kombinationen spezialisiert, nicht zuletzt im Gefolge einer eigenen Reise in eine Sextourismusdestination, von der man verheiratet mit einer Frau zurückkam. Aus dem Interesse anderer Bekannte an z.B. einer Thailänderin, entwickelte sich erst eine Freizeitbeschäftigung, die sich dann zur komplexeren Reise- und Vermittlungsagentur entwickelte.

Exkurs zu globalen Facetten des Heiratshandels und seiner symbolischen Bedeutung

Daß sich der organisierte Heiratmarkt in verschiedenen Facetten ausweitet, wird angesichts des drastischen Frauenmangels in Asien (auch Südchina) prognostiziert: hier werden weibliche Föten abgetrieben bzw. Mädchen als Last wegen nötiger Mitgift zu ihrer Verheiratung gesehen. Andererseits kommt es etwa zu Brautschau-Reisen von Arabern in Indien, die sich damit ein kostspielige Ehe ersparen. "Die Kombination von der Ausweitung der freien Marktwirtschaft und dem zunehmendem Mangel an verfügbaren Bräuten wird im asiatischen Raum dazu führen, daß Frauen vermehrt als Waren betrachtet werden, die verkauft und gekauft werden können" (131).

Der Handel mit Frauen hat dabei in einer langen Tradition eine handfeste symbolische Bedeutung¹; sie liegt in

1 Symbolische Ordnungen, die Bourdieu im Zusammenhang mit sozialem Handeln und sozialer Struktur, d.h. in ihrer sozialen Konstruktion analysiert, bezeichnen "Sichtweisen der Welt, Ordnungsschemata und Vorstellungen, die die Welt in bestimmter Weise erfahrbar machen" (Dölling/Krais 1997:10). Er untersucht die "faktische Universalität der männlichen Herrschaft" (Bourdieu 1997:160) in ihrer Somatisierung im Habitus (170), als ein Zwang durch den Körper.

"Konstruiert und vollendet wird der männliche Habitus nur in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, *unter Männern*, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen. Handle es sich um die Spiele der Ehre, deren Grenzfall der Krieg ist, oder um Spiele, die in den differenzierten Gesellschaften der *libido dominandi* in all ihren Formen, der ökonomischen, politischen, religiösen, künstlerischen, wissenschaftlichen, usf. mögliche Handlungsfelder eröffnen. Von diesen Spielen rechtlich und faktisch ausgeschlossen, sind die Frauen auf die Rolle von Zuschauerinnen oder, wie Virginia Woolf sagt, von *schmeichenden Spiegeln* verwiesen, die dem Mann das vergrößerte Bild seiner selbst zurückwerfen, dem er sich angleichen soll und will; womit sie seine narzißtische Besetzung einer idealisierten Bilde seiner Identität verstärken. (...)

(...) Und es ist wahrscheinlich, daß der Vermännlichungsprozeß, zu dem die ganze soziale Ordnung sich verschworen hat, nur mit dem insgeheimen Einverständnis der Frauen ganz zu vollenden ist, d.h. in und durch die aufopferungsvolle Unterwerfung, bezeugt durch die Opfergabe des Körpers (man spricht von 'Sich-Hingeben'), die zweifellos die höchste Form der Anerkennung bildet, die der männlichen Herrschaft in dem, was sie am spezifischsten ist, zuteil wird.

(...) Die Grundlage dieses ursprünglichen Austauschs, den das mythisch-rituelle System ratifiziert und bis zu einem Punkt erweitert, wo es aus ihm das Teilungsprinzip des ganzen Universums gemacht hat, ist - wie man sieht - nichts anderes als die fundamentale Assymetrie, die zwischen Mann und Frau auf dem Gebiet des symbolischen Tauschs hergestellt wird: die von Subjekt und Objekt, Akteur und Instrument." (Bourdieu, Pierre 1997: Die männliche Herrschaft; in: Irene Dölling, Beate Krais 1997: Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis: S. 203ff)

der Erzeugung männlicher Identität im Unterschied¹ und evozierte eine gesellschaftliche Entwicklung abstrakter Vermittlung von Austauschvorgängen². Frau könnte in diesem Phänomen, das sich an der unterschiedlichen Geschlechtsfunktion entzündet, eine Ursprungsgeschichte des Patriarchats veranlassen: So stellt der französische Soziologe Pierre Bourdieu fest (ich zitiere ihn als eine mit "symbolischen Kapital" ausgestattete Stimme):

" (...) Das Feld der Produktions- und Reproduktionsverhältnisse des symbolischen Kapitals - wovon der Heiratsmarkt eine paradigmatische Realisierung ist - basiert auf einer Art ursprünglichem Gewaltstreich. Dessen Folge ist es, daß die Frauen dort nur in Gestalt von Objekten oder, besser, von Symbolen in Erscheinung treten können, deren Sinn außerhalb ihrer selbst konstituiert wird und deren Funktion es ist, zum Fortbestand und zur Mehrung des im Besitz der Männer befindlichen symbolischen Kapitals beizutragen.

Die Frage nach den Fundamenten der Geschlechtertrennung und der männlichen Herrschaft findet so ihre Lösung. Die Erklärung für den Primat, den die kulturellen Taxinomien weltweit der Männlichkeit zusprechen, liegt in der Logik der Ökonomie des symbolischen Tauschs und, genauer, in der gesellschaftlichen Konstruktion von Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen. Sie weist den Frauen *universell* ihren sozialen Status als Tauschobjekte zu, (...). Das Inzest-Tabu, in dem Lévi-Strauss den Gründungsakt der Gesellschaft sieht, als einen Imperativ des Austauschs, gedacht in der egalitären Kommunikation unter Männern - was es auch ist -, ist tatsächlich die Kehrseite des Inauguralaktes symbolischer Gewalt, durch den die Frauen als Subjekte des Austauschs und der Heiratspolitik negiert werden, die durch sie zustande kommen, aber nur, indem sie sie auf den Objektstatus reduzieren. Frauen werden als *symbolische Instrumente* behandelt, die, indem sie zirkulieren und treuhänderische Zeichen von sozialer Bedeutung zirkulieren lassen, symbolisches Kapital produzieren und reproduzieren. Wenn sie von der Politik ausgeschlossen und in die Welt des Privaten verwiesen werden, dann deshalb, weil es so sein muß, damit sie zu Instrumenten der Politik werden können, die die Reproduktion des sozialen und symbolischen Kapitals sicherstellen.

Es ist bemerkenswert, daß die bedeutsamen Institutionsriten, mit denen die Gruppen eine oft in einem *Namen* enthaltende *distinktive Identität* zuweisen, fast immer die Bekräftigung des magischen Einschnitts zwischen den Geschlechtern implizieren. (...) ... es gilt für all die von den legitimen Trägern bürokratischer Autorität vollzogenen offiziellen *Nominierungsakte*. (In derselben Logik wäre die Namensänderung zu sehen, die der Frau bei der Heirat fast immer aufgezwungen wird.)

(...) Die soziale Ehre, d.h. der Wert, der einer Gruppe durch ein kollektives, gemäß den fundamentalen Kategorien der gemeinsamen Weltsicht gebildetes Urteil gesellschaftlich zuerkannt wird, ist hier in ihrem Fortbestand abhängig von der Fähigkeit der betreffenden Gruppe, Bündnisse zu schließen, die zur Sicherung von sozialem und symbolischem Kapitals geeignet sind. In dieser Perspektive sind Frauen nicht bloß Zeichen; sie sind auch vor Beleidigungen und Verdächtigungen zu schützende Werte. In den Austausch investiert, vermögen sie Bündnisse herzustellen, d.h. soziales Kapital zu produzieren, und Verbündete mit Prestige zu gewinnen, d.h. symbolischen Kapital zu produzieren." (Bourdieu 1997:205f)

"Zweifelslos weil sie ihre Grundlage und ihre gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen in der relativ autonomen Logik der Tauschakte findet, mittels deren die Reproduktion des symbolischen Kapitals sichergestellt wird, ist die männliche Herrschaft imstande, die Veränderungen der ökonomischen Produktionsweise zu überdauern. (...)

Das entscheidende Gewicht der Ökonomie der symbolischen Güter, die durch das fundamentale Di-visionsprinzip die Wahrnehmung der sozialen Welt in Gänze organisiert, macht sich für das ganze soziale

1 Vgl. Butler, Judith 1991: Das Unbehagen der Geschlechter; Frankfurt/Main: 68ff.

2

Vgl. Helwes, Frauke 1996, Diplomarbeit "Krise männlicher Subjektform als Chance für Geschlechterbeziehungen?", Berlin

Universum geltend, d.h. nicht nur für die Ökonomie der materiellen Reproduktion, sondern auch für die Ökonomie der biologischen Reproduktion." ¹ (a.a.O.:207)

Bourdieu kommt für die Frauen zu dem Schluß, "daß ihre wirkliche Befreiung zweifellos nur von dem Umsturz der grundlegenden Strukturen des Produktions- und Zirkulationsfeldes des symbolischen Güter zu erwarten" ist (a.a.O. 212).

Entsprechend kommt auch der Tradition bzw. Funktion von Frauen als "Kulturträgerinnen", die sich aus der Migrationsgeschichte rekonstruieren läßt, ambivalente Bedeutung zu; hier drückt sich sowohl selbständige Mobilität von Frauen als auch "symbolische Gewalt" aus - von Bourdieu als zentralen Mechanismus in der "faktische(n) Universalität der männlichen Herrschaft" qualifiziert (Bourdieu 1997:160). ²

Um die Jahrhundertwende wurden die anfangs - zur Anbindung des jeweiligen Landes - tolerierten Mischehen und Kontakten zwischen den Kolonialherren und einheimischen Frauen schließlich als Untergrabung der Nationalmoral der Männer gesehen und ihnen entgegengesteuert: angeworben und nachgeschickt wurden unverheiratete weiße Kolonialfrauen, Missionarsbräute und Dienstmädchen (vgl.38ff). Weniger die Funktion ihrer Arbeit als die des (nationalen) Kulturtransfers steht dabei im öffentlichen Anerkennungsverhältnis, dessen Richtung sich heute umkehrt, dabei aber die Kolonisierungsoptik³ fortsetzt: "Frauen aus Ländern der 'DrittenWelt' sind heute ebenso wichtig bei der Vermarktung von Kultur und gewisser Werte, wie es die deutschen Frauen um die Jahrhundertwende waren, die als Vorzeigemodelle für 'deutsche Tugenden' wie Fleiß und Redsamkeit in die Kolonien geschickt wurden" (88).

Durch "Überhöhung" oder auch stereotype Stilisierung wird der Arbeit von Frauen der "Wirklichkeitscharakter" genommen; als symbolische Objekte werden sie auf der "Seite des Scheines, des Wahrgenommenwerdens, des Gefallens" (Bourdieu 1996:209) verortet und die Problematik ihrer Arbeit - die v.a. die gesellschaftliche Nicht-Anerkennung aber auch die Bedingungen sexueller Zudienstnahme - erzeugt und zugleich verschleiert.

Von welcher zentraler Bedeutung hier die eurozentrische Konzeption der Ehe ist, zeigt sich darin, daß das Ehevisum oft der einzige, zeitlich unbeschränkte Weg für Migrantinnen zu einem Aufenthalt und anderer Arbeit

1 Auch heute werden die mit der biologischen und sozialen Reproduktion des Familiengeschlechts verknüpften Tätigkeiten - in Unterordnung zur ökonomischen Betätigung und entsprechenden sozialen Anerkennung - abgewertet. "Man weiß in der Tat, daß der Eintritt der Frauen ins Berufsleben einen eklatanten Tatsachenbeweis dafür liefert, daß die häusliche Tätigkeit gesellschaftlich nicht als eine wirkliche Arbeit anerkannt wird. Denn die Hausarbeit, die gerade aufgrund ihrer Evidenz negiert und verleugnet wird, muß jetzt von den Frauen, denen sie nach wie vor obliegt, noch obendrein erledigt werden." (Bourdieu 1996:208f). Durch Überhöhung wird ihr der Wirklichkeitscharakter genommen, um ihr die wirkliche Anerkennung ökonomischer Bestätigung vorzuenthalten. Auch heute noch agieren Frauen als symbolische Objekte, "die zur symbolischen Zirkulation prädisponiert und mit ihr betraut sind", indem sie das symbolische Kapital der Gruppe über ihr Erscheinungsbild und das des Haushalts zur Darstellung bringen - eingeordnet "auf der Seite des Scheines, des Wahrgenommenwerdens, des Gefallens". (a.a.O.210).

Zugleich entpellen sich Frauen (immer wieder) aus diesem herrschenden Blick, z.B. indem sie sich im Übergangsraum 'männerfreier' Zonen selbständige Anerkennungsverhältnisse erarbeiten....

2

"Als Frauen" tragen sie Kultur weiter oder kleiden sie auch aus, produzieren sie aber nicht, denkt man selbstgewiß....

Vgl. zur Gegenbewegung zunehmenden Einflusses von Frauen in die Heiratsökonomie: Fußnote 3. *Von vietnamesischen, indischen, armenischen und persischen Frauen wird ein gewissermaßen radikaler Schritt vollzogen, der langfristig folgendem entgegenwirken kann:* "Es sind aber zumeist die männlichen Immigranten, die im Rückgriff auf kulturelle Ressourcen - vor allem auf die schlecht oder sogar unbezahlte Frauenarbeit - Lücken in den abgeschotteten Arbeitsmärkten der Metropolen für einen kleinen sozialen Aufstieg nutzen können (vgl. Morokvasic 1991)." (zit. in Prokla-Editorial 83 (1991):180).

3 "Schon die ersten, von machtsüchtigen europäischen Staaten übers Meer geschickten Männerexpeditionen haben die dort lebenden Frauen als 'Natur' oder 'Ressource' wahrgenommen. Ob sie Goldreserven ausbeuteten oder eine Frau vergewaltigten, war in ihren Augen kein Unterschied" (88).

ist (vgl. Hummel 1993:60). Indem hierdurch das Prinzip (romatisch in Liebe) abhängiger Ehefrau und ihrer entwerteten Arbeit reproduziert wird und die Motivationen der Migratinnen - etwa die nach anerkannter Arbeit bzw. wirtschaftlicher Unabhängigkeit - bzw. die kulturelle Bedeutung von Ehe in anderen kulturellen Kontexten verborgen wird, nehmen die Autorinnen von der Unterscheidung zwischen Heirats- und Arbeitsmigration Abstand: "jede Heirat (ist) eine Arbeitsform, jede Ehefrau und Hausfrau eine Arbeiterin und jede Heiratsmigrantin eine Arbeitsmigrantin" (122).

Zuletzt ist als Grund bzw. Form von Migration die **Flucht** anzusprechen, die neben der international nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 anerkannten "wohlbegründeten Angst vor Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen" (1967 erweitert und 1991 von 91 Mitgliedsstaaten unterzeichnet) aber auch Krieg und Umweltkatastrophen und eben geschlechtsspezifische Diskriminierung zum Hintergrund hat. "Laut dem UNHCR sind 80% aller Flüchtlinge Frauen und Kinder" (134), wobei gerade auf dem Weg der Flucht die geschlechtsspezifische Form von Folter - die Vergewaltigung - im Zusammenhang mit Krieg wirksam wird. 95% der weltweit 20 Millionen Flüchtlinge¹ Mitte der neunziger Jahre flüchten in meist ärmere direkte Nachbarstaaten; sie gelangen nicht in die reichen Industriestaaten, die sich im Zuge einer politisch aufgeheizten Debatte um den Flüchtlingsbegriff im Falle der EU eine effektive abgestimmte Abschottungspolitik gaben. Die anfängliche Unerfahrenheit im Umgang mit Flüchtlingen bzw. eine fehlende Asylpolitik wird mittlerweile durch den Dominoeffekt der Schengen-Staaten-Politik ersetzt, auch wenn "Polen, Rumänien und Albanien (...) bis heute Ziel- und vor allem Transitländer für Flüchtlinge" sind (134). Nur noch wer genügend Geld aufbringt, kann mithilfe eines Schleppers in ein westeuropäisches Land fliehen, aber ohne die Garantie, als Flüchtling anerkannt zu werden (vgl.134).

Kießl, Anne-Margret/ agisra e.V. und Ökumenische Asiengruppe e.V. 1996: Projekt Jiskra, Die Situation mittel- und osteuropäischer Frauen in Frankfurt am Main und Umland; Frankfurt/ Main (...)

Das Projekt jiskra² wurde angesichts der zunehmenden Migration sowie kommerziellen und sexuellen Ausbeutung von Frauen aus Mittel- und Osteuropa von der Aktionsgemeinschaft gegen internationale, rassistische und sexistische Ausbeutung (agisra) und der Ökumenischen Asiengruppe in Frankfurt/Main initiiert.

Erstes Ziel war eine Bestandsaufnahme zu Lebenssituation und sozialen und rechtlichen Problemlagen dieser Gruppe³, um schließlich eine Beratungsstelle, Vernetzung, Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Organisationen in Deutschland und in den Herkunftsländern der Migrantinnen, aber auch mit entsprechenden staatlichen Stellen aufzubauen.

Oft werden die Migrantinnen, von denen viele in der "Grauzone der Illegalität" leben, vom Gesundheitsamt, Sozialstationen oder Kliniken an das Projekt verwiesen - ihm geht es schließlich um Hilfe zur Selbsthilfe bei der weiteren Lebensplanung: Die Komplexität an Problemlagen erfordert eine unbürokratische Arbeit auch zusammen mit bzw. vonseiten der Behörden, ArztInnen, RechtsanwältInnen, Polizei und Gerichten (vgl. 9).

¹ Desweiteren gibt es noch 25 Millionen im selben Land vertriebene "displaced persons"!

²

'Jiskra' ist die tschechische Variante eines Begriffs, der in allen slawischen Sprachen verstanden wird und bedeutet 'der Funke' (vgl.12)

³

Ziel war: Umfang der Migration und das Profil der (Ziel)Gruppe ihrer weiteren Arbeit zu ermitteln und die Wege, die Aufenthaltsdauer und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu untersuchen (vgl. 12)

Die Herausgeberinnen der Bestandaufnahme stellen fest, daß die Herkunftsländer zwar neu, die Migrationswege allerdings bekannte sind: zentraler Bereich von Frauenmigration ist Prostitutionstourismus bzw. der Handel in die Prostitution im Zielland, die Vermittlung in die Ehe und in die Haushalte (vgl. hierzu agisra 1990).

Selbst mit guter schulischer Ausbildung ist es kaum mehr möglich, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Angesichts fehlender Perspektiven in der allgemein unsicheren wirtschaftlicher und politischer Lage in den Transformationsländern¹, entsprechenden Zukunftsängsten erscheint (vorübergehende) Migration in den Westen als Ausweg (6).

Das insgesamt im Realsozialismus angehobene Ausbildungsniveau (und die nahezu vollständige Intergration von -doppeltbelasteten- Frauen im sog. produktiven, formellen Arbeitsbereich) stellt einen *zentralen Unterschied* zur Ausgangslage von Migrantinnen aus unterentwickelt gehaltenen, den sog. 3. Weltländern dar²; die *Ähnlichkeit* von Migrationswegen bzw. -zielen verweisen auf den Mechanismus der Entwertung "weiblicher Bildung" (bzw. 'Zwieschlächtigkeit des Modernisierungsprozesses', der nach Klasse bzw. Ethnie im Kontext internationaler Arbeitsteilung scheidet, vgl. Friese in Altvater/Mahnkopf 1996: 334).

Im Rekurs auf eine "Logistik der organisierten Kriminalität" (Sieber, Bögel 1993) definiert Jiskra die unterschiedlichen Formen bzw. Akteure auf dem Migrationsweg: *Vermittler* (sie werben an, dabei im Bereich der Prostitution meist im Herkunftsland mit dem Kontakt zu Zuhältern im Zielland; im Bereich der Heiratsmigration als Ansässige des Ziellandes, auch bereits ausgereiste Bekannte oder Familienmitglieder der Frauen), *Schlepper* (die die Einreiseformalitäten und die Reise organisieren), *Zuhälter* (sie kontrollieren Prostituierte, kassieren von ihren Einnahmen, und halten vom Ausstieg aus der Prostitution ab); schließlich *Menschenhandel-Frauenhandel* (sie beziehen sich dabei auf den Menschenrechtsparagrafen, da der Begriff des Frauenhandel zu befrachtet sei: es geht hier rein um den Zwang zur Prostitution und nicht um illegale Einschleusung auch im Kontext krimineller Organisationen), *Heiratshandel* (als rein kommerzielles Unternehmen, das rechtliche Spielräume und Unkenntnis der Frauen gegen sie ausnutzt) und *Organisierte Kriminalität* (sie halten fest: "Menschenhandel erfordert angesichts der vielfältigen Schritte, die dazu notwendig sind, ein Mindestmaß an organisatorischer Vorbereitung, Vernetzung und Logistik. Dies ist für einen Einzeltäter kaum zu bewältigen. Aufgrund dessen sind wir der Ansicht, daß hier in der Regel von organisierter Kriminalität gesprochen werden muß." (vgl. 14ff).

"In den letzten Jahren haben sich die Strukturen und Wege des Frauen- und Mädchenhandels geändert. Inzwischen ist der Handel so gut organisiert, daß es keine Leerfahrten mehr gibt: Sobald die Frauen im Westen abgesetzt sind, wird die Rückfahrt mit gestohlenen Nobelkarossen angetreten. (.....) Bezeichnenderweise arbeiten viele der ehemaligen Geldwechsler heute als Vermittler, Zuhälter und Schlepper, da ihr vorher einträgliches Geschäft mit den Devisen nach der Wende zusammengebrochen war" (Mauer/Prager Konferenz 1995:53).

"80% der Prostituierten aus den ehemals sozialistischen Ländern, die die Streetworkerin Hanka Mongard in Holland gesprochen hat, sind Opfer des Frauenhandels" (Mauer/Prager Konferenz 1995:53).

1 was natürlich genauer zu differenzieren ist

2

Die Perspektive des weißen männlichen Blicks verschiebt sich vom Klischee der 'exotischen' Frauen aus dem Süden zu dem der 'anspruchlosen, aber gebildeten' Osteuropäerinnen, nutzt also den genannten Unterschied, um ihn neuerdings in Abhängigkeitsverhältnisse zu überführen (vom Vermittler/Zuhälter oder vom Ehemann durch §19 AuslG, der den Frauen erst nach 4 Jahren ein selbständiges Aufenthaltsrecht gibt).

Die v.a. reißerische Berichterstattung reproduziert v.a. entsprechende Klischees, ohne die andere Seite: die männlichen 'Bedürfnisse' zu problematisieren. Das Projekt schätzt "die Nachfrage (nach diesem Muster, fh) von Seiten der Männer hoch ein" (7).

Zu den Bedingungen, durch die diese Akteure zum Tragen kommen, gehören: das Informationsdefizit und Unerfahrenheit im Umgang mit den Formalitäten und Rechtsbestimmungen - sodaß frau auf Hilfe angewiesen ist - und die Verschärfung der Einreisebestimmungen; zwischen beiden entsteht folgender Zusammenhang: es "eröffnet sich ein neuer Markt, der auf wachsende Nachfrage im Westen stößt. Vermittler, Zuhälter, Schlepper oder Heiratsagenturen können große Gewinne erzielen, denn es gilt: Je größer die Einreisehindernisse, desto höher sind die Preise und desto besser das Geschäft. Es ist also nicht nur die derzeit schwierige wirtschaftliche Situation im Heimatland, sondern auch die Gesetzgebung der EU, die diese Form des Handels begünstigt." (24)¹.

Migrationsformen

Die Autorinnen unterscheiden zwar Heiratsmigrantinnen und Arbeitsmigrantinnen und den Weg in die Prostitution, stellen dabei in der Realität fließende Übergänge bzw. Überschneidungen fest. So ist etwa im Angebot der "Kontaktreisen" von Heiratsvermittlern der Prostitutionstourismus mit dem Heiratshandel verkoppelt; vgl. Hummel 1993:62.²

Sie kommen einerseits zu einer ansteigenden Tendenz bei Eheschließungen mit PartnerInnen aus mittel- und osteuropäischen Ländern, wobei die Anzahl deutscher Gatten deutlich höher ist als die deutscher Ehefrauen (so waren von den 3619 hessischen Ehen 1990 seitens der Männer 328 mit ausländischen Ehefrauen abgeschlossen worden (= 9,1%), 1994 waren es mit 433 von 3402 Eheschließungen schon 12,7 % (vgl. 32). Im Bundesgebiet stieg die Zahl der Heiraten mit mittel- und osteuropäischen Frauen in den 'Schwerpunkten' Polinnen von 307 in 1990 auf 411 in 1994, Rumäninnen von 88 in 1991 auf 144 in 1995, Kroatinnen von 52 in 1992 auf 141 in 1995 und bei Ukrainerinnen von 11 in 1993 auf 70 in 1995 an); dabei vermerken die Autorinnen, daß die offiziellen Statistiken (Hessisches Statistisches Landesamt) nur die Eheschließungen hierzulande vermerken, ein Blick in Zeitungsannoncen aber auf sehr viel höhere Zahlen von ost-west-europäischen Heiraten schließen läßt (vgl. 28f).

In Interviews mit deutschen Ehemännern entlarvt sich dabei schnell ein egozentrischer Blick, der die eigene Karriere ignoriert, um sie an deutschen Frauen zu kritisieren, um desweiteren von osteuropäischen Frauen selbstlose Zweisamkeit einzufordern. Entsprechende Werbung dient sich stereotyp dieser Haltung an³. "Der Reiz, eine osteuropäische Frau zu besitzen, bestehe darin, daß sie noch nicht konsumverdorben, sondern häuslich, anspruchslos, dankbar und gebildet sei. Selbstverständlich stehe dem Mann bei Nichtgefallen ein Umtauschrecht zu" so signalisieren Heiratsvermittlungsunternehmen. Das "Umtauschrecht" wird den Frauen gegenüber bei Anwerbung natürlich nicht mitgeteilt.

(Daß sich Rassismus in dem öffentlichen Bild asiatischer Frauen als "Katalogbräuten" fortsetzt, hat zur Konsequenz, daß man sich lieber mit weniger ausländisch aussehenden Frauen auf der Straße zeigt, vgl. Hummel 1993:62f⁴).

1 Quasi in Zirkelschluß (zur Verhinderung von Migration) läßt sich für die nationale Regulierung von Prostitution dagegenstellen: "Je schlimmer (die Sexarbeitsbedingungen), desto legaler" (Rieker 1995: 38)

2

Vgl. hierzu auch Fußnoten 15 und 20 bei Karrer u.a. 1995: zum Zusammenhang von Visumszwang und Vermittlungsgebühren bzw. dem Status der Heiratsmigrantin in der Ehe.

3 ist dabei natürlich trotzdem zielgruppenorientiert: so richtet sich etwa die Tugend der fleißigen Sparsamkeit und Häuslichkeit an Landwirte und Arbeiter (vgl. Hummel 1993:62)

4

"Offenbar wurde mit dem Angebot der Osteuropäerinnen auf dem Ehemarkt eine Marktlücke entdeckt und der Bedarf nach einer Ehefrau jener Männer abgedeckt, die zwar mit Schweizerinnen beziehungsunfähig sind, da letztere ihnen 'zu emanzipiert' sind, für welche eine Schwarze Frau jedoch zu fremd ist. (...) Die Degradierung der Frauen zur Ware und ihre Vermarktung funktioniert auf dieselbe menschenunwürdige Art und Weise wie bei den Frauen aus der Dritten Welt" (Turtschi-Ihly, Regula 1992: Osteuropäerinnen in der Schweiz; in: FIZ-Rundbrief Nr.11:6).

Den Klischees entsprechen die Frauen natürlich nur solange, wie sie wegen der Sprachprobleme und Eingewöhnungsproblematik als unterlegen, abhängig und unselbständig erscheinen. Die Ehemänner versuchen oftmals diesen Zustand totaler Abhängigkeit stabil zu halten, indem sie auch mit Gewalt verhindern, daß ihre Frauen Sprachkurse besuchen, eine Arbeit aufnehmen und Kontakte außerhalb des häuslichen Rahmens aufbauen (vgl. 33). Erniedrigungen wie "akademische Putzhilfe" (34) teilen mit, daß man befürchtet, daß die Rechnung konservativ-geschlechtshierarchischer Anordnung in der geschlossenen Ehe mit einem stereotypen Bild der Frau statt mit einer konkreten selbständigen, (aus)gebildeten Person nicht aufgeht.

Den Frauen selbst bleibt nur die Ausweisung, wenn sie nicht vier Jahre in solchem Verhältnis ausgeharrt hat¹. Frau kann auch anders formulieren, daß Art. 19 AuslG eine gleichberechtigte Beziehung verhindert, indem es sexuelle und ökonomische Ausbeutung durch die Ehemänner begünstigt (vgl. Najafi 1996:31; vgl. Senat 1997:25). Dabei geht die neuerliche Änderung im Anschluß an die Pekinger Frauenkonferenz - die Härtefallregelung nach einem Jahr, wenn individuell nachgewiesen werden kann, daß die Rückkehr unzumutbar ist - nicht an die Wurzel des problematischen Geschlechter- als potenziellem Dominanz- oder Unterdrückungsverhältnis heran (vgl. agisra Rundbrief Nr.17, Sept.1996: S.5 "§ 19 Ausländergesetz - die neue Dokumentation")

Mit dem Argument möglichen Mißbrauchs wird dem Recht auf Selbstbestimmung der Frau entgegnet².

Bei der Arbeitsmigration spielt auch die Auflösung des Arbeitsvermittlungsmonopols der Arbeitsverwaltung eine einschneidende Rolle: Privatpersonen mit entsprechender Vermittlungsgenehmigung haben dabei ein ökonomisches Interesse - angesichts der wachsenden Nachfrage an billigen Arbeitskräfte - auch jenseits der legalen Arbeitsaufnahmemöglichkeiten in den Bereichen Sportler, Künstler, Austauschstudium und au pair Einkünfte zu erzielen.

In der Tradition von Hausarbeit regulieren sich auch die Dienstleistungen in privaten Haushalten informell (sind auch nicht in die deutsch-polnischen 'Kontingentlösungen' über Werkverträge oder Saisonarbeit eingefaßt) : In Landkreis Darmstadt/Darmstadt-Dieburg allein wurden etwa 20 Vermittler für diese Dienstleistungen ermittelt (vgl. FAZ vom 19.4.1995). Über das dreimonatige Touristenvisum werden Polinnen und Frauen aus den GUS-Staaten ohne Arbeitsgenehmigung, also auch ohne Arbeitsrecht über meist mündliche (Lohn)Absprachen als Haushaltshilfen und/oder Kinderbetreuerinnen bzw. Pflegekräfte in privaten Haushalten beschäftigt. "Der Lohn kann nicht eingeklagt werden; wann und wie die Bezahlung erfolgt, bleibt der Willkür der Arbeitgeber überlassen und wird nicht selten als Druckmittel benutzt, um die Frauen (meist im Alter von 30-40 und oft gut ausgebildet aber ohne Arbeitsplatz im Herkunftsland; fh) manchmal rund um die Uhr arbeiten zu lassen." (36)

1

"Laut Gesetz führt Trennung vor Ablauf der sog. Ehebestandszeit (die etwa die SPD auf 2 Jahre herabsetzen will, fh) zur Ausweisung oder Abschiebung. Es kommt nicht auf die Auflösung der Ehe durch Urteilsverkündung, d.h. Scheidung, an (mann kann frau schlicht vor die Tür setzen... fh). Hier greift der Staat unzumutbarerweise einem möglichen Scheidungsverfahren vor und mißachtet die zivilrechtliche Bedeutung des Trennungsjahres. Insgesamt gibt es also praktisch ein 'Rückgaberecht' für Männer, 'die Ware, die nicht gefallen hat', mit Hilfe des Staates zurückzuschieben. Damit ist jedem Mann erlaubt, wiederholt eine Migrantin zu heiraten und nach 2-3 Jahren ohne jegliche Verantwortung und Verpflichtung in das Herkunftsland abschieben zu lassen" (Najafi, Behshid 1996: "Paragraph 19: das 'Rückgaberecht' im Ausländergesetz"; in: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 19.Jg., H.42: S.30).

2 Eine ähnliche Logik findet frau übrigens bei der Debatte zum § 218, d.h. dem (Selbst)Bestimmungsrecht über den weiblichen Körper mit der Unterstellung, daß frau nicht 'rechtschaffend' mit Leben umgehen - gesellschaftliches Reproduktionsgut egoistisch mißbrauchen - täte ...

Die gesellschaftliche Haushaltspolitik zu den Bedingungen seines Aufwuchs (bsp.weise Kindertagesstätten oder die Förderung von job-sharing) fällt bekannterweise in den Kürzungsbereich.

Als Druckmittel erscheint auch im privaten 'Freiraum' die sexuelle Nötigung (so berichtete eine 36-jährige Diplom-Ingenierin aus Moskau darüber, was im Zusammenhang mit der "Befürchtung, in finanzieller Hinsicht betrogen zu werden, (...) in höchstem Maße erniedrigend und eine extrem psychische Belastung" ist. "Unter ständiger Anspannung, der sexuellen Belästigung zu entgehen, verrichtet sie die ursprünglich angewiesene Arbeit, die bald durch einen weiteren Auftrag - Reinigungsarbeiten in Büroräumen - ergänzt wird" (37). "Für ihre Dienste, zu denen sowohl Haushaltsarbeiten, als auch emotionale Zuwendung bis hin zu sexuellen Dienstleistungen gehören, werden sie in der Regel sehr schlecht bezahlt. Nicht selten werden die Frauen, die bei ihrem 'Arbeitgeber' wohnen dürfen, an Freunde und Bekannte des Mannes 'ausgeliehen'; auf diese Weise holen sich die 'Arbeitgeber' einen Anteil der Miete zurück. In vielen Fällen ist die Grenze zur Prostitution fließend. Selbst wenn die Frauen mißhandelt werden, fällt es ihnen schwer, Hilfe in Anspruch zu nehmen, da sich die Beschäftigung im persönlichen Bereich abspielt und die Frauen aufgrund ihres illegalen Status erpreßbar sind..." (unveröff. Bericht des Polnischen Sozialrats Berlin in Senat 1997:26).

Als ein potenzieller Weg in die Prostitution stellt sich die au-pair-Vermittlung dar. Aufgrund der unterschiedlichen Zielvorstellungen der Mädchen und der Gastfamilie kommt es nicht selten zur Annulierung der Vereinbarung, sodaß die jungen Frauen, die mit dem Interesse an längerfristigem Aufenthalt und Horizonterweiterung gekommen sind, in die Illegalität von Aufenthalt geraten: "Etwa 105 der seriös vermittelten Au-pair-Mädchen geraten in ernsthafte Schwierigkeiten oder werden sogar vermißt" (39). Die zwei hessischen Stellen des Vereins für internationale Jugendarbeit geben insgesamt an, "im Jahr jeweils etwa 400 junge Frauen zu vermitteln, 90% bzw. 95% kommen aus Mittel- und Osteuropa. Etwa 20% sind Tschechinnen" (38). "In Prag werben über 100 Agenturen und Reisebüros für Au-pair-Aufenthalte. Nicht selten würden sehr fragwürdige Arbeitsverträge mit den Mädchen abgeschlossen, klagt Jirina Kozderova, Generalsekretärin des tschechischen YWCA:...." (Mauer/ Prager Konferenz 1995:53).

Neben den seriös arbeitenden Verittlungsstellen nutzen aber auch - nach Aussagen von Betreuerinnen - unseriöse Unternehmen das Au-pair-Modell, um über überhöhte Vermittlungsschulden (d.h. dem Informationsdefizit außerhalb der großen Städte) und zusätzlich annocierte Arbeitsstellen (Kellnerin, Fotomodell o.ä.) junge Frauen in die Prostitution zu locken (vgl. 40)

Obwohl insgesamt die Sexindustrie auch im ehemaligen Ostblock boomt und sich das öffentliche Ansehen zur Prostitution gewandelt hat, erscheint doch als Kontinuität - in der individuellen Sichtweise der Frauen - ihr Stellenwert als Zuverdienst bzw. zweckgebundene Übergangseinnahmequelle. Einige Frauen gehen in Eigeninitiative ins 'Geschäft', andere reagieren auf Erzählungen von Freundinnen oder Kolleginnen, die von entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten im Westen berichten (und die in einigen Fällen auch die Funktion einer Vermittlerin oder Zuhälterin einnehmen, vgl. 43). Die meisten werden aber von mehr oder weniger professionellen Vermittlern angeworben. Gemeinsam ist allen die Unkenntnis der Arbeits- bzw. Rechtsbedingungen im Ausland.

Katastrophal ist hier die Hermetik des Abhängigkeits- bzw. Zwangskreislaufs: durch konkrete physischen Gewalt und Drohung von Repressalien gegen die Familie einerseits können die Frauen, indem sie andererseits "oft weitertransportiert, übergeben, weiterverkauft" werden, kaum Einfluß auf ihre Situation nehmen. "Einmal in das Fangnetz von Vermittlern, Schleppern und Zuhältern geraten, haben Frauen kaum eine Chance, sich zu befreien." (43, vgl. Marburger 1994:57). Migrantinnen können meist - auch bei selbständigem Entschluß - nicht ohne Zuhälter arbeiten aufgrund ihres illegalen Status - den kaum legalen Arbeitsmöglichkeiten im europäischen Ausland - und der Sprachproblematik; daß dabei viele der Frauen

ihre Freiheit verlieren, stellt auch Hanna Cieszinski, Mitarbeiterin von agisra Köln fest (vgl. Maurer/ Prager Konferenz 1995:53; Malina 1994:215 "Even experienced prostitutes who go abroad to find business often never imaged the conditions they would encounter"). Beschreiben läßt sich der "... Teufelskreis: Einmal als Illegale in Westeuropa, meist ohne Paß, können sie sich kaum mehr aus den Fängen der Schlepper und Zuhälter befreien. Versuchen sie es doch, und wenden sich an die Polizei, befinden sie sich schnell in Abschiebehaft und werden ausgewiesen. In der Hauptstadt ihres Heimatlandes werden sie ohne Geld auf die Straße gesetzt. Es gibt weder Frauenhäuser oder Notruftelefone, an die sich die Frauen wenden können. Daher ist es nicht verwunderlich, daß die zurückgeschafften Frauen wenige Tage später als illegale Prostituierte einreisen, entweder 'freiwillig', angesichts mangelnder Alternativen oder gezwungen durch Schlepper und Zuhälter. Verschärft habe sich die Situation, da in einigen Bundesländern den Frauen das letzte Hab und Gut abgenommen werde, um die Kosten der Abschiebung zu bezahlen, berichtet Dabuta Osiecki, eine polnisch sprechenden Streetworkerin aus Hannover" (Maurer/ Prager Konferenz 1995:53).

Frauenhandel

Die Gesamtzahl der Frauen, die in Frankfurt der Prostitution nachgehen, liegt bei etwa 2.000 bis 2.300; etwa 3/4 Frauen sind davon Migrantinnen, wobei nur etwa 1/5 aus Mittel- und Osteuropa (also 2-300 Frauen) kommen¹. Sie arbeiten v.a. in völliger Isolierung in Wohnungen, Clubs oder Saunen und müssen aus ausländerrechtlichen Gründen und zur 'Dynamisierung des jeweiligen Angebots'² häufig ihren Arbeitsplatz wechseln - sprich, sie werden immer wieder verschoben, um keine selbständige Orientierung oder Außenweltkontakt aufkommen zu lassen. "Einer der üblichen Wege in die Prostitution wird von der Kriminalpolizei folgendermaßen beschrieben: Aus den Staaten mit Visumpflicht reisen die Frauen mit einem Besuchs- oder Touristenvisum ein, das ihnen hier von ihrem Zuhälter verlängert wird. Es kommt vor, daß Papiere gefälscht werden; so wird beispielsweise ein Russin zu einer Polin oder Slowakin, d.h. Bürgerin eines Herkunftslandes ohne Visumpflicht. In jedem Fall aber halten sich Osteuropäerinnen, da sie keine EU-Bürgerinnen sind, nach mehr als drei Monaten hier illegal auf. Die Frauen kommen mit den preisgünstigsten Verkehrsmittel wie Zug, Bus oder werden mit dem Auto gebracht" (45). Der 'Preis für sie' für Bordellbetreiber ist inzwischen auf 1.000,- bis 4.500,- DM gestiegen (vgl.45), die Prostituierten erhalten 80% ihres verdienten Geldes.

1994 wurden 59 Frauen, 1995 neununddreißig Frauen als Opfer des Menschenhandels ermittelt; dabei kam es zwischen 1992 und 1995 nur zu 40 Verfahren (von den 154 Opfern waren 115 Osteuropäerinnen), wobei die überwiegende Zahl eingestellt wurde. Die Frankfurter Kriminalpolizei geht v.a. von Einzeltätern im Inland aus, die allerdings Kontakte zu Netzwerke bzw. Handelsorganisationen in osteuropäischen Staaten haben. Angesichts des aufgezeigten notwendigen logistischen Aufwand erscheint aber die Qualifizierung als organisiertes Verbrechen auch bei der alleinigen Präsenz (bzw. Aufdeckung) von Einzeltätern anzuwenden: "Die Händler nutzen für sich die politischen und wirtschaftlichen Strukturen und die Lücken der Ausländergesetzgebung³. Sie arbeiten mit Irreführung und rechnen mit der Fremdheit, Unwissenheit und

¹Im Bahnhofsviertel mit etwa 1000 bis 1200 Sexarbeiterinnen, in der Beiten Gasse mit etwa 200 bis 250 Frauen, die in 14 bzw. 5 Häusern mit ca. 600 Betten bzw. 200 Betten tätig sind, arbeiten sehr wenig osteuropäische Migrantinnen, wobei die Zurückhaltung der Zuhälter mit den Morden im Westend/Kettenhofweg und der öffentlichen Aufmerksamkeit erklärt wird.

²

"In einer vielschichtigen Stadt wie Frankfurt werden weniger Frauen einer bestimmten Nationalität zeitweise präferiert, vielmehr muß immer wieder Abwechslung gewährleistet sein. Bei der Wahl einer Osteuropäerin spiele wohl eine Rolle, daß sie 'ganz einfach dem Schönheitsideal des Mitteleuropäers entspricht', meint ein Beamter" (45).

³ also den inter-nationalen geldvermittelten Zusammenhang ohne Grenzen bei höchstens präpotenter "Weltgesellschaft"

Sprachlosigkeit ihrer Opfer" (49).

Aus Diana Hummels Untersuchung von Presseberichten und Zeitungsannoncen ergibt sich, daß in geringem Umfang bereits Mitte der 80er Jahre Osteuropa (insbesondere Ungarn, Tschechoslowakei, Polen und der ehemaligen SU) als neuer Markt entdeckt wurde (Schönheitswettbewerbe versprachen hier eine Tournee als Mannequin in den Westen; vgl. Hummel 1993:61). Sie (Hummel) begründet die Umstellung des Angebots mit dem 1989 eingeführten Visumszwang für Thailänderinnen und Philippininnen, mit der Unauffälligkeit durch das weniger fremdländischen Aussehen der osteuropäischen Frauen, sowohl was die Heiratsanwärter als auch die polizeilichen Kontrolle der Straßen- und Bordellprostitution anbelangt (a.a.O.64).

Mittlerweile hat sich der Handel mit Frauen in Deutschland zu 80% Osteuropäerinnen hinverlagert; nach Angaben von Willi Fundermann, Leiter des Referats für Sexualdelikte im Bundeskriminalamt, hat sich die Zahl der Verfahren weg. Menschenhandel in die Prostitution innerhalb eines Jahres (1992) von 8 auf 67 erhöht mit einem Anteil von 5% Minderjährigen (a.a.O.61)

Auch in Österreich sind die registrierten Anzeigen wegen Menschenhandel innerhalb von drei Jahren verdreifacht (1992); 65 der 70 ausländischen aufgegriffenen Prostituierten waren aus der damalige Tschechoslowakei; im Heiratshandel hat sich hier der Trend von Philippininnen zu Frauen aus der CSFR, Polen, Ungarn und aus der ehemaligen DDR verschoben (vgl. Förg-Fob u.a. 1992 in Hummel 1993:63).

In der Schweiz arbeiteten 1988 sechs Tänzerinnen aus Osteuropa, 1992 schon 318 v.a. aus Bulgarien, Polen, Tschechien inzwischen aber auch v.a. Rußland (vgl.a.a.O.)

In den osteuropäischen Statten selbst kommt es zu Wanderung bzw. Verschiebung gehandelter Frauen: als Drehscheiben des Handels werden (in der ZDF-Reportage "Mädchen aus Moskau" am 26.2.1993) neben Berlin Budapest und Warschau genannt, wobei vom letztgenannten Ort Polinnen nach Belgien, Holland und Griechenland 'exportiert' und Russinen 'importiert' werden (vgl.Hummel 1993:63f).

"LA STRADA verweist auf eine Studie der Vereinten Nationen, aus der hervorgeht, daß die Zahl der gehandelten Frauen aus osteuropäischen Ländern längst größer ist als die Zahl der Frauen aus der sogenannten Dritten Welt. Erschreckend sei der große Anteil von 15- bis 18-jährigen Frauen. Laut Studie kommen die meisten aus der Tschechischen Republik, der Ukraine, aus Rußland und Polen." (49).

Als hindernde Momente bei der Aussagebereitschaft der Frauen / Menschenhandelsopfer ist - als Konsequenz ihrer Rechtssituation - anzuführen: ihre eigene Strafbarkeit aufgrund der Sexarbeit (d.h. die Selbstanzeige bei Aussagen zum Menschenhandel): "Um Beihilfe zum Verstoß gegen das Ausländergesetz beweisen zu können, muß als Voraussetzung zunächst ein Verfahren gegen die Frau eingeleitet werden" - insofern sind die eigentlichen Straftäter gegenüber der Frau im Vorteil (50).

Dieser materiale Tatsache wird noch durch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Staats(sicherheits)organen untermauert: "Staatliche Instanzen, wie die Polizei, arbeiten in den Herkunftsländern anders und haben einen anderen Stellenwert als in den westeuropäischen Zielländern. Die Erfahrungen, die Frauen gemacht haben, lösen eher keine Bereitschaft zur Kooperation aus;...." (50, vgl. Senat 1997:24). Vorab wirkt seitens der Zuhälter (bzw. Händler) die "Drohung, die familiäre und nähere Umgebung über die Prostitution der Frauen zu informieren" als enormes Druckmittel, gerade auch bei Polinnen (vgl. Senat 1997:25).

Die niedrige Zahl von Gerichtsverhandlungen erklärt sich außerdem in der gängigen Praxis, daß Migrantinnen meist schon abgeschoben sind, bevor sie als Zeuginnen aussagen können. Die neuerlichen Weisungsänderungen (etwa in Berlin) verschieben dabei zwar die Aufenthaltsfrist der Frau, lösen aber nicht

mit ihrer nationalen Grenzziehung

1 Vgl. auch Fußnote 14 in Karrer u.a. 1996.

das Phänomen der Instrumentalisierung auf: verschoben wird die Migrantin - in ihrer Funktion bzw. Rolle als Opfer - quasi als Tauschobjekt (vgl. Bourdieu) - von den Belangen von Organisiertem Verbrechen zu denen der Inneren Sicherheit (Vgl. hierzu noch genauer die Debatte im Bericht der Berliner Fachkommission Frauenhandel in: Senat 1997).

Gründe und Faktoren der Migration

Eine tschechische Publikation zur heutigen Stellung der Frau in Mittel- und Osteuropa trägt den Titel "Aschenputtel bringt sich auf den Markt", was das "Ost-West-Gefälle, die Diskrepanz zwischen Lebens- und Arbeitssituation in Ost und West wie auch den Mythos von der starken Kaufkraft der Westwährung" ausdrucksvoll umschreibt (17).

Gegenüber den qualitativ 'durchschnittlichen' Waren, die im 'real existierenden Sozialismus' allen die Grundbedürfnisse absicherten, vermittelte die "unerreichbare Westware in den Intershops" den Eindruck eigener materieller Eingeschränktheit; gegenüber der eigenen zentralstaatlichen Dirigiertheit (u.a. in der Reisemobilität) erschien der Westen als Inbegriff von Freiheiten, unzensurierter Meinungsäußerung und Luxus.¹ Diese idealisierten Vorstellungen haben sich auch nach '89 erhalten und bewegen viele Frauen dazu, ihr Glück im (Mythos) Westen zu versuchen. "Ihren früheren Erfahrungen gemäß hatten sie mit der Vorstellung gelebt: *Mit Devisen ist alles zu haben*. Diese Vorstellung hat sich heute verstärkt: *Nur mit Geld kann man überleben*" (18).

Nicht nur das bloße Überleben erscheint dabei als Migrationsmotivation, sondern auch das Ziel, "möglichst viel Geld zu verdienen", um den verlorengegangenen gesellschaftlichen Status zurückzugewinnen bzw. zu verbessern.

Negativ betroffen von den einschneidenden Veränderungen nach '89 sind nämlich v.a. Frauen, und zwar in allen Schichten: "Sie verlieren weitgehend die Vorteile, die ihnen das sozialistische System zuerkannt hatte (um ihre re-produktive Arbeitskraft voll zu 'entfalten' ..., fh); sie werden nicht nur aus dem gewohnten Arbeitsleben verdrängt², sondern sehen sich bei wachsender Arbeitslosigkeit auch mit Diskriminierung bei der Stellensuche konfrontiert. Neue Perspektiven aber werden nicht geboten; es mangelt an Berufsausbildungs- und Umschulungsprogrammen; Kindergartenplätze werden kostenpflichtig und können kaum noch finanziert werden. Die Frauen sehen sich in die Familie zurückgedrängt: als Mütter und Hausfrauen", was tendenziell ihr alleiniges Verantwortungsgefühl produziert, und den Mann abgekoppelt agieren läßt (17f).

Hoher persönlicher Mut und Risikobereitschaft spielen bei der Entscheidung zum Aufbruch eine Rolle (was gegenüber gängigen Perspektiven von Defizit-Kompensierung bzw. Opferstatus zu betonen ist).

Zu differenzieren ist auch die scheinbare Einheitlichkeit der Notlagen; eine Rolle spielt dabei der Anfangsimpuls der politischen Umbrüche in den einzelnen Ländern und entsprechend auch deren weitere sozio-ökonomische Entwicklung (Stichwort 'Revolution von oben' oder 'unten'), desweiteren die Rei-

1 In der geographischen Nähe verknüpfen sich die zunehmenden existenziellen Nöte mit dem alten Bild des luxuriösen Westens (s.o.). Beides ist dabei immer verkoppelt und läßt sich nicht jeweils isolieren, wie es Medien meist glauben machen wollen: die Sicherung des Überlebens bedeutet etwa im Falle Polens, daß v.a. alleinerziehende Frauen und Fabrikarbeiterinnen den Weg in den Westen suchen, wobei ihre Entfaltungschancen in Polen durch das vom Katholizismus geprägte traditionelle Frauenbild - und neuerlich reaktionäre Politik zur Abtreibung - beschnitten sind: eigenständige Lebensansprüche lassen sich dabei auch in das fälschliche medienvermittelte Bild des Strebens nach Luxus einordnen (vgl. Hummel 1993:64).

2 Beschäftigt waren Frauen auch hier geschlechtssegregiert, v.a. in Bereichen sozialer Dienstleistungen, öffentlicher Verwaltung u.ä., Bereichen also, die vom lädierten Staatshaushalt abhängen.

sebstimmungen in den einzelnen Ländern.

So besteht in allen **Staaten der GUS** und **Rußland** die Visumpflicht, wobei entsprechende bürokratischen Hürden verbunden mit technischen Schwierigkeiten, eine Reise zu planen, und Unwissenheit Mobilität erschweren¹. Frau ist - wenn sie migrieren will - also hier besonders angewiesen auf Vermittler und Schlepper, wobei bis zu 3000\$ US verlangt werden. "Je weiter östlich das Herkunftsland, desto weniger sind die Frauen (etwa über den zukünftigen illegalen Status im jeweiligen Zielland, fh) informiert und umso größer werden die Möglichkeiten, sie zu täuschen. (...) Da den Frauen (in der erzwungenen Isolation, fh) Vergleichsmöglichkeiten fehlen, liefern sie sich protestlos den geforderten Teil des später im Westen verdienten Geldes ab, um ihre Schulden zu begleichen" (20).

Bemerkenswert ist in Rußland bzw. GUS-Staaten der Wandel in der öffentlichen Sicht auf Prostitution: So sehen 37% der in Kiew befragten Bevölkerung in der Prostitution einen Weg zu einer "gut situierten und somit sozial akzeptablen Stellung in der Gesellschaft" (20); der Spiegel berichtete vom Traumberuf der Prostituierten etwa auf gleichen Höhe mit dem der Diplomatin und Journalistin - dies ist nicht zuletzt durch die neue Darstellung 'der Frau' - Leitbild schön, erotisch und erfolgreich - in einheimischen Medien bedingt (vgl.42). Auch der Film "Intergirl", in dem eine Hotelprostituierte in Leningrad über Heirat schließlich nach Schweden wandern kann, tragen zum "Prostitutionsboom" als perspektivisches Versprechen auf Existenzveränderung bei.

"Dabei verstehen und bezeichnen sich die Osteuropäerinnen nicht als Prostituierte; aus ihrem Verständnis heraus üben sie diese Tätigkeit zweckgebunden und nur übergangsweise aus (41 vgl. zu den Polinnen auch Kienast/Marburger 1994:55).

Nach russischem Recht wird Prostitution inzwischen als administratives Vergehen von der Sicherheitspolizei behandelt (Höchststrafe 150 \$US; vgl.20).

Die ehemalige Hotelprostitution wurde ergänzt durch Peepshows, Saunen, Clubs und Vermittlungsagenturen in privater Hand (41).

Trotz des starken Einflusses der katholischen Kirche² gab es in **Polen** bereits vor 1989 einen relativ stabilen

1 Mit dem - wegen enormer Migrationsbereitschaft- erst am 1.1.1993 in Kraft getretenen neuen Reisegesetz in der ehemaligen SU wurde der Visumserhalt erleichtert, indem eine positive Beurteilung durch die Gewerkschaftsorganisation nicht mehr notwendig ist. Eine Einladung bei privaten Besuchen und Dienstreisen bzw. eine Reisebürobescheinigung mit Hotelbuchung ist für den Erhalt des Reisepasses mit Ausreisevisum bleibend notwendig. "Der in die BRD migrierte Personenkreis umfaßt insbesondere folgende Gruppen: Bürger aus den zentralen Gebieten der Russischen Föderation, der Ukraine und Belorußlands, Bürger aus den Gebieten von Kriegshandlungen und nationalen Konflikten (Mittelasien, Kaukasus, Moldawien, Südukraine) und legale oder illegal durchreisende Angehörige von mafiaähnlichen Gruppierungen aus der Russischen Föderation, der Ukraine und dem Kaukasus. Außerdem gibt es eine Migrantengruppe (...) aus den mehr als 500.000 Angehörigen der 'Gruppe der russischen Streitkräfte' (...) bzw. den Geheimdiensten." (Belentschikow, Valentin 1994:95; in: Marburger, Helga 1994: Ost-West-Migration: Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten aus Osteuropa (v.a. Polen und UdSSR) in den neuen Bundesländern und Berlin; F/M).

Eine starke Binnenmigration im GUS-Raum ergibt sich aus der Verdrängung ostslawischer Nationalitäten (Russen, Ukrainer, Weißrussen) aus den ehemaligen nationalen Sowjetrepubliken bzw. dem 'Platzverweis' nichtslawischer (1993 kaukasischer) Bevölkerung aus Rußland.

Nach Deutschland migrieren v.a. alleinstehende Männer zwischen 19 und 35 Jahren mit abgeschlossener Ausbildung. Bis auf gehandelte Frauen sind kaum "alleinstehende Frauen (...) anzutreffen" (a.a.O.:96).

Vgl. zu Migrationsursachen 96ff, zur Attraktivität des geographisch günstig erreichbaren Berlins/ Deutschlands (99ff) und die differenzierten (Erklärungs)Zusammenhänge zum Illegalsein wegen abschlägigem Asylbescheid, Einbindung in international operierende mafiose Gruppen und der Kontext der russischen Armee (111ff).

2 der bewirkt, daß allgemein in Polen über Sexualität, Verhütung und Aids kaum gesprochen wird, der weiterhin die polnischen Migrantinnen in im deutschen Sexgewerbe 'anfällig' macht für den Geschlechtsverkehr ohne Kondom (vgl. Schenk 1993:72)

Markt im Sexgewerbe: ¹ Straßen- und Hotelprostitution und einige Callgirls, die von der Miliz überwacht und zu monatlichen Gesundheitstests angewiesen wurden. Jetzt arbeiten die Frauen vorwiegend in Clubs, Massagesalons und Partneragenturen. "In der Hotelprostitution (...) werden die polnischen Prostituierten fast vollkommen von Russinnen verdrängt (vgl. auch Schenk 1993:71); die 'russische Mafia' kontrolliert die meisten Hotels und auch die sexuellen Dienstleistungen. Die Konkurrenz im Inland wächst schnell, dadurch fallen die Preise. Somit ist ein Anreiz gegeben, im Westen nach neuen und besseren Möglichkeiten zu suchen." (21). "Nur noch 15% der 1.500 Hotelprostituierten seien Polinnen, erklärt Barbara Limanowska von der 'Polnischen Feministischen Vereinigung'. In erster Linie hätten Russinnen, aber auch Frauen aus der Ukraine und aus Südostasien (und Afrika, fh) deren Platz übernommen. (...) Polnische Prostituierte, aus den Hotels verdrängt, reisen in den Westen. Den unzähligen weiblichen Transit-Flüchtlingen in Polen wiederum bleibt während des Wartens auf den Weitertransport nach Deutschland nur die Prostitution als Einnahmequelle" (Mauer/ Prager Konferenz 1995:53).

Im Rahmen eines Touristenvisums für drei Monate können Polinnen nach Deutschland einreisen; sie bewegen sich im Kontext von Vermittlungsnetzen, die durch "starke 'Insider-Strukturen' (...) die Landsleute untereinander aufbauen" geprägt sind (vgl.21), "...häufig auch von Ehepaaren, wobei die meistens polnische Ehefrau das Anwerben im Heimatort, der deutsche Ehemann die Aufgaben des Zuhälters vor Ort übernimmt." (Kienast/Marburger 1994:57, vgl. Schenk 1993:73).

In Berlin etwa sind Polinnen überwiegend in Bars und Klubs und zu Hausbesuchen engagiert; in Mitte und Tiergarten stehen sie auch auf der Straße. Wiltrud Schenk von der "Beratungsstelle Geschlechtskrankheiten" in Berlin-Charlottenburg unterscheidet zwischen Tagesprostitution zumeist in grenznahen Städten und am Autobahnen-Straßenstrich, wo die Frauen in Bussen gebracht und abgeholt werden und der längeren Prostitution in Bars, Massagesalons, Terminwohnungen und Bordellen (vgl. Schenk 1993:70). Für ihre Unterbringung bzw. einen Schlafplatz haben sie dem Zuhälter täglich zwischen 40,- und 100,- DM zu zahlen; sie verdienen etwa 500,- bis 1000,- DM, wobei der Reinverdienst wegen der 'Schulden' und sonstigen Kosten um ein Vielfaches geringer, aber höher als ein Einkommen in Polen ist. In der Prostitution in Berlin arbeiten v.a. "Studentinnen, die die neu erhobenen Studiengebühren nicht bezahlen können; alleinerziehende Mütter², die arbeitslos geworden sind (...) Frauen, die Schulden haben und nicht wissen, wie sie sie abbezahlen sollen; Frauen, die nun allein den Lebensunterhalt für ihre Familien sichern müssen, da ihre Männer arbeitslos geworden sind" (Schenk 1993:71). Für aussteigewillige Frauen gibt es keine 'Nachschub'probleme (vgl.a.a.O.57f); nichtsdestotrotz wird seit etwa 1990 ein Anstieg an körperlicher Gewalt v.a. gegen ausländische Frauen seitens der Bordellbesitzer und Freier festgestellt (vgl. Schenk 1993:72). (Eklatant ist in Berlin auch die Prostitution minderjähriger polnischer Jungen.)

Tschechien hat im Übergang zur freien Marktwirtschaft mit weniger großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; die Inflation ist mit 11% jährlich relativ gering und die Arbeitslosigkeit auch von Frauen mit insgesamt 3,14% minimal. Visumsfreie Reisemöglichkeit, geographische Nähe zu Deutschland und gute Informationslage prägen die Situation in einem Land, dessen Hauptstadt sich durch den in Osteuropa einzigartigen Prostituierten-Verein "Lust ohne Risiko" auszeichnet; gegründet wurde er mit dem Ziel, Niveau und Sicherheit sexueller Dienstleistungen zu erhöhen. Neben 'erotischen Salons', Clubs und Saunen weiten sich zugleich die Straßenprostitution und Sextourismus an Autobahnen und Grenzübergängen aus. Malinova -Mitarbeiterin des genannten Vereins - erklärt dabei die enorme Zunahme von Straßenprostitution mit dem Mangel an Bordellen bei gleichzeitig gestiegener "public demand",

1 so wurde auf dem von LA STRADA im Mai 1996 organisierten ExpertInnen-treffen festgestellt; LA STRADA ist das zentrale Präventionsprojekt zu Menschenhandel in Mittel- und Osteuropa mit Sitz in Warschau und in Prag

2

60% aller Kindergärten wurden aus Kostengründen geschlossen (vgl.a.a.O.70)

insbesondere von ausländischen Journalisten, Studenten und Geschäftsleuten (Malinova 1995:213)¹. Wurde der §203 des tschechischen Criminal Code zu sozialem Parasitentum abgeschafft, sodaß inzwischen Prostitution nicht mehr durch eine Quasibeschieftigung gedeckt werden muß, also mögliche Erwerbsquelle geworden ist, verhindert zugleich das "Pimping Law" noch die in Häusern gesicherte Sexarbeit (vgl.a.a.O.:213f). Die Straßenprostitution an der Transitstrecke E55 nach Deutschland und anderen westlichen Autobahnen ist derweil Hauptziel "for migrating prostitutes from the whole country (including Slovakia). This migrating population also existed under the previous regime: these women called 'tramps' or 'tourists' and moved to towns that had the majority of men, mostly miners, on a payday. Their destinations also included the spas ..." (a.a.O.214f).²

Ähnlich zu Polen ist die räumliche Verdrängung inländischer Prostituierten, indem v.a. aus Rußland Zuhälter, z.T. mit ihren Prostituierten immigrieren und die 'besseren Hotels beschlagnahmen' (vgl.a.a.O.215).

Ein neues Gesetz zur Regulierung der Prostitution ist hier in Vorbereitung; sanktioniert wird auch jetzt schon Kuppelei, sexueller Mißbrauch und Handel mit Frauen. LA STRADA in Prag berichtet dabei von einem Zunahme des Menschenhandels um 200% (vgl. hierzu 22ff). "Allein in der tschechischen Republik, ergänzt Hana Malinova (eine Aussage zur Dimension des Frauenhandels mit Osteuropäerinnen in Holland auf 80%, fh), Mitarbeiterin eines Safer-Sex-Projektes, seien Anfang 1994 schon 8.000 Mädchen als verschwunden gemeldet worden" (Mauer/ Prager Konferenz 1995:53; vgl. Malinova 1995:215 mit der Zahl von 10.000 vermißten Mädchen).

"In der Slowakei gäbe es einen derart großen Zulauf von jungen migrierwilligen Frauen, daß Zwangsmaßnahmen durch Zuhälter oder Vermittler überflüssig seien, berichtet Dr. Gabriel Bianco. Es gäbe zwar keine Hungersnot in seinem Land, trotzdem hätten die Frauen keine Perspektiven. (...) Aufgrund der großen Nachfrage durch slowakische Frauen können die Schlepper die Preise sehr drücken und unvorstellbare Arbeitsbedingungen durchsetzen". In Prag werben über 100 Agenturen und Reisebüros für Au-pair-Aufenthalte. Nicht selten würden sehr fragwürdige Arbeitsverträge mit den Mädchen abgeschlossen, klagt Jirina Kozderova, Generalsekretärin des tschechischen YWCA:...." (Maurer/ Prager Konferenz 1995:53).

Senatsverwaltung für Arbeit, Bildung und Frauen 1997: Bericht der Berliner Fachkommission "Frauenhandel"; Berlin³

1 Malinova, Hana 1995: The recent rise in prostitution in the Czech Republic; in: Journal of Community Health, Vol.20, No.2, April

2

Malinova verweist hier auf den Zusammenhang, daß Promiskuität von Frauen auch ihre weitergehende (erzwungene wie aber ebenso selbstbewegte) Mobilität nach sich zieht: "In this way they have maintained a good reputation in their hometowns or villages. **The stigma of being a prostitute is still a strong reason for a migratory existence.**" (Malinova 1995:215).

Ebenso ist der "reporting lesbian contact" von 55 Frauen, also einem Sechstel der 364 (von ihr 1988) interviewten tschechischen Prostituierten auffällig - er weist auf das Phänomen der Unter-Wanderung herrschender heterosexueller Anordnung - und entsprechenden Verfügungsgewalten - wie auch von Heimatlosigkeit hin. Dies läßt sich auch für 'amerikanische Verhältnisse rekonstruieren: "Joan Nestle (...) weist nicht nur die Formen juristischer Schranken, moralischer Verurteilung und Marginalisierung hin, unter denen beide Gruppen leiden, sondern zeigt auch die unlösbare Verzahnung beider Kategorien auf, indem sie erste Quellen zur Häufigkeit von Lesben als Prostituierte (für Männer) und als Kundinnen von Prostituierten präsentiert." (Biddy Martin, 1996: Sexuelle Praxis und der Wandel sexueller Identitäten; in: Sabine Hark (Hg): Grenzen lesbischer Identitäten; S.58f)

3 (Senat 1997)

Der Bericht der Berliner Fachkommission Frauenhandel von 1997 konzentriert sich zwar auf den sichtbarsten Bereich des Menschenhandels: die Prostitution (vgl. 7). Die AutorInnen gehen - in ihren Thesen - aber für das gesamte Phänomen von "unterschiedlichen Erscheinungsformen" aus; dabei ist der "Aufenthaltsstatus der entscheidende Anknüpfungspunkt für alle rechtlichen und gesellschaftlichen Schwierigkeiten", zu denen die "spezifischen

Nach Zahlen der Europäischen Union wird in Westeuropa inzwischen eine halbe Million Frauen zur Prostitution gezwungen¹, nachdem bereits 1988 - nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes - weltweit mehr als 200.000 Frauen vom Frauenhandel betroffen waren.²

Vor allem die Öffnung des ehemaligen Ostblocks, die Zunahme an hierarchisch und flexibel organisierten inter-nationalen Zuhältergruppen³ und die viel zu stark tabuisierten Bedürfnisse der männlichen Bevölkerung nicht nur nach jungen ausländischen Sexarbeiterinnen, sondern auch Ehefrauen und Haushaltsgehilfen greifen hier ineinander und bedingen den globalen Anstieg von Handel mit Frauen (vgl. 3).

Zur politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung hierzulande tragen v.a. verschiedene Fraueninitiativen, -organisationen und Beratungsstellen bei, z.B.: agisra, Solwodi, Mitternachtsmission Dortmund, amnesty for women (HH), FIZ Stuttgart, Ban Ying Berlin, Hydra Berlin, Belladonna Frankfurt/Oder, Polnischer Sozialrat Berlin und die bezirklichen Beratungsstellen für sexuelle übertragbare Krankheiten und Aids in dieser Stadt (vgl. zur Aktivität S. 33; Genaueres zu den Projekten vgl. Protokoll).

In Berlin (mit 3,7 Mio. EinwohnerInnen und 12% AusländerInnenanteil) arbeiten heute schätzungsweise etwa 7.000 Frauen als Prostituierte, 2.000 mehr als noch vor zwei Jahren (1995). Ca. 50% von ihnen sind Ausländerinnen. Es gibt hier 426 bordellartige Betriebe, 10 Absteigen und 8 Straßenstriche.

Seit Öffnung der Grenzen hat sich der Frauenhandel bzw. die Struktur im Prostitutionsmilieu in Berlin deutlich verändert: zu den Frauen aus Thailand und den Philippinen sind die osteuropäischen Frauen *hinzu* gekommen⁴ - festgestellt wird also eine Vergrößerung des Marktes und dabei die Zunahme der Kriminalität im Frauenhandel: mit 74% aller registrierten ausländischen Opfer des Frauenhandels sind die Osteuropäerinnen deutlich überrepräsentiert, allerdings ist der Vermittlungsweg bei Südostasiatinnen verdeckter im Heiratmarkt angesiedelt. Sie werden seit Einführung der Visumpflicht eher mit Deutschen (z.T. in Scheinehen und auf dem Umweg über Dänemark, das bislang nicht visumpflichtig war) verheiratet, um schließlich in der Prostitution die seither angestiegenen Vermittlungsgebühren von bis zu 40.000 DM

Abhängigkeitsverhältnisse zu Händlern, Ehemännern, Zuhältern, in denen auch direkte Gewalt ausgeübt wird" hinzutreten. Gedanklich einbezogen sind also nicht nur die - nach offizieller Bezeichnung des Menschenhandels - zur eindeutigen Prostitution gezwungenen Frauen; außerdem wird auch unterschieden zwischen der freiwilligen Entscheidung einer Frau zur Sexarbeit und ihrer Ausbeutung durch Schlepper bzw. Zuhälter (vgl. 15, 12f).

1 Vgl. Fichtner, Ulrich in FR 12.4.1997 "Im ausweglosen Kreislauf der Illegalität bleibt oft nur die Prostitution. Berliner Kommission berichtet über Sklavenmarkt mit ausländischen Frauen / Abschiebung wichtiger Zeuginnen beklagt"

2 Die verstärkte Thematisierung des Problems auf europäischer Ebene bewirkte, daß sich auch beim deutschen Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend eine Arbeitsgruppe "Frauenhandel" am 27.2.1997 konstituiert hat (vgl. Senat 1997:7).

In Berlin existiert schon seit den 80er Jahren eine senatsgeförderte Koordinierungs- und Beratungsstelle für vom Frauenhandel betroffene Frauen (Schwerpunkt Südostasien) und eine Zufluchtswohnung (beides BAN YING) und die Berliner Fachkommission Frauenhandel konstituierte sich am 6.9.1997.

3

Ulrich Siebert stellt in seiner "Logistik der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse eines neuen Forschungsansatzes; in: Deutsche Juristenzeitung Nr.15/16 (758ff) außerdem fest: diese Gruppen zeichnen sich durch hohe Gewaltbereitschaft aus und streben nach schnellem Gewinn (vgl. a.a.O.) .

4

Hieß es anfangs, daß Osteuropäerinnen v.a. auf dem Straßenstrich arbeiten, so inzwischen auch in den bordellartigen Einrichtungen (vgl. 19)..

Von den 4.152 in Berlin 1996 registrierten Thailänderinnen arbeiten 3.000 Frauen in der Prostitution. 89 Thailänderinnen waren allein innerhalb des letzten halben Jahres eingereist - BAN YING stellt eine Stabilisierung des Heiratshandels fest (vgl. Senat 1997:27).

abzuarbeiten¹. Dagegen kommen schätzungsweise 50% der osteuropäischen Frauen (von vornherein) illegal. Im Rahmen eines Touristenvisums - aber eben ohne Arbeitserlaubnis - kommen hier tätige Prostituierte v.a. aus Polen, aber auch aus Rußland, Weißrußland, Rumänien, Bulgarien, der Ukraine, dem Baltikum und der ehemaligen Tschechoslowakei, vereinzelt auch aus Jugoslawien und der Monoglei (Zahlen sind hier aufgrund der hohen Fluktuation ohne Aussagekraft). Neben dem Straßenstrich arbeiten sie v.a. in den bordellartigen Betrieben mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen, da die besseren keine illegal tätigen Frauen beschäftigen (vgl.22f).

Berlin erweist sich inzwischen als ein internationaler "Umschlagplatz" (vgl. Senatspresseamt Apr.97).

Auf der Basis eines neuen *wirtschaftswissenschaftlichen* Ansatzes bei der Untersuchung Organisierter Kriminalität kam man zum Ergebnis, neben der Verbesserung von Strafverfolgungsmaßnahmen v.a. die "(Zer)Störung der Logistikstrukturen und Märkte von organisierten Straftätergruppen" anstreben zu müssen (vgl. 7). Verspricht dieser Ansatz zumindest eine tiefere, nicht nur kriminologische Betrachtung der Phänomene Frauenhandel, so wird in der Kritik vor dem Motiv des 'schnellen Gewinns' (also kapitalistischer Wirtschaftsweise, die auch mittels Gewalt ausbeutet) haltgemacht: über die Innere Sicherheit sollen die Marktaktivitäten reguliert werden, dabei wird aber u.a. die Bedürfnisebene, auf der u.a. Sexarbeiterinnen und Kunden agieren und die die Zuhälterringe für ihren Profit benutzen, ausgeblendet.

Im folgenden soll dieser Zusammenhang bzw. diese Tendenz der Auslagerung 'innerer Probleme' konkreter skizziert werden anhand der politischen Debatten in den letzten Jahren in Berlin (mit den verschiedenen Akteuren Fachkommission "Frauenhandel", Polizei, Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörde bzw. Innensenat).

Seit dem 1.3.96 existiert die Anweisung der Innenbehörde an Staatsanwaltschaft und Polizei, im Bedarfsfall eine Duldung für potenzielle Zeuginnen des Frauenhandels zu erwirken, die dann zumindest telefonisch von der Ausländerbehörde erteilt werden kann. Trotz gegenteiliger Erfahrungen (von häufig schon vollzogener Abschiebung und der Schwierigkeit, schon abgeschobene und notwendigerweise untergetauchte Frauen später zu erreichen; vgl. 36) verläßt sie sich damit blindlings auf die Ermittlungsbehörden, ohne ihrer Ausländerbehörde selbst eine Initiative zur Aufmerksamkeit gegenüber Frauenhandel aufzuerlegen. Folgender Kommentar trifft dabei die Potenz herrschender Doppelmoral im Kern: "Die Innenverwaltung ist stets ein verlässlicher Partner, wenn es darum geht, ausländische Straftäter abzuschieben, um der Organisierten Kriminalität Herr zu werden. (...) Doch geht es um wichtige Zeuginnen im Verfahren gegen Menschenhandel, der bekanntermaßen auch zur Organisierten Kriminalität zählt, konterkariert die Behörde ihre eigene Arbeit." (Bollwahn, Barbara in taz 27.6.96).

So wurden nämlich etwa 1995 von insgesamt 163 ausländischen Frauen, die als Illegale aufgegriffen wurden, 90 Frauen bzw. 55,2% abgeschoben, bevor sich die Staatsanwaltschaft mit diesen Fällen beschäftigen konnte und eine Kooperation zwischen der Ausländerbehörde und einschlägigen Fach- und Beratungsstellen entstanden sind. Nur 23 Frauen von 163 erhielten eine Duldung, d.h. die Abschiebung wurde zeitweise ausgesetzt (vgl.29).²

1 Vgl. hierzu Fußnote 15 in Karrer u.a. 1996.

2 Vermerkt werden muß bei allem, daß die polizeiliche Kriminalstatistik nur wenige Aussagen zum tatsächlichen Ausmaß des Verbrechens enthält; hierin wird eine Steigerungsrate von 53,2% im Lauf von 3 Jahren (1993: 90 Verfahren - 1995: 144 Verfahren) festgestellt. **Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen war deutscher Nationalität; vorherrschend war eine flüchtige Beziehung zwischen Tätern und Opfern.**

Mit *Ausnahme der Senatsverwaltung für Inneres und für Justiz* bestand in der Kommission "Frauenhandel" Einigkeit darüber, daß eine spezifische ausländerrechtliche Regelung für gehandelte Frauen zu schaffen sei - ähnlich dem relativ weitreichenden Runderlaß des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, der die Abschiebung bei konkreten Anhaltspunkten - die nicht nur von der Strafverfolgungsbehörden formuliert werden können - um vier Wochen aussetzt.

Auch wenn dieser Erlaß ebenfalls von z.B. Frauenberatungsstellen - angesichts der Instrumentalisierung der Frauen zur Aussage¹ - für nicht ausreichend befunden und grundsätzlich ein Aufenthaltsrecht für die Opfer von Menschenhandel gefordert wird, lehnten sich die zwei Entwürfe der Kommission "Frauenhandel" für die Erteilung von innenministerialen Weisungen daran an (vgl. hierzu 40ff): insbesondere die eigenständige Aktivität von Ausländerbehörde und Laandeseinwohnermeldeamt werden hier gefordert (bzw. deren Möglichkeit aufgezeigt) - der umgekehrte, koordinierte Weg soll die schnelle Abschiebung potenzieller Zeuginnen verhindern, zumal sich in der Praxis zeigt, daß die Staatsanwaltschaft auf das Erwirken einer Duldung häufig verzichtet hat (vgl. 43f, vgl. 46ff).

Dem Handlungsdrang will die Senatsverwaltung für Inneres (mit verwaltungstechnokratischer Begründung) allerdings nicht folgen - es läßt sich insgesamt ein mangelndes Interesse der Justiz- und Innenbehörden an diesem "gesellschaftlich brisanten Problem" vermerken (Frauensenatorin Christine Bergmann - SPD) (Vgl. Fichtner s.o.).

Aber auch für die Urteilssprechung bei Strafverfolgung stellen Rechtsanwältinnen einen Mangel an Verfolgungsinteresse fest: "Ein Blick in die (bundesweite, fh) Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, daß die (1992 fh) neugefaßten Vorschriften der Strafverfolgung von Frauenhandel bislang eine geringe Bedeutung in der Strafverfolgungspraxis einnehmen." (18, vgl. auch 29). Bei einer Anklageschrift gegen 5 Männer etwa wurden in den ersten 20 Punkten diverse Autodiebstähle akribisch aufgeführt, während die Anklage wegen schwerem Menschenhandel einzig Punkt 21 ausmachte; wegen widersprüchlicher Aussagen der Zeugin bzw. traumatisch betroffenen Frau wurde aus diesem "Förderung der Prostitution" und - das Verfahren schließlich eingestellt, weil - so sinngemäß in der Begründung - Förderung der Prostitution gegenüber den Autodiebstählen nicht ins Gewicht fallen. Das Abhören beweiskräftiger Tonbänder war dem Gericht zu zeitaufwendig (vgl. taz vom 13.5.1997, S.15 "Der Mensch zählt vor Gerichts nichts").

Dem von der Kommission erklärten Ziel größerer sozial-und rechtspolitischer Transparenz des Frauenhandels kam zwar in den letzten Jahren einen erhöhten Ermittlungseifer seitens der Polizei entgegen, die Kooperation zwischen Ausländerbehörde und Staatsanwaltschaft - also eine erfolgreiche Verfolgung - erscheint derweil aber noch befangen: man will auf einem Auge blind bleiben (vgl. 46,50). Anzumerken bleibt dazu desweiteren: "Das Zeugenschutzprogramm endet an der deutschen Grenze" (Oberstaatsanwalt Fätkinhauer stellt fest "Banden kooperieren - die Justiz nicht"; in Berliner Zeitung vom 15.2.1995).

1 "Eine zeitlich befristete Duldung wird nicht unter Berücksichtigung ihrer traumatischen Erfahrungen erteilt, sondern nur und nur solange, wie sie (die vom Frauenhandel betroffene Frauen, fh) für polizeiliche und juristische Ermittlungen benötigt werden. Abschiebungen, auch nach langjährigen Verfahren, werden über das Ausländergesetz legitimiert, ganz unabhängig davon, ob die Frauen wegen ihrer Aussagen in ihrem 'Heimatland' bedroht werden oder nocheinmal Fuß fassen können. Die Frauen werden so von staatlicher Seite ein zweites Mal instrumentalisiert." (Presseerklärung von Aktionskreis Solidarische Welt AW/WFD zum 25.11.1997, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen). Instrumentalisiert wird das Thema des Frauenhandels auf der anderen Seite zur Legitimierung stärkerer Kontrollen der Grenzen und des Ausbaus internationaler polizeilicher Zusammenarbeit ... (vgl. a.a.O.)

2 Eine von ihnen deutet dabei als Erklärung an, 'es gäbe viele hier, die Prostituierte benutzen'; vgl. Amim, Uta von in Tagesspiegel vom 26.2.1997 "Leichtes Spiel für Menschenhändler (...) Urteile umstritten")

Die bewußten Bildflecke bzw. doppeldeutige Betrachtung der Opfer von Menschenhandel als Täterinnen bzw. v.a. unerwünschte Ausländerinnen, lassen sich auch auf europäischer Ebene entdecken. So meint die International Organization for Migration im Rahmen der Konferenz von Sozial- und InnenministerInnen der EU Ende April 1997, die in ihrem Aktionsplan gegen den Frauenhandel u.a. ein begrenztes Aufenthaltsrecht ausländischer Prostituierter forderte, daß "das Problem der sexuellen Ausbeutung noch einmal dadurch verschärft werde, daß Prostitution als Schmutzthema verdrängt werde." (Berger, Alois in: taz vom 26/27.4.1997). Auch in Ländern wie Belgien oder Holland, wo es sogar die Möglichkeit einer unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis gibt für Frauen, die zur Mitarbeit bei der Verfolgung von Händlern bereit sind, kommt es zu vorzeitigen Abschiebungen.

Protokoll vom Berliner Arbeitskreis Frauenhandel¹

(Sitzung am 5.6.1997 bei Hydra e.V.)

1) Es wurden vom Bundesministerium bundesweit 6 Stellen (à 40 STd, Bat IVb) für Koordinations- und Beratungsarbeit für Betroffene von Frauenhandel geschaffen. Der Komplex von Basis- und Vernetzungsarbeit auf einer einzigen Stelle erscheint dabei einer Kennerin des Bereichs als enorm.

Eine Stelle ging an BELLA DONNA in Frankfurt/Oder² (zur Hälfte jeweils an eine polnisch und eine russisch Sprechende) und in Zittau (2 tschechisch Sprechende); in Berlin an IN VIA³. In Frankfurt/Main ging die Stelle an AGISRA⁴, dann noch nach Herford und an SOLWODI⁵ in Mainz/Wiesbaden (polnisch- und russisch-Sprechende).

2) Überraschend, positiv und aussichtsreich ist das ABM-Projekt ZAPO, die "Zentrale Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa", beantragt und genehmigt für 6/97 für 1 Jahr. Die Arbeitsbereiche sind SaisonarbeiterInnen, WerkvertragsarbeiterInnen und Migration im Frauenhandel - für diesen (letztgenannte) Bereich sind vier Stellen mit Frauen besetzt, die polnisch sprechen und/oder schon langjährige Erfahrungen in der Südamerika-Arbeit, also mit (illegalen) Migrantinnen von dort haben.

Aus dem Engagiertenstamm des polnischen Sozialvereins hervorgegangen bzw. beantragt, ist eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit IN VIA verabredet.

3) Schwerpunkt ist die *Arbeit in der Abschiebehaft*. Eine Frau, die schon lange, allerdings mit "seelsorgerischen" Status hier (in Grünau) arbeitet, stellte fest, daß sich immer um die 50 Frauen, in der Mehrzahl aus osteuropäischen Ländern, v.a. Bulgarien und ehemalige SU, in der Abschiebehaft befinden, wobei wöchentlich ihre Zusammensetzung ändert.

1 Zusammen sitzen dort monatlich vernetzend Frauen aus dem Gesundheitsamt Charlottenburg, aus verschiedenen Beratungsstellen bei den verschiedenen Bezirksverwaltungen, vom Aktionskreis Solidarische Welt und dem Lateinamerikazentrum, dem Prostituiertenprojekt Hydra und BAN YING, der senatsgeförderte Koordinierungs- und Beratungsstelle für vom Frauenhandel betroffene Frauen (Schwerpunkt Südostasien).

Zentraler Bestandteil der Arbeit des Arbeitskreises war in der letzten Zeit das Schreiben eines **Informationsfaltblattes** für vom Frauenhandel betroffene Frauen vor allem in der Abschiebehaft, die Abstimmung der hierin angebotenen Beratungsmöglichkeiten bei den verschiedenen Stellen, das Organisieren seiner Übersetzung usw.

2 eins der 6 Modellprojekte zur Aids-Prävention im grenzüberschreitende Raum

3 wurde um die Jahrhundertwende innerhalb einer Bahnhofsmission zur katholischen Mädchenarbeit gegründet, damals v.a. für Hausmädchen aus Galizien; ist heute u.a. noch tätig in au-pair-Vermittlung

4 Aktionsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung

5 "Solidarität mit Frauen in Not" mit Sitzen in Mombasa (Kenia), Boppard, Mainz und Koblenz (zum Team gehört auch Dr. Lea Ackermann, die im Forschungsprojekt "Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen" (i.A. des B´min. für Frauen und Jugend) mitgearbeitet hat.

So stellt etwa die Ukraine schnell Pässe aus, während Rußland z.T bis zu 5 Monate auf sich warten läßt. Polinnen gibt es kaum, da sie sich erst einmal visumsfrei hier aufhalten können.

(Bsp. einer brisanten Situation: B:E. trifft eine polnische Frau an, der Menschenhandel vorgeworfen wird! Zugleich befindet sich ebenfalls in der Abschiebehaf eine andere, die gegen sie aussagen wollte....)

Nach sechs Monaten können Frauen (richterlich) entlassen werden. Die Grenze möglicher Abschiebehaf liegt bei anderhalb Jahren. Wenn Frauen in Berlin 'geschnappt' werden, und einen (ersten) Asylantrag stellen, kommen sie nach 3 Tagen in eine AsylbewerberInnenheim; in Brandenburg aufgegriffen werden sie weiterhin festgehalten.

Als rechtliche Grundlage, über den seelsorgerischen Status hinaus die Möglichkeit von Einzelgespräch bzw. Beratung in einem Raum zu haben, könnte die *Weisung* der Innensenats - daß sich Frauen, die vom Frauenhandel betroffen sind, beraten lassen können sollen - herangezogen werden. Sie wurde im Anschluß an einen Vorfall von Abschiebung einer Frau erlassen, die von der Kripo als Zeugin gesucht wurde.

4) Eine Mitarbeiterin vom Gesundheitsamt Charlottenburg sprach - nach ihrem ersten Besuch in der Abschiebehaf - ihre Sicht der Schwierigkeiten des Beratungsgesprächs an:

- Da die Frau sich in der Abschiebehaf befindet, hat sie erst einmal den Eindruck, daß es sich um eine neue Vernehmung handelt; für ein Vertrauensverhältnis wäre eine vertraulichere Situation bzw. längerer Kontakt nötig, zumal die Frauen nicht direkt 'die Wahrheit' mitteilen

- Viele haben mit DolmetscherInnen schlechte Erfahrungen gemacht, sodaß ein direktes Gespräch ohne sprachliche Vermittlung besser wäre

-> der Vorteil des o.g. Faltblattes ist, daß die Frauen sich von sich aus zur Beratung entscheiden und vorher für sich auch entsprechende Gedanken machen können

-> Betont wurde, daß frau den Frauen nichts vormachen, keine falschen Hoffnungen erwecken dürfe: nicht alles ist rechtlich Frauenhandel (z.B. nicht, wenn die Frau ihr Geld in der Prostitution nicht bekommt). Erzählt werden viele wahrhaftig schreckliche Geschichten, die aber keinen Asylgrund darstellen würden....

(Nichtsdestotrotz ist das Gespräch allein für die Frau schon wohltuend oder stärkend.)

Bei der Frage, ob frau eine betroffene Frau zur Anzeige motivieren solle, gab es unterschiedliche Meinungen.

Einig war die notwendige genaue Aufklärung, daß die Frau kein Geld, nur verminderten Sozialhilfesatz (! 1.6.97 Verschärfung von Asylbewerberleistungsgesetz !) bekommt -in der Zufluchtswohnung - in der Zeit zum Verfahren, und daß sie selbst keinen direkten Vorteil (etwa Bleiberecht) hat: aus positiven Fällen im (Betreuungs-) Zusammenhang mit den Frauen vom Gesundheitsamt Charlottenburg und der Rechtsanwältin betonte Elke Julius zugleich den 'Effekt' der Stärkung des Selbstwertgefühles, d.h. daß frau ihr Recht bekommt, und dies zusammen in der guten Erfahrung gegenseitiger Stärkung unter Frauen. Außerdem wird die Frau nach dem Prozess nicht mehr ausgewiesen/abgeschoben, sondern muß selbständig ausreisen - d.h. daß sie auch wieder ohne Einschränkungen einreisen darf.

5) Zugleich ist zu überlegen, wie mit der SozialarbeiterIn in der Abschiebehaf zusammengearbeitet werden kann. Diese plant schon selbst, eine Sensibilisierung der Polizisten, die mit sexistischen Wörtern die Frauen herabwürdigen, zu veranstalten. Sie wird zum nexten AK-Treff eingeladen.

6) Eine Konzipierung von psychologischer Betreuung, auch bei den Vernehmungen ist zu überlegen (SOLWODI hat schon ein Konzept.).

Bei der Frage, wie auf dieser Welt politisch mit Prostitution umgegangen wird, bietet sich die Perspektive vom Dach der Vereinten Nationen aus an: in ihrer Geschichte setzte sich das Ziel der Abschaffung

(Abolition) bei einer Viktimisierung 'gefallener' Frauen durch. Prostitution ist stigmatisiert als abzuschaffendes Übel - in einen scheinbar unlösbaren Zusammenhang mit Frauenhandel gesetzt. Menschenhandel wird hier andersherum reduziert sich auf den Bereich der Prostitution.

Unter diesem Dach entschlüsselt sich zugleich ein Netz unterschiedlicher nationaler Politiken zur Prostitution (der Abolition - also Abschaffung, der Prohibition - d.h. dem Verbot, und der Regulation - also Kontrolle), als deren gemeinsamer Nenner der Profit von Staat und Kunde zutage tritt. Gemeinsam ist allen Politiken, daß den Prostituierten grundsätzliche Menschenrechte verwehrt, daß sie verachtet, isoliert, marginalisiert oder regelrecht kriminalisiert werden.

Dieser Umstand erweist sich wiederum als Effekt bzw. andere Seite des hehren Ziels der Abschaffung internationaler Konvention: mit ihr wurde auf staatlicher Ebene eine paternalistische Kontrolle weiblicher Mobilität und Sexualität abgesichert.

Dieser Zusammenhang soll unter folgenden zwei Titeln (Stienstra und Strack) näher ausgeführt werden mit dem Ausblick, daß angesichts fortwährender Existenz von Prostitution in allen Ländern a) eine Ausdifferenzierung von Prostitution und Menschen/Frauenhandel vonnöten, d.h. die neutrale Sanktionierung von verschiedenen Ausbeutungsformen und Zwangsarbeit durch das 'normale' Zivil- oder Arbeitsrecht ausreichend ist (vgl.64), dabei aber b) Prostitution von dem Stigma zu befreien und als Arbeit anzuerkennen bzw. mit Rechten auszustatten ist. (Die konkrete Lebens- und Arbeitssituation der Prostituierten würde so gegen die paternalistische Fürsorge bzw. Abschöpfung u.a. durch den Staat gestärkt, der letztlich überall den doppel-moralischen status quo von Prostitution perpetuiert.)

(Als gegenläufige Tendenz lassen sich die Politik in Holland und Neusüdwales (Australien) ausmachen. Hier ist Prostitution im Grunde straffrei. Das Prostitutionsgeschäft wird als Ausgangspunkt für eine Prostitutionspolitik diskutiert. Indem die "Illegalität des Prostitutionsgeschäftes als einer der Hauptgründe für die Ausbeutung und den Mißbrauch von Sexarbeiterinnen betrachtet" wird, verfolgt man hier eine Politik der Dekriminalisierung (vgl. Wijers Marjahn/ Hydra 1995: Frauenhandel; in: Hydra-Nachtextexpress, 12.Jg.).

Stienstra, Deborah 1996: International Law and Organization Related to Prostitution; in: Studies in Political Economy No.51, Fall 1996

Der Aufsatz von Stienstra erhellt die Entstehungshintergründe des internationalen Rechts zur Prostitution, insofern auch, welcher strategischen Stellenwert ihm bei der Veränderung oder auch Aufrechterhaltung von herrschenden Geschlechterverhältnissen zukommt. Aufhänger internationaler Politik zur Prostitution ist die Problematik von Frauenhandel um die Jahrhundertwende, wobei hierdurch den Staaten letztlich vor allem eine Kontrollmöglichkeit von Frauen in die Hand gegeben wurde; diese gender-Dimension inter-nationaler Politik ist desweiteren verwoben mit Klasseninteressen und rassistischer Spaltung.

In "neo-Gramscian analysis" von Geschlechterbeziehungen (vgl.185) betrachtet Stienstra Prostitution nicht moralisch, sondern materialistisch bzw. in dem politischen Einsatz von "practices of prostitution, the debates about prostitution, and the measures undertaken to adress prostitution by states, intergovernmental organizations and civil society actors" (185f). Den feministischen Ansatz radikaler Abschaffung als Herrschaftsmechanismus wie auch die Bewegung der Prostituierten nach Anerkennung als Arbeit bindet sie insofern zusammen in dem Kern des Kampfes von Frauen um Selbstbestimmung: "... both challenge the underlying gender relations. The feminists highlight the complicity of governments and transnational corporations in the global prostitution racket and the pervasive nature of gender relations evident in

prostitution. (...) The prostitutes have rejected the victim status applied to them universally and called for their recognition as workers with all the attendant rights of workers. " 211); das Vokabular der Menschenrechte - das erstgenannte Bewegung politisch benutzt - problematisiert sie in seiner universalistischen Qualität bzw. seiner inter-nationalen Rechtssetzung als Schutz 'über' Frauen und erkennt in der Spezifizierung als Arbeitsrecht - durch die Prostituierten - eine sinnvolle Neuerung. "Prostitutes' organizations base their analysis in human rights language also, but language which protects the right to work, health and safety. This is a fundamental challenge to the traditional understanding of these rights" (204).

Die Entstehungsgeschichte internationalen Rechts zur Prostitution geht zurück auf die Phase zwischen 1880-1949: in einer Reaktion auf die englische Regulation von Prostitution bzw. Bordellen im Umfeld von militärischen Einrichtung mit dem Ziel der Kontrolle übertragbarer Krankheiten entstand eine 'Volksgesundheitsbewegung' ("social purity and reform movements"). Diese verbreitete sich im weiteren Europa, den USA, aber auch südamerikanischen Ländern schließlich als Prostitutions-Abschaffungs-Bewegung (International Abolitionist Federation 1880, vgl.186), wobei sie mit ihrem Kampf gegen "white slavery" von Frauen größte Aufmerksamkeit verbuchen und ihre Forderungen auf der Ebene internationaler Konventionen implementieren konnte¹. Es bildete sich ein Netz von 'schützender' Kontrolle reisender Mädchen und Frauen in einer Zusammenarbeit mit Staat und Polizei, die puritanische Volksgesundheit und Moral zum Ziel hatte². "The social purity movements in Britain and North America emphasized increased sexual respectability, calling for chastity, regulation of male vice, and regulation of young people's sexuality. To enforce these goals, the activists relied on the work of vigilance organizations and rescue missions which monitored railway stations for vulnerable young women and girls and brought them to shelters or homes for protection. (...) and sought to rid the streets of prostitutes. While there was no official state sanction of their work, the social purity activists had overwhelming public support und pressured officers to implement their goals.

The social purity movements were as involved in targeting the international traffic in women and children as they were in regulating morality within their local and national contexts" (188).

Stienstra weist hier nach, daß sich die internationale öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber der Thematik von Handel mit Frauen deshalb so erfolgreich entwickelte, weil sie die herrschende Ordnung von Geschlechterbeziehungen untermauerte: die Dichotomie von Huren als gefallen Frauen, die objekthaft - als reine Opfer - zu schützen seien, und den tugendhaften Frauen (Heiligen), die sich ihnen annehmen, ist überwölbt von der Dichotomie paternalistischer Beschützer wie dem Staat auf der einen Seite und dem Zuhälter oder Frauenhändler, der Frauen ausnutzt auf der anderen Seite unter Ausblendung des männlichen Gegenübers auf der Ebene des Tauschs in der Prostitution³. While "the weight of the agreement fell on the protection of the victims", "these conventions failed to recognize men as either prostitutes or clients as prostitutes. (...) This silence suggests an acceptance of the status quo" (192,193). "International law and organization related to global prostitution reflects assumptions about gender relations that portray women either as whores and victims of men's lust or as good wives and mother madonnas who work to save these

1 Als "initial framework for work on international prostitution until the 1949 UN Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others" sind die "International Agreement for the Suppression of White Slave Trade" (1904) und die Konvention von 1910, welche Kuppelei unter Betrug und Zwang sowie auch Zuhälterei als solche verbot, zu nennen.

2

Vgl. zu den diversen aktiven Organisationen S.189.

3 Vgl. zur Verschiebung von Frauen zwischen den 'männlichen' Parteien Organisiertes Verbrechen und Innere Sicherheit Senat (1997); zum theoretischen Hintergrund der symbolischer Bedeutung von Heiratshandel Bourdieu (1997) oder Helwes (1996).

fallen women. Men are also constructed in two categories: those who pimp, procure or traffic in women and prey on those women for their own pleasure or profit; and those who work to protect the fallen women from their circumstances. These are not simply images or words that reflect a particular situation, they are representations of unequal power relations between women and men haped by class, race and colonial relationships..." (183).

Festgezogen wird hier die Objektrolle von Frauen, deren Migration, d.h. Bewegungsfreiheit mit moralischer Begründung kontrollierbar gemacht wird (vgl. 192,197), während die Prostitution selbst - zwar als "social evil" (195) moralisch sanktioniert - aber von der Nachfrage her unproblematisiert, unter der Hand akzeptiert bleibt. "While earlier women's groups often suggested that prostitution was a result of men's vice, this interpretation of the double standard was not incorporated within the international legislation and structures" (196). So tritt der Staat etwa im Kontext militärischer Einrichtungen, die mit kontrollierten sexuellen Dienstleistungen beschickt werden, als quasi Zuhälter in Erscheinung: ¹, formuliert sich andererseits im Kontext internationaler Konvention als Beschützer von Frauen. Männliche Herrschaft über weibliche Sexualität ist hier institutionalisiert (vgl.211; "states could regulate womens' sexuality without dealing with men's sexuality"), indem Frauen als stets Abhängige behandelt werden. "Inter-state actions only addressed prostitution in ways that did not threaten existing gender relations" (196).

Die ursprüngliche Allianz der Bewegung als Reformbewegung mit der proletarischen Arbeiterbewegung, die die englische Politik als gegen die eigene Klasse gerichtet sah, aber auch die anfängliche Problematisierung des Doppelstandards und der sexuellen Bedürfnisse der Kunden (vgl.187) geriet immer mehr in den Hintergrund bei der Übersetzung als Kampf gegen "white slavery" und um "social purity" (188) im internationaler Kontext: übrig blieben quasi die Interessen der bürgerlichen weißen Klasse nach Hygiene bzw. Volksgesundheit und entsprechend klassenfruchtbarer, heterosexueller (Doppel)Moral (vgl. hierzu Foucault bzw. meine Aufarbeitung Helwes 1996). Sowohl die Ausbeutung von nicht-weißen Frauen wie auch das Faktum von willentlicher Arbeitsmigration von Frauen im Bereich der Prostitution, d.h. der Stellenwert von Prostitution als Erwerbsquelle von Frauen ohne Privilegien, waren also bei der Übersetzung in internationale Politik ausgeblendet - letztere beinhaltet also deutlich neben der gender - die class und race- Dimension.

"'White slavery' was only recognized as European women began to travel more extensively. When some were found in brothels, it was assumed, they would not willingly have intercourse with foreign men of different racial origins and that they therefore must have been coerced. Thus they were discribed as 'white slaves', victims who needed to be saved, rather than as prostitutes who were working for a living. The 'white slave' crusade also shifted fokus away from the exploitation of working class women and children as prostitutes inside the crusaders own countries, focusing instead on the external oppressor who was industing women into prostitution. The oppressor was usually a man of colour,.." (189). "... they only began to attempt to protect women of colour after 1921, reflecting an assumption of the moral superiority of white women and the 'naturalness' of prostitution of women of colour" (197).

In der Begründung der Konvention von 1949 wurde schließlich Menschenrechtsvokabular benutzt, das besagte, daß Prostitution (und der sie meist begleitende Menschenhandel) mit der Würde des Menschen unverträglich sei, dabei die Wohlfahrt von Individuum, Familie und Gemeinschaft in Gefahr bringen würde. "With these words, the Convention suggested that the protection of individuals, families and the community

1

"One could argue that the British and colonial states acted as pimps for their soldiers in their regulation of prostitutes" (187, vgl.196f)

outweighed the right of the individuals to engage in prostitution. The rights to be protected were those judged 'moral' by the international community" (195f). Abgesehen davon gibt es keinen effektiven Mechanismus zur Umsetzung; nur 68 Staaten haben die Konvention unterzeichnet (vgl.205).

(Auch die im Sommer 1992 vollzogene Reformierung des deutschen Strafgesetzes gegen Menschenhandel mit ausländischen Frauen (§§ 180 und 181), die eine härtere Bestrafung der Händler, aber keine rechtliche Besserstellung der betroffenen Frauen (etwa ausländerrechtliche und soziale Maßnahmen) vorsieht, behandelt Frauen letztlich als vorübergehende Schutzobjekte, die es aber für den Bestand von Familie und Gemeinschaft abzuschieben gilt (vgl. Hummel 1993:66f).)

Diese Implikationen verlängern sich in die zweite von Stienstra betrachtete Phase von 1970 bis heute, die durch die zweite Frauenbewegung und Umbrüche in der internationaler Ökonomie gekennzeichnet ist. Gegenüber diesen Veränderungen erweist sich das internationale Recht als relativ stabil/unverändert, insofern sich die Staaten nicht ihrer "role in supporting and perpetuating global prostitution" (205) stellen (wollen).

Globale Prostitution hat sich - in ihrer Natur - insbesondere durch fld. drei Aspekte in der internationalen Ökonomie verändert¹: der Anstieg militärischer Auseinandersetzungen im Süden, v.a. in Asien, in denen Armeen des Nordens beteiligt waren/sind; die Bildung exportorientierter Industrien (v.a. in den Freihandelszonen), die auf der Arbeit junger Frauen (aus ländlichen Gebieten) beruht² und die Entwicklung der (Sex)Tourismusindustrie, die den unterentwickelt gehaltenen Ländern Devisen einbringt. "... global prostitution now includes sex tourism, marriage markets, comfort women and child prostitution. It thus includes many more participants than earlier activists imagined" (198) viel mehr also, als der frühere Begriff von trafficking in women mit dem Opfer- und Zuhältermodell beinhaltet.

Dabei läßt sich der Umfang oder Anstieg von Prostitution nicht einschätzen, zumal INTERPOL einmalig 1974 Daten veröffentlichte (vgl.198 bzw. Barry 1994).

1 Für den 'Beginn' kapitalistischer Entwicklung, also der Verbreitung industrieller Massenproduktion läßt sich fld. qualitative und quantitative Veränderung der Prostitutionsformen ansprechen: "...die Prostitution fügte sich als 'Massenartikel' in das Warenleben der Großstadt ein, wie ein Objekt des alltäglichen Gebrauchs" (Schulte, Regina 1979: Sperrbezirke, F/M, S.25).

Die Familie, in der dem Mann die Rolle des Familienernährers, der Frau die der Ehefrau und Mutter zugewiesen wurde, wurde zur "Instanz zur Formung der gesellschaftlich notwendigen Triebgewohnheiten und entsprechenden Peinlichkeits- und Schamgrenzen" (Schulte, Regina 1979: Sperrbezirke, Frankfurt, S.117). Die Reproduktion von Arbeitskraft, die sich in die zweckrational-rationalisierende Produktionsweise einzufügen hatte, machte ein System der Triebunterdrückung notwendig, deren männlicher Part als Ventil die Prostituierte aufsuchte.

Die Prostituierten, die sich v.a. aus schlecht verdienenden Berufsgruppen: Dienstmädchen, Näh- und Wäscherinnen, Kellnerinnen rekrutierten, verkehrten anfangs noch an den Orten bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit wie Ballokalen, Tanzsalons etc., wurden aber dann aus dem allgemein zugänglichen Straßenbild in bestimmte Bereiche verbannt, um besagtes Familienmodell nicht zu gefährden, bzw. den Kontakt zwischen öffentlich verkehrenden und privat-anständigen Frauen zu unterbinden (vgl. Drössler 1994:49ff).

Orte der Prostitution sind heute Privatwohnungen, die Straße und Nachtclubs innerhalb von Sperrbezirken, den sog. Rotlichtmilieus, seit der Strafrechtsreform Mitte der 70er Jahre Massagesalons, seit den 80er Jahren Großbordelle und Eros-Center, in denen v.a. Migrantinnen beschäftigt sind und kleinere Prostitutionsbetriebe, die unter dem freundlichen Namen etwa eines "Pärchenclubs PC27" schon mal auch von einem Berliner Polizeihauptkommissar betrieben werden kann (hier arbeiteten 11 Osteuroäerinnen mit illegalem Status; vgl. Berliner Zeitung vom 22.10.97, S.28)

Festgestellt wird eine enorme Zunahme u.a. der Nebenerwerbsprostitution durch Studentinnen, Sozialhilfeempfängerinnen oder Hausfrauen und die Tendenz zur Armutsprostitution, bei verschärfter Konkurrenz (vgl. hierzu Käscher in Drössler u.a. 1994: 54ff).

2 "There is often sexual exploitation within the factory, leaving young women workers with the stigma in their traditional rural societies which make them unfit for marriage. With these limitations, many young women have only one option left in order to survive: prostitution." (200)

Die Kämpfe sowohl der Feministinnen bzw. Radikalaktivistinnen gegen Prostitution und Frauenhandel als auch der Prostituierten können *heute* auf internationaler Ebene nicht entsprechende Erfolge aufweisen wie die social purity movement von einst. Der Kern der Forderung nach Selbstbestimmung der Frauen nämlich, der beide Bewegungen verbindet, ist gerade auf dieser Ebene konträr verankert - so die These von Stienstra bzw. die oben angeführte historisch rekonstruierte Argumentation.

Integral ist hier die Rolle des Staates, die - so erweist sich auch gerade in den Umbrüchen globaler Ökonomie - als stille Profiteure in Erscheinung treten. Prostitution hat sich in ihrer Natur verändert, ist verflochten mit den internationalen Austausch- bzw. Ausbeutungsverhältnissen. In der globalen "Konkurrenz der Standorte", innerhalb derer auch die einzelnen Staaten zu politisch defensiven Wettbewerbsstaaten werden, entpuppen/entlarven sich die Mechanismen von race-, class- und gender- Spaltungen in ihrer Verschränktheit, die in den internationalen Konventionen zur Prostitution bzw. Frauenhandel eingelassen sind. Die doppelbödige Rolle des Staates als Schutzpatron (oder auch potenziellem Zuhälter) - wobei die Kontrolle polizeilicher Exekutive und Willkür anheimgestellt wird (und hier z.T. sonderbare Auswüchse annimmt¹) - lassen die neuerlichen differenzierten Diskussionen, die durch NichtRegierungs-Organisationen (NGOs) etwa zu den verschiedenen Formen der Prostitution durch Sextourismus und Heiratsvermittlungen evoziert wurden, und auch veränderte Programme² leerlaufen. Als zentrale Haken sind hier zu nennen, daß mit der Reduzierung auf "erzwungene Prostitution" die staatlich legitimierte Prostitution bzw. sein Profit um die Militärbasen und im Sextourismus (der dem jeweiligen Staat Devisen einbringt) unproblematisiert bleibt, während zugleich die Politik der moralischen und polizeilichen Verfolgung v.a. Prostituierte trifft³. "The resistance of the member states of the Commission on Human Rights to working specifically against military prostitution and sex tourism suggests that they have much to lose should they be called to quit either of these activities. (...) The international prostitution racket relies on the politics and power relations between the First and Third World, where women and children of the Third world provide sexual services for men from the First World" (209).

Solange die Rolle des Staates nicht problematisiert würde - so Stienstras Schluß - könnte der Geschlechterhierarchie nicht beigekommen werden.

Conclusion:

"...states have relied upon the activities of women and men in their gendered roles as madonnas and whores or pimps and protectors (...) men are seen as those with power, either the power to protect women, or the power to induce them into prostitution" (210).

1 Eine eigene, spezifischere Untersuchung wert wäre das Zusammenspiel von Bordellbetreibern und den Agenten der Inneren Sicherheit. Fälle von Zusammenarbeit tauchen des öfteren in den Zeitungen auf (vgl. Fußnote 3), und untermauern die These der "rechtsfreien Grauzone" (Macht in Drössler 1994:81), aus der man, aber nicht die Sexarbeiterin profitiert.

2

1971 Working Group on Contemporary Forms of Slavery within the UN Commission of Human Rights; 1982 Appointment of the special rapporteur to investigate and synthesize the information available on traffic in women; a Voluntary Trust Fund for Contemporary Forms of Slavery 1991; UN Convention of the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) 1981; 1993 UN Declaration on the Elimination of Violence against Women etc. (vgl. 207).

3

"...the prostitutes' organization argue that the existing international law on the traffic in women makes their lives much more difficult and places them at risk by denying 'prostitutes the right to work indoor in a club, brothel, hotel, private home or other potentially warm, safe, clean facility and it denies prostitutes the right to work with others or to hire business associates (labelled enticers or exploiters if they collaborate or profit the business)'"(204). Profit in anderen Unternehmungen wird bekanntlich nicht sanktioniert in der bürgerlichen Eigentumsordnung....

Die individuellen Austauschakte beruhen auf "broader racial, class, economic and gender relations, which are unequal. They rely on the racism of white men who expect to use women of colour as sexual commodities. They rely on the soldiers of colonizing countries to use the bodies of women they colonize. They rely on the economic exploitation of countries of the South by industrialized countries in the South which enables tourists with money to travel around the world for the sex they want and makes developing countries reliant on foreign currency and thus willing to exploit women in their own countries. They rely on class differences among women, where those in working classes or from rural areas may need to rely on prostitution to survive, while other middle-class women may criticize prostitution and work to save its victims. And, they rely on ideas about sexuality that suggest women are passive and men have uncontrollable sexual urges that need to be satisfied. All these assumptions contribute to the existing laws and organizations on global prostitution" (211).

**Fiegl, Verena 1985: Über den Zusammenhang von Staat - Militär - Prostitution;
in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 8.Jg. H.13**

An den bei Stienstra genannten historischen Beispielen von England in der Jahrhundertwende, den USA während dem 2. Weltkrieg und der Nachkriegszeit, desweiteren dem Nationalsozialismus und an Thailand untersucht Verena Fiegl die zunehmende Militarisierung der Prostitution: sexistische Vorstellungen von der Frau (als Dienstleistungsobjekt für den Mann) werden zur konkreten Staats- und Militärpolitik, die den Zugang zu Frauen herstellen und sichern soll.

Mit Hilfe anderer Instanzen weitet sich diese staatlich/militärische Kontrolle auf alle Frauen aus, und zwar im Kontext einer (sich verschärfenden) sexistischen Arbeitsteilung zugunsten staatlicher und privater Profite. Die Selbstwahrnehmung potenziell aller Frauen "von sich als 'Frau' und ihren Arbeits- und Lebensmöglichkeiten" ist von dieser im Militär, in Sozialbehörden und Medizin (Gesundheitsverwaltung) konzentrierten Kontrolle beeinflusst (92, vgl. ihre Untersuchung zu den USA:82ff). Die Institution der Ehe spielt desweiteren eine wichtige Rolle, indem sie die staatliche und militärische Kontrolle quasi auf den einzelnen (Ehe)Mann überträgt (vgl.79).

Die institutionalisierte Kontrolle von Prostitution stellt(e) sie selbst erst als ein professionelles Gewerbe - das sich für staatliche Interessen instrumentalisieren läßt - her. "Was vorher eine temporäre Erwerbsquelle für einige Frauen bedeutete, verändert sich zu einem Zwangsverhältnis für viele Frauen, die sich nun unter der Kontrolle von Staat, Militär und Zuhältern befanden" (92).

Die Prostitution im NS-Staat und den faschistisch besetzten Ländern im 2. Weltkrieg demonstriert dabei den direkten Zusammenhang zwischen dem Grad der Militarisierung eines Landes und dem Ausmaß der Kontrolle über Frauen und Gewalt gegen sie (vgl. hierzu 86f,92).

Besonders eklatant zeigt sich in der nationalsozialistischen Zwangsrekrutierungspolitik die Verknüpfung von rassistischen und sexistischen Stereotypen: Jüdinnen, Zigeurerinnen, ausländische Zwangsarbeiterinnen und als "Freiwild" aufgegriffene deutsche Prostituierte wurden zwangssterilisiert in staatlich gelenkte Bordelle von Militär und SS und in den Konzentrationslagern gebracht.

Der Zusammenhang von Rassismus und Sexismus ist dabei nicht auf den Zeitraum des Faschismus beschränkt: "Da der Rassismus erst aus dem Sexismus einer Kultur entwickelt wird¹, die rassistischen Stereotype jedoch wieder zurückprojiziert werden auf Frauen insgesamt, kommt es zu einer Verwischung

¹ also über eine Differenzkonstruktion, in der über Abspaltung des Eigenen im Anderen das jeweils formierte Andere 'der Frau' zur Ausbeutung unterworfen wird; machtvoll durchgesetzt im Prinzip "teile und herrsche", fh

der sexistischen Wurzeln und Ursprünge des Rassismus. Alle Eigenschaften, die in einer christlichen patriarchalen Kultur Frauen zugeschrieben werden, dauernde sexuelle Verfügbarkeit, Kindlichkeit, geringe geistige Kräfte ... sind insgesamt immer wieder auf ethnische Minderheiten, auch auf unterdrückte oder andere Völker übertragen worden" (Jansen-Jurreit 1979:87f)(zit., vgl. hierzu 86).

Rassismus als neben Sexismus wesentlicher Bestandteil von militärischer Ideologie, was sich etwa in dem Grundschemata der Klassifizierung des Feindes als Untermensch verdeutlicht, wird dabei konkrete Politik, wenn die Frauen des Feindes - und damit auch des rassistisch Minderwertigen - für die Militärbordelle der 'siegreichen' Militäre zwangsrekrutiert werden, wie in Vietnam, der UdSSR und Polen im 2. Weltkrieg, oder in Bangladesh.

In Thailand zeigt sich die Militarisierung von Sexualpolitik erstmals in inter-nationaler Dimension als "... *internationale* Kontrolle über Frauen, die sich in den verschiedensten Dimensionen von Gewalt und internationalem Interesse an der effektiven Vernutzung der Frauen dieser und anderer Länder spiegelt" (93).

Strack, Friederike 1996: Politische Strategien im Umgang mit Prostitution; in: dies.: Mulher da Vida - Frauen des Lebens. Brasiliens Prostituierte im Kampf gegen Stigmatisierung und Repression, Berlin'...

....

Es lassen sich verschiedene nationale Politiken zur Prostitution unterscheiden: der Abolitionismus, der Reglementarismus und die Prohibition.

Wie Deborah Stientra verweist auch Friederike Strack auf den historischen Zusammenhang bzw. Verlauf von **Abolitionistischer Bewegung** als Reaktion auf den englischen Regulationismus² und die Übersetzung ersterer auf internationaler Ebene. Qualitativ verschiebt sich hiermit reglementierende *Kontrolle* zur Form sittlicher, subtiler *Überwachung* mit dem Ziel der Abschaffung (vgl. 56).

Strack betont für die (Anfänge der) Abschaffungsbewegung auch ihre moralische Neutralität bzw. Unvoreingenommenheit gegenüber Prostituierten und die Sensibilität gegenüber der sozialen Frage (vgl.54). Josephine Butler als Initiatorin der *Ladies National Association* (LNA 1896) und Aktivistin der *Internationalen Abolitionistischen Föderation* (IAF 1875) kämpfte gegen die *Contagious Diseases Acts* (Gesetze zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten) der britischen Regierung von 1896, weil sie sich in ihrer Anwendung einseitig gegen Frauen, potenziell alle Frauen bzw. Prostituierte und nicht gegen die Kunden richteten; durch Isolierung würde zudem Ein- und Ausstieg erschwert.

1

F.S. untersucht in ihrem Buch die Geschichte der Prostituiertenbewegung in Brasilien - welche fast so alt ist wie die europäische - und die Mechanismen der Diskriminierungsformen, welche die Situation der Frauen prägt. Festzustellen ist, daß das brasilianische und deutsche Recht im Umgang mit Prostitution ähnlich ist: Prostitution ist nicht verboten, doch ist es nicht erlaubt, Arbeitsplätze in der Prostitution zur Verfügung zu stellen; Absicherung im gängigen sozialen System wird verwehrt, zugleich sind Prostituierte verschiedensten Kontrollen unterworfen (vgl.8ff).

2 Indem Prostituierte für die Übertragung von Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht wurden, toleriert der Staat Bordelle, insbesondere Militärbordelle, um durch vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchungen der Prostituierten Volks- bzw. Heeresgesundheit zu kontrollieren.

Der Abolitionismus wandte sich also nicht gegen die Prostituierten, sondern gegen die Bordelle als Unterdrückungsinstrument, von dem letztlich der Staat profitiert (54). Dabei ging es einerseits um die Rehabilitierung der Prostituierten, gleichzeitig um Präventionsarbeit, damit Frauen nicht in der Prostitution arbeiten sowie um einen Kampf gegen die Ausbeuter der Prostituierten (vgl.55).

Die Viktimisierungsperspektive - die sich im Zusammenhang mit dem aufkommenden Kampf gegen "white slave trade" als rassistisch selektiv erweist - war dabei im Ansatz auch in der Abolitionismus-Bewegung enthalten. Sie erscheint als Einfallstor für puritanische Moralvorstellungen (etwa um unehelichen Geschlechtsverkehr zu bekämpfen), die sich bei der internationalen Arbeit gegen den 'Zwangszusammenhang' von Prostitution und Frauenhandel durchsetzten (vgl.56,62). Die Ziele beruflicher und zivilrechtlicher Gleichstellung der Frau sowie die sexuelle Selbstbestimmung, die ursprünglich den Rahmen der Abschaffungsforderung von Bordellen abgaben, wurde von der Sittlichkeitsbewegung vereinnahmt (vgl.54) und in ihrer Kritik an der herrschenden Geschlechterordnung und Doppelmoral entschärft.

International hat sich der abolitionistische Ansatz in dieser redundanten bzw. stigmatisierenden Form mit der UN-Konvention von 1949 durchgesetzt, sodaß die meisten europäischen Länder wie ehemals regulationistische Staaten wie England, Frankreich oder Italien schließlich ihr Strafrecht veränderten.

Daß die Umsetzung gleichwohl nicht besonders effektiv ist (vgl. 61), erklärt sich nicht zuletzt in der von Stienstra untersuchten Rolle des Staates im Zusammenhang internationaler Ökonomie bzw. seinem Interesse an Aufrechterhaltung des - die Prostituierten selbst stigmatisierenden - Status quo von Prostitution.

Mit der Zusammenbindung von "Prostitution und der sie begleitende Teufel des Menschenhandels" - also der Nichtunterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution - wird einerseits Prostitution stigmatisiert bzw. den Prostituierten - in ausschließlicher Opferperspektive - grundsätzlich eine gleiche Stellung, damit das Recht auf gleiche Behandlung abgesprochen (vgl.61) - die im Abolitionsansatz anvisierte Abschaffung der Unterdrückungssituation bricht sich aber genau an dieser Legislative der weiblichen Entmündigung, indem die 'männliche Seite' außen vor bleibt, indem der Staat als offizieller Schützer zugleich stillschweigender Zuhälter werden kann.

Anders erscheint die Stellung der Prostitution im **Reglementarismus**; hier wird sie zwar auch als Übel betrachtet, allerdings als ein Notwendiges, das es - im Interesse der öffentlichen Ordnung und Volksgeundheit - zu kontrollieren gilt. Die Regelkataloge entlarven dabei diese Toleranz in ihrem ebenfalls diskriminierenden Charakter für die Prostituierten: sie erfahren hier mehr Unterdrückung als Rechte, sind nicht als Gleiche anerkannt (vgl.63).

Die o.g. britischen Gesetze gegen übertragbare Geschlechtskrankheiten - an denen sich die Gegenbewegung um Josephine Butler entzündete - hatte einen längeren Vorlauf im Napoleonischen Code Civil, der in Europa die staatliche Reglementierung von Bordellen, polizeiliche Registrierung und vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchungen verbreitete; BordellbesitzerInnen brauchten eine Lizenz und mußten Steuern zahlen.

Auch im System des Reglementarismus spielt das Ziel der Durchsetzung bürgerlicher Wertvorstellungen eine Rolle, weniger indem durch Abschaffung der Prostitution (v.a. weiße) Frauen vor ihr bewahrt werden, sondern indem die Prostituierten von ihnen abgeschirmt werden sollen. In bestimmte Straßenzüge verbannt und mit zeitlicher Begrenzung des Straßenaufenthalts wurde/wird das promiskuitive Verhalten von Frauen (im Gegensatz zu dem der Männer) staatlich kontrolliert bzw. aus der Öffentlichkeit verbannt.

Als modernes Mittel dieser Regulierung sind die Sperrgebietsverordnungen zu nennen, die es in Deutschland (mit der Ausnahme Berlin) gibt. Während die meisten Länder in Europa um die Jahrhun-

dertwende oder später zum Abolitionismus übergangen, hielt sich hier quasi ein "Neo-Reglementarismus" (48). Die Verbannung von Prostitution, nach Art. 297 EGStGB zum "Schutze der Jugend" oder des "öffentlichen Anstands", erweist sich im Kontext von neuerem urbanem Management auch als Mittel, traditionelle Sexarbeitsmilieus mit entsprechender Infrastruktur zum Zwecke der Spekulation zu vertreiben (so etwa in München, und in Diskussion das Bahnhofsviertel in Frankfurt, St. Georg in Hamburg, vgl. Macht in Drössler 1994:71f). Sperrgebietsverordnungen leisten aber auch in anderer Weise Profitinteressen Vorschub, bedeuten also eine gravierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Prostituierten: Oligopole weniger Betreiber von Großbordellen schöpfen über extrem hohe Mieten aus der erhöhten Konkurrenz auf engem Raum Profit - hier v.a. arbeiten auch Migrantinnen; auf der Straße entsteht der Druck, sich durch Zuhälter vor Überfällen 'schützen' zu lassen; Schutzgelderpressungen tun ihr Übriges. Die Ausnahme Berlin zeigt, daß ohne Sperrgebietsverordnung sowohl Prostitution als auch Sex-Großindustrie gering ist (vgl. Macht in Drössler 1994:71f). (Die Gegenden der Straßenprostitution außerhalb der Städte, sog. Flächen-Toleranzzonen sind meist schlecht beleuchtet und ohne Notrufsäulen, obwohl eins der Argumente solcher Politik der Schutz der Prostituierten ist (vgl. Leo in Drössler 1994:69).¹⁾ Auch ist der Geldverkehr in die Prostitution rechtlich abgesichert. Kunden können Anzeige wegen Betrugs (unterlassener Dienstleistung) erstatten; die Prostituierten müssen Steuern aus "sonstigen Einkünften" zahlen. (Aufgrund der Sittenwidrigkeit wird sie also aus dem System von Un/Selbständigkeit bzw. Gewerbebetrieb ausgeschlossen, zugleich hat der Bundesfinanzhof sie 1987 zur Unternehmerin erklärt, um von ihr Umsatzsteuern zu erhalten. Vgl. von Galen 1993:46). Weiterhin können Prostituierte legal ausgebeutet werden, indem Bordellverträge zivilrechtlich (seit 1970) anerkannt und hohe Tagesfixkosten für Prostituierte als 'Nebenleistungen' beim Vermieten straffrei sind (vgl. von Galen 1993: 38f). "Das Zusammenspiel von profitierender Wirtschaft (mehr als 10 Mia. DM Umsatz im Jahr) und mitverdienendem

1 Der Kölner Jurist Ulrich Leo setzt sich ausführlicher mit den Facetten der derzeitigen Diskussionen, Gesetzeslage und Rechtssprechung auseinander und hängt sie an der Frage nach einem grundrechtlichen Schutz für die Prostitutionstätigkeit und der Prostituierten auf. In der Verfassung ist erst einmal keine ausdrückliche Aussage zum Problembereich der Prostitution zu finden.

So konfrontiert er das nach Art.12, Abs 1 GG gegebene Recht der freien Wahl von Beruf und Arbeitsplatz, verstanden als "jede wirtschaftlich sinnvolle, erlaubte Tätigkeit, die der einzelne zur Grundlage seiner Lebensführung zu machen gedenkt" (65) mit dem Ausschlußargument der Gemeinschaftsschädlichkeit, das als Menschenwürdeverstoß spezifiziert wird "Der Bundesgerichtshof folgert den Menschenwürdeverstoß aus dem Umstand, daß die 'gewerbsähnliche geschlechtliche Hingabe als gegen Bezahlung in entwürdigender Weise Intimbereiche zur Ware macht '..." (66). Den hier herangezogenen psychologischen Erkenntnisquellen zur Geschädigkeit der Prostituierten als gesellschaftlichem Stereotyp hält er neuere kriminologischer Forschungen entgegen, die die Selbständigkeit von Prostituierten feststellen, und damit das Prostituierten-Stigma von konkreten Ausbeutungsbedingungen, die auch in anderen Bereichen herrschen, ablöst. Der Vermarktung der (eigenen) Sexualität stellte er die Kommerzialisierung von Intimbereichen im Geschäftsbetrieb der Altenpflege, der Kindererziehung und Psychotherapeutischen Bereich zur Seite.

Er entlarvt derartige Bestimmung vom Grundrecht auf Menschenwürde - entgegen seiner ursprünglichen Intention als Schutz vor dem Staat - als außendefiniert "Das Grundrecht würde damit in die Grundpflicht zur Würde umgewandelt" (68). Es läßt sich auch so formulieren: "Es sei gerade die genannte Rechtsprechung, die unter Verstoß gegen die Menschenwürde versuche, die Prostituierten (...) gegen ihren Willen zum Objekt des staatlichen Würdeanspruchs zu degradieren, indem durch die Rechtsprechung versucht wird, die dort tätigen Personen zur Aufgabe ihrer Arbeit zu bewegen und damit dem gesellschaftlichen Moralanspruch zu entsprechen. (...) Dabei sollte nicht außeracht gelassen werden, daß ein großer Teil der (Arbeits-)Umstände der Prostitution, die zur Begründung des Würdeverstoßes herangezogen werden, durch die gängig Rechtspraxis (mit)verursacht werden.

So führt die Zusammenpferchung der Prostituierten auf Ausweisung von Sperrgebieten zu erhöhtem Konkurrenzdruck und schlechten Arbeitsbedingungen und versetzt die Besitzer der wenigen legalen Bordelle in eine oligopolartige Situation, die es erlaubt, Prostituierte durch Tagesmieten von über 200,- DM auszubeuten. Entsprechend negativ wirkt sich das Fehlen anerkannter abhängiger Arbeitsverhältnisse mit Alters- und Krnakenfürsorge. Die faktisch oftmals als ArbeiterInnen oder Angestellte tätigen Prostituierten werden durch das Fehlen von Arbeitslosengeld und -hilfe, die bei Ausscheiden aus Betrieben mit schlechten Arbeitsbedingungen (oder vollständigem 'Ausstieg' aus der Prostitution, fh) zumindest das Existenzminimum sichern, an ausbeuterische und würdebetrachtende Arbeitgeber gebunden" (69).

Staat ist rechtlich abgesichert" (B90/Grüne 1996).

Zusammenfassen läßt sich die rechtliche Situation beschreiben als "Aufspaltung der beiden Seiten eines Geschäfts" (Schewe-Gerigk 1997:15354) zulasten der Anbieterin von sexuellen Dienstleistungen.

Diese werden hier von mehr als einer Million Männern tagtäglich nachgefragt, wobei die Arbeit von mehreren Hundertausend Frauen nicht als Beruf anerkannt ist¹. Prostitution ist in der Bundesrepublik nicht verboten, doch zwingt gesellschaftliche Verachtung und Stigmatisierung Prostituierte in eine Halblegalität, mit der zahlreiche Diskriminierungen einhergehen.

Im Gegensatz zu allen anderen beruflichen Tätigkeiten steht Prostituierten hinsichtlich der Berufsausübung kein zivilrechtlicher Rechtsschutz zu; ihre Geschäftsgrundlage - die Vereinbarung sexueller Dienste gegen Entgelt - gilt als sittenwidrig und ist damit rechtlich nichtig. (Zugleich können die Freier bzw. Kunden ihr Geld bei 'Dienstverweigerung' zurückverlangen s.o.). Der Abschluß regulärer Arbeitsverträge ist zusätzlich wegen entgegenstehender Strafrechtsvorschriften nicht möglich, sodaß Prostituierte auf soziale Absicherung verzichten müssen. Ihnen bleibt der Zugang zur Arbeitslosen-, zur gesetzlichen Krankenversicherung sowie in aller Regel zur Rentenversicherung verschlossen.²

Stattdessen werden Prostituierte reglementiert durch Gesundheitsbehörden, kontrolliert durch die Polizei und kriminalisiert durch Strafrechtsbestimmungen. Die Halblegalität ihres Berufs drängt Prostituierte in Ausbeutungs- und Zwangsabhängigkeitsverhältnisse.³

Folgende §§§ sind von zentraler Bedeutung. (Da die Gesundheitsuntersuchungen relativ unproblematisch erscheinen, beschränke ich mich auf die Strafrechtsparagrafen.). Die Prostitution in den Sperrbezirken wird durch § 120 I Nr. 1 OwiG bzw. §184a StGB gefahndet, d.h. Frauen, die ohne Abhängigkeit von jedweder 'sexindustriellen' Organisation arbeiten wollen, begehen eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat, während der Freier als 'notwendiger Beteiligter' ohne Sanktion davonfährt (vgl. Macht 1994:74). § 184 b StGB regelt das Verbot räumlich: zum Schutz der ethischen Entwicklung von Kindern unter 18 Jahren ist das Anschaffen in Schulbezirken und in Hausgemeinschaften mit Kindern untersagt - die relativ günstigen Arbeitsbedingungen von Hostessen und Callgirls⁴) mit entsprechenden Appartements in

1 In der Literatur bewegen sich die Zahlen zum Umfang weiblicher Prostitution zwischen den Extremen von 50.000 (Intersofia 1990, die nur mit offiziellen Zahlen etwa durch Gesundheitsamts-Statistiken arbeiten) und 400.000 Frauen - letzteres geschätzt von 'Betroffenen'-Projekten wie Hydra, die - aufgrund des Stigmas - von einer sehr hohen Dunkelziffer von beim Gesundheitsamt nicht registrierten Prostituierten ausgehen (vgl. Leopold u.a. 1993: 3ff).

2

Zurzeit ist dieser Punkt in der Diskussion, weil sich eine private Versicherungsgesellschaft bereit erklärt hat, Prostituierte zu versichern.

3

Diese zugespitzte Form von Frauendiskriminierung bzw. -ausbeutung steht in der Tradition der Reduzierung von Frauen auf den Körper: Prostituierte gelten als "Verkörperung ihres Berufs. Sie arbeiten nicht als Prostituierte, sie sind Prostituierte" (B90/Grüne 1996). Vgl. auch die sog. "Natürlichkeit" der Mutterarbeit.

4 "Da die Prostituierte ihre Objektrolle als Frau permanent aktualisiert, indem sie 'sich tauscht', den Gegenwert für sich verbucht und damit einen Rest weiblicher Macht repräsentiert, reagiert die patriarchale Gesellschaft ihr gegenüber mit Verachtung und Angst. (...) Zum anderen eröffnet aber auch die Einsicht in das ökonomische Verhältnis zwischen den Geschlechtern, ihre finanzielle Unanhängigkeit vom Mann und ihr z.T. unweibliches Verhalten, das sie zur Außenseiterin werden läßt, Perspektiven einer Transzendierung der weiblichen Rolle, was die Prostituierte von einer heimlichen Rebellierenden zu einer politisch bewußten Vorkämpferin weiblicher Rechte machen kann. Dabei bieten die Callgirls als Vertreterinnen die liberalste Form von Prostitution mit ihrer partiellen gesellschaftlichen Integration einerseits und ihrer weitgehenden Unabhängigkeit andererseits heute am ehesten die Voraussetzungen einer Emanzipation von Prostituierten." (Giesen, Rose-Marie und Gunda Schumann 1980: An der Front des Patriarchats. Bericht vom langen Marsch durch das Prostitutionsmilieu; Bensheim. S.184) .

Der Bericht "Kurtisane. Mein Leben als Prostituierte" von Dolores French legt in dieser Weise Zeugnis ab

eingeschränkten Sperrbezirken sind davon tangiert; auch § 120 I Nr.2 OwiG beruft sich auf den Schutz der Jugend, um die Werbung von Prostitution zu unterbinden - real wird sie, etwa in Printmedien, tendenziell toleriert, wobei diese Risikozuschlag für die "eindeutig zweideutigen" Anzeigen erheben.

Mit dem **§ 180a StGB** - der die Förderung der Prostitution untersagt und sich auf Bordelle und bordellartige Betriebe bezieht - setzt der Gesetzgeber für die Prostitution den Punkt von persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit "weit unter einer objektiven oder subjektiv als solche empfundenen Schmerzgrenze prohibitiv" an. Das Rechtsgut dieses Paragraphen, der im Rahmen der Sexualstrafrechtsreform von 1973 den Tatbestand der Kuppelei ersetzte, ist "der Schutz von den mit der Prostitution verbundenen Gefahren für die Prostituierte, nicht zuletzt ihre persönliche Freiheit", eingebettet in den Kontext sexueller Selbstbestimmung, ebenso der Schutz Minderjähriger (vgl. Macht 1994:78).

Mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahre oder mit Geldstrafe wird belegt, wer gewerbsmäßig einen Betrieb unterhält, in dem Personen der Prostitution nachgehen und in dem diese in persönlicher Abhängigkeit gehalten werden (Abs.1,1); oder wenn die Prostitutionsausübung durch Maßnahmen gefördert wird, welche über das bloße Gewähren von Wohnung, Unterkunft oder Aufenthalt und die damit üblicherweise verbundenen Nebenleistungen hinausgehen (Abs.1,2).

Indem etwa Anwesenheitspflichten, das Festlegen von Arbeitszeit oder hoher Hygienestandard als ein Prostitution förderndes Abhängigkeitsverhältnis ausgelegt wird (vgl. einen entsprechenden Fall bei Riecker 1995:11f, 38f) wird Prostituierten die Möglichkeit guter Arbeitsbedingungen durch Abschluß und Verhandlung von Arbeitsverträgen, weiterhin der Zugang zur gesetzlichen Sozialversicherung und Arbeitsschutzbestimmungen verwehrt. Zugleich werden viele Fälle von Arbeit in der Sexindustrie, die auf abhängige ausbeuterische Beschäftigung hinweisen, nicht geahndet, und die Sexarbeiterinnen selbst haben kein zivilrechtliches Mittel, diese Bedingungen zu ändern, ohne ihren Arbeitsplatz und Einkommensquelle zu gefährden.

Das Verbot der Absprachen mit Dritten wird mit dem **§181a StGB** zur Zuhälterei noch einmal in der Differenzierung von "ausbeuterischer, dirigierender und kupplerischer Prostitution" verankert; dabei wird für die Praxis festgestellt, daß durch die "rechtsfreie Grauzone" diese Absprachen zumeist inoffiziell existieren bzw. der ausbeuterischen Zuhälterei Vorschub geleistet wird; so richtet sich das Verbot der kupplerischen Zuhälterei auch gegen Callgirl-Ringe, in denen sich Frauen ohne Zuhälter auf freiwilliger Basis zusammenschließen (vgl. Rieker 1995:40f).

In diesem Rechtssystem ist doppelbödig impliziert: die Unmöglichkeit einer freiwilligen Entscheidung zur Sexarbeit, indem Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung der Prostituierten vom Staat geschützt werden muß - zugleich die Verhinderung guter Arbeitsbedingungen, was bedeutet, daß der herrschende gesellschaftliche Vermittlungsmodus - das Geld - in den Geschlechterbeziehungen um sich greifen könnte aber nicht dürfe, Frauen also nicht für sexuelle Dienstleistungen gesellschaftlich anerkannte Revenue erhalten sollen. Problematisch an diesem Schutzansatz ist wieder einmal die Fremdbestimmung von Freiheit und sexueller Selbstbestimmung durch den Staat, der damit letztere im Grunde konterkariert, indem er die Mitbestimmung eigener Arbeitsverhältnisse verhindert.

Wurde auf internationaler Ebene Prostitution und Frauenhandel (also Migration von Frauen) zusammengebunden, damit also Prostituierte als grundsätzlich Opfer im sittenwidrigen Bereich stigmatisiert, so erweist sich der verdrehte Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, aus dem man Profit schlägt, in Kontext der Migration noch einmal deutlich: Generell gilt, daß auch ausländische Prostituierte dem Verdikt der

Sittenwidrigkeit unterworfen sind. Dabei stellt aber (plötzlich) Prostitution im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht eine Erwerbstätigkeit dar. Mit einem Touristenvisum verstoßen sie gegen das Ausländergesetz bei Tätigwerden in ihrem Beruf. "Sie brauchen theoretisch ein Visum, mit dem ihnen die Ausübung der Prostitution gestattet wird, das praktisch aber von Deutschen Botschaften im Ausland nicht ausgestellt werden kann, weil Prostitution keine anerkannte Tätigkeit ist.

Gehen ausländische Prostituierte hier ihrer Tätigkeit nach, ohne das theoretisch verlangte Visum zu haben, machen sie sich gemäß §92 AuslG strafbar und können wegen dieses Verstoßes gemäß §46 Nr.2 AuslG ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird Prostituierten aus den EG-Ländern eine Aufenthaltserlaubnis-EG mit der Begründung verweigert, Prostitution sei keine Erwerbstätigkeit im Sinne des Aufenthaltsgesetzes der EWG" (von Galen 1993:55).

"Man kann also sagen, daß restriktive Einwanderungsbestimmungen (im Zusammenspiel mit der Doppelmoral, fh) den Menschenhandel fördern, der immer Wege finden wird, um diese Gesetze zu umgehen, während sich gleichzeitig die Abhängigkeit der Frauen, die migrieren wollen, von Dritten noch erhöht. zugunsten von kriminellen Organisationen" (Wijers 1995:42).

Die rechtliche Situation von Prostituierten ist juristisch en detail von Margarete von Galen auseinandergelgt worden (1993); die Dokumentation von Beate Leopold, Elfriede Steffan und Nikola Paul (spi Berlin) erarbeitet zusätzlich die soziale Situation im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend (1993). Die von ihnen gezogenen Schlußfolgerungen (a.a.O.301ff) beinhalten die hier genannten Kritikpunkte.

Ihre Empfehlungen wurden in den "Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten" von Bündnis 90/ Die Grünen (vgl. Dt.BT, 13. Wahlperiode, 26.11.96; Ds 13/6372) aufgenommen: das Ziel der Anerkennung der Prostitution als Beruf - das die rechtliche Diskriminierung von Prostituierten beseitigen soll - legt v.a. ihre Aufnahme in den Schutzbereich des Art. 12 Abs. 1 GG an. Gestrichen werden sollen schließlich insbesondere : die Ermächtigungsgrundlage zur Erlassung von Sperrgebietsverordnungen (Art. 297 EGStGB) und der Art. 184a StGB, der die entsprechende Prostitutionsausübung unter Strafe stellt; die Strafbarkeit der Tatbestände kupplerischer und dirigierender Zuhälterei in §181 StGB und die §§ 119, 120 des OwiG zur Kontaktvermittlung und Werbung im Bereich sexueller Dienstleistungen. Neugefaßt werden soll der §180a und b, indem nur noch die Förderung der Prostitution bei Jugendlichen unter 18 Jahren strafwürdig ist, die Sanktionierung der (ausbeuterischen) Abhängigkeit aber allgemein über die Strafparagrafen § 240 zur Nötigung, § 253 zur Erpressung und § 240 zum Wucher sanktioniert werden kann. Desweiteren soll der diskriminierenden Registrierung und Kontrolle von Prostituierten durch die Gesundheitsbehörden die gesetzliche Grundlage entzogen werden (vgl. hierzu insgesamt Dt.BT, 13. Wahlperiode, 26.11.96; Ds 13/6372; S.3f und 12ff).

Mit der Streichung des § 46 Nr. 3 AuslG wird der Ausweisungsgrund der "Gewerbsunzucht" für AusländerInnen abgeschafft. Dabei wird festgestellt, daß für die Problematik des Menschenhandels eine andere Lösung: "internationale Zusammenarbeit, effektive Strafsrechtsbestimmungen und eine Anwendung des Ausländerrechts, die einen wirksamen Opferschutz gewährt" notwendig ist (vgl. Schewe-Gerigk in Dt.BT, 169. Sitzung, Plenarprotokoll 13/169).

Weniger umfassend soll der Entwurf der SPD werden, der Prostitution nicht als Beruf, sondern als Gewerbe anerkennen will; beide Parteien wollen dabei die Verträge zwischen der Prostituierten und dem Kunden als Dienstvertrag im BGB verankern und es zeichnet sich eine fraktionsübergreifende Einigung ab, da auch die Unionsobfrau Ilse Falk für einen Sinneswandel bei der CDU gearbeitet hat (vgl. Redmann in FR 19.4.97). Diskutiert wird derzeit in den Ausschüssen.

Hervorzuheben ist die Arbeit der feministischen Auseinandersetzung um Prostitution bzw. der Prostituiertenbewegung. Sie ist u.a. dokumentiert in: "Women at work: Sexarbeit, Binnenmarkt und Prostitution" (Drössler, Christine (Hg.) i.A. von HWG e.V. 1992), in "Prostitution. Ein Handbuch" (HWG e.V. (Hg.) 1994), Schmackpfeffer, Petra 1989: Frauenbewegung und Prostitution. Über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution; Oldenburg (Vorwort von Lydia Potts) und Rose-Marie Giesen und Gunda Schumann 1980: An der Front des Patriarchats. Bericht vom langen Marsch durch das Prostitutionsmilieu; Bensheim und den Nachtexpress von Hydra e.V.

War lange Zeit die Auseinandersetzung von einer Distanz zwischen Feministinnen und Prostituierten (-Bewegung) geprägt, so zeichnete sich schließlich eine Doppelstrategie - das grundsätzliche Ziel der Abschaffung von Prostitution bei gleichzeitiger Unterstützung der Rechte von Prostituierten - ab.

Das **prohibitionistische** System verbietet Prostitution ganz, d.h. sowohl die Prostituierte als auch die Kunden und Zuhälter machen sich - als Kriminelle - strafbar. Beispiel für Länder mit prohibitionistischer Gesetzgebung sind interessanterweise die ehemaligen Gegenspieler im Kalten Krieg: die USA und die Sowjetunion, außerdem Kuba, China, Kenia, Thailand und die Philippinen. Die trotz Verbot fortdauernde Existenz von Prostitution nimmt dabei in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Formen an: in den ehemaligen sozialistischen Ländern kam es trotz Verbot des Valutabesitzes zu Devisenprostitution in Hotels; in den USA arbeiten die meisten Frauen als Callgirls im Escortservice (sind dabei u.a. bedroht von als Freiern getarnten Polizisten). In Thailand und den Philippinen floriert das Geschäft des Sextourismus im Gefolge der Rest- and Receptionsareas um amerikanische Militärbasen; ihm wird trotz offiziellem Verbot Freiraum zur eben auch staatlichen Deviseneinnahme eingeräumt.

Die klammheimliche Akzeptanz 'männlicher' Bedürfnisse zeigt sich in den USA etwa darin, daß 1981 nur 10% der Verhafteten Freier waren, der strafrechtlichen Verfolgung der Prostituierten zugleich Einkommenssteuerpflicht gegenübersteht (vgl. 45). In der Praxis sind die Prostituierten in diesen Ländern völlig abhängig sind von Zuhältern, Vermittlern und Polizeibeamten, indem sie - in die Illegalität abgedrängt - keinerlei juristische Möglichkeiten haben, sich gegen Gewalttätigkeiten von Freiern oder Zuhältern oder gegen ausbeuterische Bedingungen - für die ja die Prohibition angeblich eingeführt wurde - zu wehren.

Feministische Debatte zur Prostitution (...)

In der Geschichte feministischer Diskussionen zur Prostitution zeichnet sich eine doppelte Strategie ab: während grundsätzlich die Prostitution als Institution des Patriarchats abzuschaffen sei, gilt es, die Sexarbeiterinnen selbst in ihren Bestrebungen nach Selbstbestimmung zu unterstützen (vgl. Günter 1992:93). So kann auch die bundesdeutsche Gesetzesinitiative der Grünen zur Entkriminalisierung der Prostitution und Anerkennung des "Beruf(s): Hure" als politisch integrierendes Moment einer langjährigen Kontroverse zwischen Sexarbeiterinnen und Feministinnen betrachtet werden, innerhalb derer sich erstere vereinschaftet und als reine "Opfer" gesehen sahen: patriarchale Klischierung quasi reproduzierend - so der Vorwurf an die Feministinnen - wurde "der Fakt, als Prostituierte zu *arbeiten*, 'übersetzt' mit Prostituierte bzw. Hure *sein*." (Tillner 1991:99; vgl. Hydra 1988:11ff) ²⁾

In der feministischen Analyse patriarchaler Herrschaftsverhältnisse wurde insbesondere die Selbstbestimmtheit oder Freiwilligkeit der Entscheidung, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, grundsätzlich infragegestellt; vor allem dieser Aspekt der eigenen Entscheidung zur Sexarbeit und das entsprechende berufliche Interesse erscheint als Kern des Konfliktes. So wird etwa von Priscilla Alexander gefordert, bei der Frage von Zwang zu unterscheiden, ob ökonomische Gründe die Frau zur - i.V. zu anderer Frauenarbeit meist besser bezahlten - Sexarbeit bewegen, oder ob der Zwang von einer dritten Person ausgeht. Als zentralstes Motiv, Sexarbeit zu machen, erscheint nämlich das wirtschaftliche "gekoppelt mit dem Widerstand gegen begrenzte und wenig aussichtsreiche Berufschancen"; frau kann in diesem Bereich durchschnittlich mehr verdienen als in anderen Frauenberufsdomänen (vgl. Alexander 1987:167, 158).

Die Kritik an der Prostitution als patriarchaler Institution differenziert sich entlang verschiedener feministischer Ansätze. Neben dem liberalen Feminismus (v.a. der alten deutschen Frauenbewegung bzw. in der neuen US-amerikanischen Frauenbewegung mit Betty Friedan und der National Organization of Women -NOW-), dem es v.a. um Gleichberechtigung im Sinne allgemeiner Bürgerrechte geht und in dessen Logik Prostituierte als "gefallene Frauen" erscheinen, für die Rettungsarbeit zu leisten ist ³⁾, sind es v.a. der sozialistische Feminismus und der radikale Feminismus, die sich mit der Prostitution analytisch auseinandersetzen.

Die jeweiligen Tendenzen in der Frauenbewegung lassen sich dabei nicht so eindeutig voneinander abgrenzen, wie es die folgende Skizze der theoretischen Ansätze nahelegt. Zugleich läßt sich an dieser Stelle das eng miteinander verkoppelte - entsprechend emotional aufgeladene - Theorie-Praxis-Verhältnis im Feminismus hervorheben, das auch die eingangs sog. doppelte Strategie bedingt: die Radikalität der theoretischen Herrschaftsanalyse vermittelte sich mit politisch-praktischen Auseinandersetzungen erst einmal als Konfrontation zwischen Feministinnen und Sexarbeiterinnen; der letztliche Sinn der Auseinandersetzung ist zugleich die Ausdehnung der Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Frau: Wo die Theorie Prostitution als Herrschaftsmechanismus untersucht oder sogar als Eckstein identifiziert, kämpfen Sexarbeiterinnen um Arbeitsbedingungen, in denen sie nicht ausgebeutet und herrschaftlich kontrolliert bzw. ihrer Selbstbestimmung beraubt werden.

Allgemein kennzeichnet den **sozialistisch-feministischen Ansatz** die Analyse der Wechselwirkung und Koexistenz spezifisch kapitalistischer und patriarchaler Herrschaftsstrukturen in der Annahme, daß die

1 Die Grünen 1991, vgl. den unter Strack 1996 angesprochenen Gesetzesentwurf

2 Entsprechend gab ein Sprachrohr der in den 80er Jahren in Deutschland aufkommenden Hurenbewegung - Pieke Biermann - den Titel "Wir sind Frauen wie andere auch" (1980) heraus.

3 Vgl. Schmackpfeffer 1989:143 bzw. zum Abolitionismus Strack 1996.

Unterdrückung der Frauen in den bestehenden Klassenbeziehungen und Produktionsverhältnissen begründet liegt (vgl. List 1989:16, 20). Zentraler Kritikpunkt an der Prostitution ist der warenförmige Verkauf von Körper und Selbst von Frauen in der sexuellen Dienstleistung. So arbeitet Carol Pateman den vertragsmäßigen Verkauf der Arbeitskraft in Form von Sexualität als spezifischen Verkauf von Körper und Selbst heraus: " Services and labor power are inseparably connected to the body and the body is, in turn, inseparably connected to the sense of self. (...) Sexual services, that is to say, sex and sexuality, are constitutive of the ('female'fh) body (...) (a point illustrated in a backhanded way by the ubiquitous use by men of vulgar terms for female sexual organs to refer to women themselves). Sexuality and the body are, further, integrally connected to conceptions to femininity and masculinity, and all these are constitutive of our individuality, of our sense of self-identity. When sex becomes a commodity in a capitalist market so, necessarily, do bodies and selves. (...) to use the labor power he has bought the employer has command over the worker's capacities and body; to use the prostitute's 'services', her purchaser must buy her body and use her body. In prostitution, because of the relation between the commodity being marketed and the body, it is the body that is up to sale." (Pateman 1983:562) ("The assertion that prostitution is no more than an example of a free contract between individuals in the market is another illustration of the presentation of submission as freedom. (...) The expression of sexuality and what it means to be feminine and a woman, or masculine and a man, is developed within, and intricately bound up with, relations of domination and subordination. (...) To be able to purchase a body in the market presupposes the existence of masters. Prostitution is the public recognition of men as sexual masters; it puts submission on sale as a commodity in the market. (...) The demand by women for prostitutes in patriarchal capitalist society is bound up with a historically and culturally distinctive form of masculine individuality. The structure of the relation between the sexes reaches into the unconscious early development of little boys and girls and out into the form of economic organization in which capacities of individuals, and even women's bodies, become commodities to be alienated to the control and use of others." (a.a.O.564).

Auch wenn festzuhalten ist, daß "not all husbands exercise to the full their socially and legally recognized right - which is a right of a master" (a.a.O.) so muß doch die Struktur gesehen werden.

Zur Qualifizierung des verbürgten Rechts läßt sich die historische Aufarbeitung des Geschlechterverhältnisses der Klassiker August Bebel und Friedrich Engels heranziehen:

"Wir haben demnach drei Hauptformen der Ehe, die im ganzen und großen den drei Hauptstadien der menschlichen Entwicklung entsprechen. Für die Wildheit die Gruppenehe, für die Barbarei die Paarungsehe, für die Zivilisation die Monogamie, ergänzt durch Ehebruch und Prostitution. Zwischen Paarungsehe und Monogamie schiebt sich ein, auf der Oberstufe der Barbarei, das Kommando der Männer über Sklavinnen und die Vielweiberei.

Wie unsere ganze Darstellung bewiesen, ist der Fortschritt, der sich in dieser Reihenfolge aufzeigt, an die Eigentümlichkeit geknüpft, daß den Frauen die geschlechtliche Freiheit der Gruppenehe mehr und mehr entzogen wird, den Männern aber nicht. (...) Was bei der Frau ein Verbrechen ist und schwere gesetzliche und gesellschaftliche Folgen nach sich zieht, das gilt beim Mann für ehrenvoll...." (Engels 1892:89). Und so kommt es schließlich zu einer Ehe-"Frau, die sich von der gewöhnlichen Kurtisane nur dadurch unterscheidet, daß sie ihren Leib nicht als Lohnarbeiterin zur Stückarbeit vermietet, sondern ihn ein für allemal in die Sklaverei verkauft." (a.a.O.85f)¹

¹ Entsprechend betrachtet Ursula Beer die Ungleichheit der Geschlechter unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionalität für die Absicherung jeweiliger Eigentumsordnung bzw. sozio-ökonomischen Entwicklung (vgl. Diemer 1994:16,20), dabei als Zusammenhang von Produktions- und Bevölkerungsweise. "Indem Frauen vom Markt abgedrängt bzw. gar nicht erst auf ihm zugelassen werden und statt dessen den Arbeitskraftbedarf der Familien- und Versorgungsökonomie absichern (sollen), bildet der geldvermittelte Sekundärpatriarchalismus industrialisierter Gesellschaften einen zentralen

Mit Engels und Bebel läßt sich die Entstehung von Prostitution an das Aufkommen des Vaterrechts und die Herausbildung des Privateigentums binden. Der Mann hatte als Privateigentümer ein Interesse an legitimen Kindern, die er als Erben einsetzen wollte. Deshalb zwang er der Frau Monogamie auf, während er nicht bereit war und es auch nicht als notwendig erachtete, seine eigene Sexualität denselben Geboten zu unterwerfen. Mit der Vergesellschaftung des Eigentums würde die Prostitution aus der Gesellschaft verschwinden (vgl. August Bebel 1879 "Die Frau und der Sozialismus" und Friedrich Engels 1884/1984: 89ff).

Im Zuge der Dissoziation von Erwerb und Familie in getrennten Sphären von Öffentlichkeit und Privatheit in industrialisierten, kapitalistischen Gesellschaften (vgl. Hauser 1987:6 - also einem Zivilisationsmodell, das die "Absonderung der individuellen Überlebensaufgaben als ungesellschaftliche privat formiert und eingeschlechtlich verteilt") kommt es zur gesellschaftlichen Konstruktion einer Differenz von Geschlechtscharakteren.¹

Mit biologistisch begründeten Zuweisungen von Natur- und Körpernähe zum Weiblichen vollziehen Frauen (in industrialisierten Gesellschaften, deren Erwerbs-Arbeitskraft in privater Familie reproduziert werden muß) zuhause die Produktion des Lebens, d.h. die Befriedigung der unmittelbaren körperlichen Bedürfnisse, die Aktivitäten, zu denen Sexualität und Fortpflanzung zählt. Indem die Motivation zu diesen "natürlichen Aktivitäten" auf instikthafte passives Tun festgelegt wird, wird diese von planmäßigem, reflektierten, dem freien Willen unterworfenem (autonomen), zielstrebigem aktiven Handeln abgegrenzt, das der beruflichen Arbeit im öffentlichen Bereich zugrundeliegen soll (vgl. Günter 1992:91f).

Der Verweis der Reproduktion als "natürlicher" Funktion der Frau wird im bürgerlichen Zuhause noch mit zwischenmenschlichen Werten der Liebe, des Gefühls, der Zuwendung aufgeladen, wobei diese "Arbeit aus Liebe" komplementär-funktional ist für die objektiven Sachzwänge im Öffentlichen); mit dieser Anordnung wird für Frauen eine spezifische Moral formiert, die ihnen bedeutet: "Sex = Gefühl = Liebe" (Günter 1992:95) und zwar ausschließlich zu dem einen Mann, von dem frau ökonomisch abhängig ist.

Der Mann sieht sich selber aufgeladen mit natürlichen Triebüberschüssen, derer sich kaum monogam Herr werden läßt. Neben der Ehefrau, die seine sexuellen Bedürfnisse befriedigen und fortpflanzend krönen soll, ist in der patriarchalen Ordnung der Gang zur Prostituierten legitim, höchstens "Kavaliersdelikt".

Zugleich wendet sich das herrschende ('kulturlose') Verständnis von Sexualität - dessen männliche Seite moralisch unproblematisch ist - noch einmal gegen die "körper- und naturnahe" Frau: indem die Hure gegen die Moral und Ordnung der geschlechtergetrennten Wirkungsbereiche verstößt², und sie die Sexualität aus der Privatsphäre in die Geldvermittlung zerrt, wird sie gesellschaftlich geächtet. Im Interesse der Nutznießer wird sie sexualmoralisch bewertet (vgl. Tillner 1991:101), sodaß die arbeits- oder bezahlungsmoralische Seite sexueller Dienstleistungen von Frauen nicht als Problem in Erscheinung und öffentliche Debatte tritt.

Andererseits sind alle Frauen von einem Huren-Stigma betroffen, das sich etwa in Begrifflichkeiten wie

Transmissionsriemen für die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft" (Beer 1990:263).

1 Die Historikerin Karin Hausen zeigt dabei auf, daß die normativen Aussagen über die Geschlechtscharaktere "im allgemeinen Erfahrungszusammenhang der sozio-ökonomisch realen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (entstehen). (...) So wird es mittels der an der 'natürlichen' Weltordnung abgelesenen Definition der 'Geschlechtscharaktere' möglich, die Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben als gleichsam natürlich zu deklarieren und damit deren Gegensätzlichkeit nicht nur für notwendig, sondern für ideal zu erachten und zu harmonisieren" (Hausen 1977:363, 378).

2 "Auf dem Hintergrund dieser Trennungen werden weitere Trennungen vorgenommen: Geld, Ökonomie, Recht und Arbeit ist Teil des öffentlichen Lebens. Ehe, Familie, Primär-Versorgung, Fortpflanzung, Körper (Sexualität und Gefühle gehören zum 'privaten' Leben. Da Frauen auf Fortpflanzung und Familie festgelegt werden, haben Frauen keinen eigenen Zugang zu Ökonomie, Geld, Recht und Arbeit.

Bezüglich der Ökonomie stattdessen: als Ehefrauen oder Prostituierte sind Frauen Ware" (Günter 1992:91).

"Flittchen", "Schlampe", "Hure" oder "Nutte" äußert - hingeworfen bei "unkeusem" Verhalten wie auffälligem Auftreten, Kleidung, Gebärden, Lachen, bei alleinreisenden Frauen oder schlicht finanziell unabhängigem Leben einer Frau ¹.

"Das Stigma 'Hure' maßregelt grundsätzlich die Autonomie, die Bewegungsfreiheit und das Selbstbewußtsein von Frauen. Da diese Bilder keinen eindeutigen Bezugspunkt haben, kann jeder Frau eine Wertung zugesprochen werden. Alle Frauen sind demnach potenzielle 'Huren', also moralisch schlecht, und sie müssen alles daran setzen, nicht für eine 'Hure' gehalten zu werden" (Günter 1992:87f). Das kursierende Stigma macht klar, worauf Frau reduziert wird/ werden kann in patriarchalischer Kultur; Ziel ist, über sie Kontrolle auszuüben.

Angesichts diesem Ungleichgewicht an (Definitions) Macht über die geschlechtsdifferente Konstruktion von Sexualität² in einer insgesamt hierarchischen Geschlechterrollenkonstruktion, kommt Christine Overall als neuere Vertreterin des sozialistisch-feministischen Ansatzes zu folgender Bewertung von Prostitution: "Unlike other forms of labor mostly performed by women, prostitution is dependent both for its value and for its very existence upon the cultural construction of gender roles in terms of dominance and submission. While women are taught to render sexual services for recompense and often to regard that rendering as part what it means to be a woman, men are encouraged to seek and expect sexual services and, indeed, to regard the acquisition to sexual services as part of what it means to be a man." (Overall 1992:719). "Prostitution is an inherently gendered practice in which women are constructed as sexual servants of men, and the buying of sexual service is defined as a benefit for men" (a.a.O.:722). Mit ihrer begrifflichen Eingrenzung von Prostitution als (Verkauf von) Sexarbeit in der Warenform legt sie seine Genese in kapitalistischen Verhältnissen an, begreift die Sexindustrie als strukturell "classist, ageist und rassist" (a.a.O.:717) und schließt mit Carol Pateman zum notwendigen Zusammenhang des warenförmigen Verkauf von Sex als einem Verkauf auch von Körper und Selbst: "...prostitution is the public recognition of men as sexual masters; its puts submission on sale as a commodity in the market" (Pateman 1983:722).

In der Betonung der abgewerteten Weiblichkeitsimaginationen in patriarchalischer Kultur wird auch vom **radikal-feministischen** Ansatz Prostitution grundsätzlich abgelehnt. Die "Struktur der sexuellen Beziehung zwischen den Geschlechtern gilt (hier) als der fundamentale Herrschaftsmechanismus" (Schmackpfeffer 1989:106), sodaß die patriarchale Organisation von Sexualität und Reproduktion zum primären Ausgangspunkt feministischer Politik erklärt wird: die privaten, v.a. heterosexuellen Beziehungen und die familiäre Sozialisation machen menschliche Wesen erst zum dem, was 'männlich' oder 'weiblich' in der sozialen und politischen Dimension von Herrschenden und Beherrschten bedeutet.

In einer grundlegenden Revision des Historischen Materialismus vertrat dabei etwa Shulamith Firestone die "These, daß sie primäre materielle Basis für die menschliche Gattungsgeschichte in der Struktur der 'biologischen Familie' liegt, die, unabhängig von den historischen Produktionsbedingungen, die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen als 'Sexklassen' bestimme" (List 1989:20). Wenn auch nicht mit der Konsequenz einer notwendigen sexuellen Revolution in Form der Überwindung der biologisch-natürlichen Reproduktion steht auch bei Kate Millets "Sexus und Herrschaft"³ der Macht- und Herrschaftscharakter sexueller Beziehungen zusammen mit den Ideologien des Weiblichen, "die die zutiefst

1

Vgl. hierzu Gail Pheterson 1990: Huren-Stigma. Wie man aus Frauen Huren macht, Hamburg, S.57-67.

2 Das herrschende Kulturbild der Prostitution ist das der Frau, die den Mann, der über das entsprechende Geld verfügt, bedient (vgl. Overall 1992:717).

3 dem US-amerikanischer Klassiker des Radikalfeminismus

ambivalente Haltung patriarchaler Kulturen gegenüber Frauen spiegeln und die realen Praktiken männlicher Sexualpolitik zugleich verschleiern und legitimieren" im Mittelpunkt ihrer Kritik: in einem dialektischen Wechselspiel zwischen patriarchalen Weiblichkeitsbildern und patriarchaler Sexualpolitik wurden und werden Frauen auf ihre reproduktiven Funktionen beschränkt und aus den übrigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen (List 1989:21).

Die radikalfeministische Herrschaftsanalyse fokussiert hinsichtlich der Prostitution auf den Kauf der totalen Verfügbarkeit im Vorgang sexueller Dienstleistung, indem die Frauenfrage nicht als reine Geldfrage, sondern als eine der Menschenwürde begriffen wird - gefragt wird nach zugleich ökonomischer und psychischer Autonomie (Schwarzer 1981:11) bzw. andersherum nach deren Enteignung und Unterwerfung: der vom psychologisierenden Diskurs her sog. Masochismus von Prostituierten erscheint hier als subjektive Reproduktion der Unterwerfungsverhältnisse (vgl.a.a.O. 10). Kate Millett nennt als das Eigentliche von Herrschaft die "psychische Versklavung; d.h. die Falle der Prostitution, die Fesselung durch Vergewaltigung, die Gefangenschaft durch Schläge und häusliche Gewalt. Diese drei bilden die Fundament unserer Unterdrückung." (Millett 1981:18). Sie zitiert von der ersten New Yorker Konferenz der Radikalen Feministinnen zur Prostitution (a.a.O.:28) : "Die Prostitution (...) erinnert uns daran, daß wir durch unsere Sexualität definiert werden: Ehefrau, alte Jungfrau, Lesbe, Hure; und sie erinnert uns daran, daß die meisten Frauen für ihr gesellschaftliches Überleben von Männern abhängen, und daß die meisten von uns auf diese oder jene Weise unser Überleben im Tausch gegen die Ware sichern, die Männer von uns am meisten begehren. Für die Feministinnen ist diese sexuelle Verdinglichung von Frauen unmenschlich und entwürdigend. (...) Sie sehen in der Prostitution auch einen Kontrollmechanismus, welcher der Vergewaltigung nicht unähnlich ist. Die Vergewaltigungsdrohung schränkt den (von Männern nicht geschützten) Lebensraum der Frauen ein und bestärkt die Frauen darin, sich in den Schutz von Männern zu begeben, was in den meisten Fällen in der Ehe erfolgt. Die Prostitution stellt auch eine Warnung an alle Frauen dar, ihre sexuellen Beziehungen auf einen Mann zu beschränken, und als Gegenleistung nichts zu erwarten - außer 'Liebe'." (a.a.O.:28)

"Ich sehe in der Prostitution so etwas wie ein Paradigma: ein Exempel für die soziale Situation der Frau, wie sie im Grunde besteht. Hier wird nicht nur ihre Abhängigkeit offenbar, verknüpft mit den finanziellen Beziehungen zwischen den Geschlechtern, in Ziffern und Zahlen fixiert, statt versteckt hinter Paragraphen eines Heiratsvertrags. Mehr noch wird durch den bloßen Akt der Prostitution unser Wert deklariert: als Wert einer Sache. Was die Prostituierte in Wahrheit verkauft, ist nicht Sex, sondern ihre Entwürdigung. Und der Käufer, der Kunde kauft nicht Sexualität, sondern Macht: die Macht über einen andere Menschen, das berausende Gefühl, für eine bestimmte Zeit über den Willen eines anderen Menschen zu verfügen, die beglückende Möglichkeit, eine Aktivität zu lenken und zu bestimmen, die wohl am schwersten zu erzwingen ist und gewiß am stärksten von der Scham und den Tabus beherrscht wird. (...) Wenn der Handel abgeschlossen ist, wird die Prostituierte wie jeder ausgebeutete Arbeiter versuchen, so wenig wie möglich für ihren Lohn zu tun. Wie dem auch sei, der Handel ist abgeschlossen worden, und der bloße Umstand, daß dies möglich ist, zeigt das Verhältnis zwischen der Position des Mannes und der Frau, es zeigt den Mann als Herrn und Gebieter und die Frau als Sklavin, und zwar in einer solchen Verdeutlichung und Vergrößerung, daß dabei eine noch ältere und noch offenkundigere Herrschaft beschworen wird. Die Prostitution ist gewissermaßen antiquiert, ein Fossil in unserer sozialen Struktur, das wie alle Fossilien auf eine ältere Epoche zurückweist! (...) Lévi-Strauss untersteicht, (daß) während der längeren Epochen der

1 aber auch ein ambivalentes Potenzial, wie sich aus dem Ansatz der Sprengung der romantischen Liebes(ehe)falle sehen läßt ! Vgl. hierzu unten.

Menschheitsgeschichte Männer mit Frauen gehandelt haben und sie überall dort in der Welt, wo es keine Münzen als Zahlungsmittel gab, als Währung benutzten. Kein Wunder also, daß die Ursprünge der Prostitution in Tempeln liegen, die nicht wie zuvor den Fruchtbarkeitsriten, sondern dem Kult des Patriarchats geweiht waren. Alle Erniedrigungen der Frauen finden sich letzten Endes symbolisiert in einer Sexualität, die ihr zur Last, die ihr als Schande angerechnet wird." (Millett 1981:105f)

Im theoretischen Bezug auf Kate Millets "Das verkaufte Geschlecht" (1981) war auch die bundesdeutsche Diskussion im Umkreis der Emma langezeit von der Position genereller Ablehnung getragen. Die zentralen Argumente waren der Zwang zur Prostitution, die Behandlung der Frau ebensowie der Sexualität als Ware. Die Macht, sich einen Menschen kurzzeitig zu kaufen und nach seinem Bedürfnis und Willen nutzen zu können auf der einen Seite - die Erniedrigung, Scham und Unterwerfung der Frauen, die v.a. in Abhängigkeit eines Zuhälters und für dessen Profit arbeiten auf der anderen Seite lassen Prostitution - als Handelsabschluß, sich kaufen zu lassen (vgl. Schwarzer/Millett 9) - als "zwangsläufige Fortsetzung der Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen" (Millett 1981) als "Zerrspiegel und Endprodukt einer Sexualität, in der es nicht um Liebe geht, sondern um Macht" (Alice Schwarzer 1981:8) bzw. als extremster Ausdruck dieser Ideologien herrschender Männergesellschaft, die Sexualität von Liebe für sich vollständig trennt (vgl. Langensiepen 1981:59) erscheinen. Indem die Prostituierte als Schlüsselfigur der 'Frauenfrage' gilt, ist hier der Kampf für die Prostituierten zugleich ein Kampf gegen die Prostitution (vgl. Schwarzer in Millett 1981:7).

Den romantisierten Geschlechterzusammenhang von Liebe aufbrechen will der letzte 'Ansatz'. Die *Entmystifikation* von Sexualität aus Liebe in Hausarbeit - welche die Frau über den Gesellschaftsvertrag der Ehe in persönlicher Abhängigkeit hält ^{1,2} - *durch die Lohnform* in der Prostitution (Schmackpfeffer 1989:112,4) und die *Entkernung des Huren-Stigmas* durch die Anerkennung des Berufs Hure³ (vgl. Tillner 1991:101ff), lassen sich als politische Strategie des "**Libertarian**" Ansatzes erkennen. Zwar wird auch hier die Prostitution als "funktional fürs Patriarchat" (a.a.O.:100) gesehen, v.a. indem sie die "Norm der Heterosexualität und die Vorstellung von der uneingeschränkten Verfügbarkeit von Frauen für Männer" stützt; dabei "bestätigt die Prostituierte (gewissermaßen) den Besitzanspruch des Mannes auf eine eigene - 'seine' - Frau, auf die andere, die 'ehrbare' Frau, die ausschließlich ihm zur Verfügung steht - aus Liebe" (Tillner 1991:101).

Die Prostituierte aktualisiere zwar permanent ihre Objektrolle als Frau, repräsentiere aber einen Rest weiblicher Macht, da sie einen Gegenwert für sich verbuche (vgl. Biermann 19:183); im Stücklohn erziele die Prostituierte nicht nur höheren Tauschwert, sondern sie erziele ihn v.a. selbst und verschaffe sich damit eine ökonomische Abhängigkeit und einen instrumentelleren Umgang mit der Arbeit (vgl. Schmackpfeffer 1989:112f). "Die Prostitutionserfahrung prädestiniert Prostituierte (gewissermaßen) zu einer differenzierten, fast feministischen Einschätzung patriarchaler Strukturen in der Gesellschaft und zu einer klaren Position im allgemeinen und individuellen Kampf um weibliche Rechte. Dabei kann der Status von

1 "Frauen stellen (in der Ehe, fh) ihre Arbeitskraft und Sexualität zur Verfügung und erhalten als Gegenleistung im Tausch dafür (partielle) ökonomische Absicherung und den sozialen Status des Mannes" (Diemer 1994:25) - dagegen vermittelt sich die sexuelle Dienstleistung in der Sexarbeit direkt als Geldbeziehung bzw. in der Lohnform, die einen entsprechenden Politisierungsprozess zumindest möglich macht.

2In Deutschland entwickelte sich im Zusammenhang mit der Lohn-für-Hausarbeitskampagne eine Projekte-Bewegung von Prostituierten/ Huren.

3 was also patriarchaler Definitionsmacht und Doppelmoral den Boden entziehen würde...

Callgirls charakterisiert werden als die liberalste Form von Prostitution, der am ehesten ein emanzipatives Moment inhärent ist" (Giesen, Schumann 1980:26).

Ausgehend von der fortwährenden Existenz der Prostitution und eines Bedarfs an sexuellen Dienstleistungen bzw. ihrer neutralen Begründung in vielfältigen sexuellen Bedürfnissen geht es dem libertarian Ansatz um die Frage nach der Ausgestaltung von Bedingungen dieser Arbeit. Der libertarian Ansatz entdeckt die Ursache von Prostitution nicht in der Entstehung kapitalistischer Verhältnisse, sondern spricht - in der Abwehr einer Ursprungserzählung - von Sexarbeit, die in kapitalistischen Verhältnissen in die Lohnarbeitsform gekleidet ist, zugleich aber in anderen sozialen Kontexten in einfachen Austauschformen als Arbeit gesehen wird/ vorkommt (Shrage 1992:568f).

Schluß

Das, was die bundesdeutsche Öffentlichkeit von der Situation von Frauen in Mittel- und Osteuropa und ihren "Reproduktionsbedingungen" erfährt, thematisiert sich vor allem in einer *Zunahme von Prostitution* in den jeweiligen Ländern und im *Frauenhandel* als Form ihrer Migration. Charakteristisch - und wie es allgemein für Frauen zugewiesene Arbeit (vgl. Hausarbeit) und weibliche Lebenszusammenhänge im herrschenden Ordnungsgefüge gilt - ist die *Informalität*; Prostitution ist dabei doppelmoralisch in seiner Existenz, aber nicht als Arbeit anerkannt und abgesichert. Der Handel mit Frauen (u.a.) in die Prostitution bewegt sich im clandestinen Bereich der Illegalität.

In der Problematik des Frauenhandels entschlüsseln sich die zentralen Konfliktpunkte in der Kontroverse zwischen Feministinnen und Sexarbeiterinnen - und zwar als Sinnfälligkeit feministischer Kritik. Die Frage, ob sich in der Prostitution die sexuelle Ausbeutung der Frau aufgrund ihres Geschlechtes zuspitzt, oder ob frau sich hier durch ökonomische Unabhängigkeit von einem einzelnen Mann durch selbständige Verwertung und Organisation ihrer Sexualität auszeichnet, findet im Bereich der durch Händler organisierten Migration in die Prostitution eine eindeutige Antwort: Hier nämlich sind die Bedingungen von Arbeit und Existenz in eindeutiger Weise unter Zwang und Ausbeutung gestellt; die Frage des Profits ist klar; die ökonomische Zwangslage von Frauen und ihre Unwissenheit (über die Restriktionen in den Zielländern) wird ausgenutzt.

Zugleich muß gegen den hier implizit angelegten Opferstatus die Eigenständigkeit individueller Entscheidungen der Frauen zur Migration ebensowie (als mögliche) zur Sexarbeit immer wieder hervorgehoben und betont werden. Die filigrane Dialektik von Selbst- und Fremdbestimmung prägt sowohl Prostitution wie auch andere (Frauen-) Arbeit; der *Umschlag* von Selbstbestimmung in -enteignung dagegen definiert den

Frauenhandel, der sich zugleich nicht nur auf die Prostitution beschränkt; dies muß entsprechend differenziert betrachtet werden.

Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, daß sich die national verweigerte Anerkennung der Prostitution als Arbeit, aus der entsprechende Rechte hervorzugehen hätten, noch einmal wiederholt in der Nichtanerkennung der Arbeit von MigrantInnen. Indem gesellschaftlicher Bedarf ausgeblendet bzw. nicht problematisiert wird, wird eine Informalität von Arbeit forciert, wobei hier durch nationalstaatliche Spaltungspolitik (zwischen In- und AusländerInnen bzw. Heiligen/‘Anständigen’ und Huren) Bedingungen zur Ausbeutung geschaffen werden, die Selbstbestimmung verhindern.

Insofern in der inter-nationalen Politik eine Konstante paternalistischer Verobjektivierung von Frauen aufschien, die sich im Kontext nationaler Bekämpfungsstrategie gegen internationalen Frauenhandel als stigmatisierende Ausgrenzung bzw. Ausweisung verlängerte, muß die Frage gestellt werden, ob nicht die Rechte, die aus Arbeit hervorgehen, *für das Individuum* im Sexgewerbe zu stärken sind. Wenn frau die aus nationaler Tradition auf europäische ("Festungs"-) Ebene transportierten Ausschlußmechanismen *zur Besitzstandswahrung* betrachtet und die Genese der Prostitution materialistisch mit der Installierung von patrilinearere Eigentumsordnung veranlagt, läßt sich die Aufhebung der Spaltung von Frauen in Heilige und Huren durch eine Beseitigung der Diskriminierung von Prostituierten als ein Stachel für genannte Ordnung interpretieren.